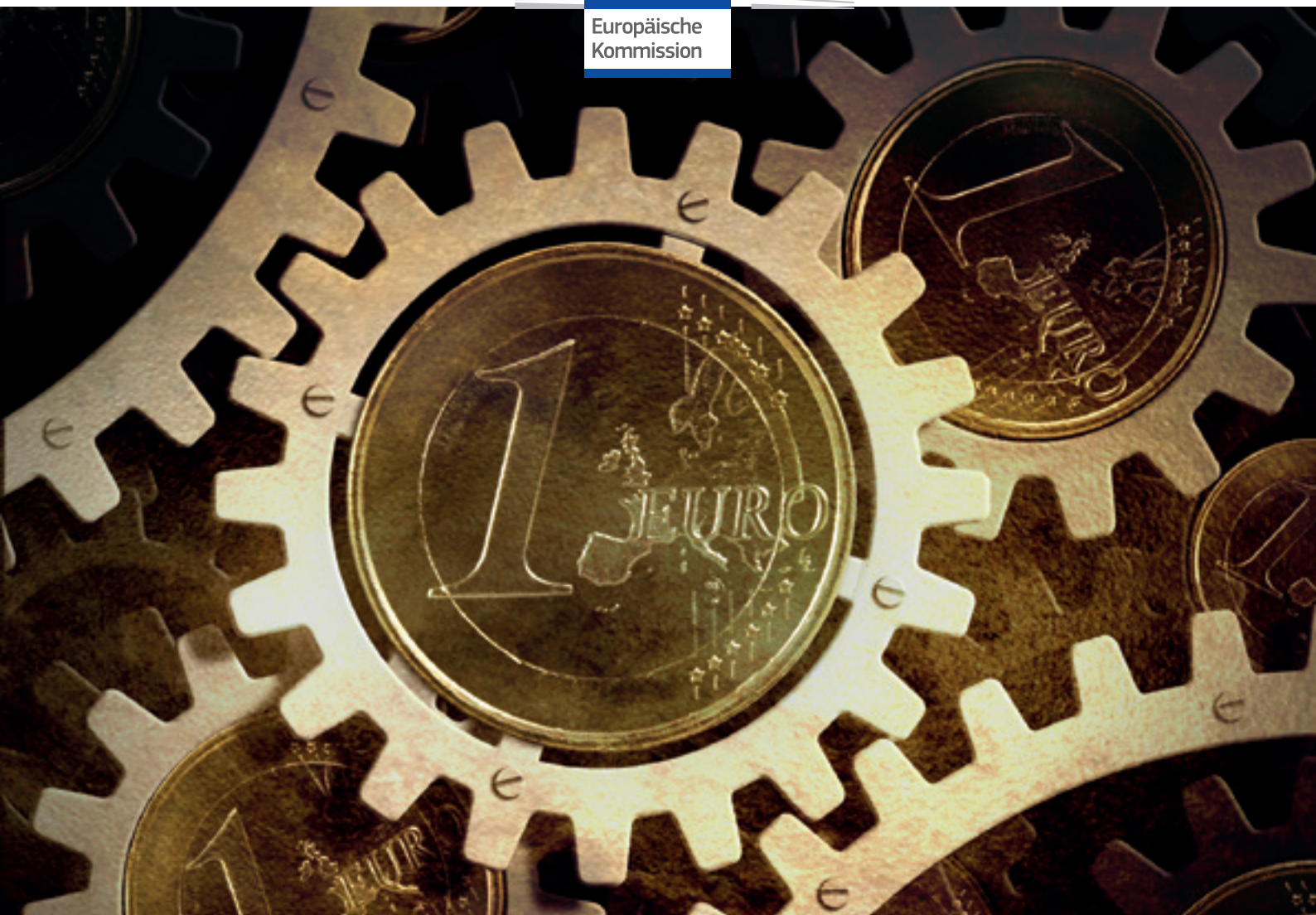




Europäische  
Kommission



# EU-Haushalt 2013

## Finanzbericht

Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013







# EU-Haushalt 2013

## Finanzbericht

Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

*Europe Direct soll Ihnen helfen,  
Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden*

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11

(\* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren  
(außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar im Internet unter <http://europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-37836-2  
doi:10.2761/41813

© Europäische Union, 2014  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Umschlaggestaltung: © amadorgs – Fotolia

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

*Printed in Luxembourg*

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>Abschnitt I – EU-Haushalt 2013</b> .....	<b>17</b>
Finanzrahmen .....	19
Das Haushaltsverfahren.....	20
Verwaltung der Haushaltsmittel.....	23
<b>Abschnitt II – Einnahmen</b> .....	<b>31</b>
<b>Abschnitt III – Ausgaben</b> .....	<b>41</b>
Aufteilung der EU-Ausgaben 2013 nach Mitgliedstaaten .....	43
Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung.....	49
Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung.....	62
Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen .....	70
Freiheit, Sicherheit und Recht.....	79
Unionsbürgerschaft.....	90
Die EU als globaler Akteur.....	104
Verwaltung .....	114
<b>Abschnitt IV – Anhänge</b> .....	<b>117</b>
Finanzrahmen 2000-2006 und 2007-2013 .....	118
Ausgaben und Einnahmen 2000-2013 nach Rubriken, Einnahmearten und Mitgliedstaaten .....	120
Operative Haushaltssalden.....	125
Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen.....	128
Anleihe- und Darlehenstätigkeit.....	130
Glossar.....	133



# Vorwort



Auch das Jahr 2013 stellte die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage und des Drucks auf die öffentlichen Haushalte vor weitere Herausforderungen. Deshalb lagen die Prioritäten des EU-Haushalts 2013 auf Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Der EU-Haushalt 2013 ergänzte die nationalen Anstrengungen, um die EU beim Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 zu unterstützen, d. h. die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Mit dem Haushalt 2013 wurde der mehrjährige Finanzrahmen 2007-2013 erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere in Zeiten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten zeigen EU-Finanzmittel ihren außerordentlichen Mehrwert. Der EU-Haushalt trug dazu bei, über Tausende von mit EU-Mitteln finanzierten Projekten, die zu einer weiteren Steigerung des Wohlbefindens der europäischen Bürger beitrugen, in allen 28 Mitgliedstaaten Europa wirklich sichtbar zu machen. Knapp 900 Mrd. EUR wurden in diesem Zeitraum ausgegeben, die in der einen oder anderen Weise allen 500 Millionen europäischen Bürgerinnen und Bürgern und vielen Millionen außerhalb Europas zugutekamen. Studierende, Unternehmen, Forscher, NRO, Künstler: Alle erhielten eine Unterstützung aus dem EU-Haushalt, die unter anderem zu gesünderen und sicheren Lebensmitteln, Verbraucherschutz, einer besseren Umwelt, Bildung, kulturellem Austausch, Innovationen, neuer und besserer Infrastruktur, Regionalentwicklung, Frieden und Armutsbekämpfung beitrug. Nicht zufällig wurde 2012 der Friedensnobelpreis an die EU verliehen.

Es war keine einfache Aufgabe, die Finanzmittel für derart große Investitionen im Jahr 2013 sicherzustellen. Es waren enorme Anstrengungen notwendig, um die erforderlichen Mittel zu erhalten und gleichzeitig frühere Verpflichtungen zu erfüllen. Zahlreiche langfristige aus Mitteln der EU finanzierte Projekte wurden im Laufe des Jahres 2013 abgeschlossen, was zur Folge hatte, dass die Zahl der Zahlungsanträge deutlich höher war, als zuvor erwartet worden war. Besonders bedeutend ist, dass ein Betrag von 11,2 Mrd. EUR gebunden wurde, um das Risiko einer Übertragung nichtbezahlter Rechnungen in das Jahr 2014 zu verringern.

Durch die Vereinfachung ihrer Vorschriften hat die EU inzwischen das Leben von Millionen von Empfängern von Mitteln aus dem EU-Haushalt erleichtert, darunter auch zahllose kleinere Empfänger, die sich – ganz zu Recht – über zu viel Verwaltungsaufwand und komplizierte Verfahren beschwert hatten. Nur ein Beispiel für die Erfolge der EU, über die nicht in den Nachrichten berichtet wird, auch wenn sie für viele Menschen in der gesamten EU von großer Bedeutung sind. Und weil einfachere Vorschriften besser zu kontrollieren sind, wird dadurch die Qualität der Haushaltsführung sowie die Effizienz des EU-Haushalts gefördert.

Zweifelsohne bestand die größte Herausforderung im Jahr 2013 in der Konzeption, Verteidigung und schließlich der Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 nach den wohl härtesten und längsten Verhandlungen in der Geschichte der EU.

Auch wenn dieser Prozess von den Folgen der Krise überschattet wurde, ist es uns trotz der herrschenden Sparzwänge gelungen, unseren Haushalt zu modernisieren, indem Forschung (um 37 %), Studierendenaustausche und Projekte für KMU gestärkt werden. Zudem wurden die neue Fazilität „Connecting Europe“ und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet ist, eingeführt. Der neue Finanzrahmen bietet eine dringend benötigte langfristige Vision für Europa und gewährleistet für sieben Jahre die finanzielle Sicherheit in Europa – ein Faktor der Stabilität und Vorhersehbarkeit, der angesichts so vieler Unbekannter im heutigen Europa einen Wert an sich darstellt!

Als neu ernannter für den EU-Haushalt zuständiger Kommissar möchte ich meine große Dankbarkeit und Anerkennung für die Erfolge meines Vorgängers Janusz Lewandowski zum Ausdruck bringen. Vielen Dank für seinen unermüdlichen Einsatz in den vergangenen vier Jahren. Trotz der schwierigen Umstände dient der EU-Haushalt weiter als wichtige Plattform für die Förderung des Wirtschaftswachstums in Europa. Mit Zuversicht werde ich meinen eigenen bescheidenen Beitrag zum Haushaltsportfolio leisten und mich den bevorstehenden Herausforderungen stellen – mit weniger Geld, aber mit der gleichen Effizienz und dem gleichen Engagement.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament zeigten eine Zunahme einer euroskeptischen und extremen Stimmung, die im Widerspruch zu einer Kultur der Solidarität und gemeinsamen Verantwortung sowie der Verbreitung von Frieden und Wohlstand in ganz Europa steht. Wir müssen gemeinsam stark sein und europäischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Regionen die Finanzmittel bereitstellen, die sie benötigen, um Fortschritte zu erzielen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Finanzbericht 2013 zu lesen. Er vermittelt einen Überblick über die zahlreichen Erfolge, die in den vergangenen Jahren während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 erreicht wurden. Ich bin zuversichtlich, dass Sie hinter den Zahlen die positiven Auswirkungen des EU-Haushalts auf das Leben von Millionen von Menschen erkennen.

Jacek Dominik



# Zusammenfassung

Dieser Bericht ist in vier Abschnitte untergliedert: Überblick, Einnahmen, Ausgaben und Anhänge.

Abschnitt I enthält einen Überblick über die EU-Finzen im Jahr 2013 sowie eine Einführung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2007-2013 – der langfristigen Finanzplanung der EU –, in der seine Rolle und Struktur und die spezifischen Aktivitäten im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2013 erläutert werden. Abschließend wird in diesem Abschnitt kurz beschrieben, wie der EU-Haushalt verwaltet wird.

Informationen über die Haushaltseinnahmen und die Eigenmittel des EU-Haushalts finden sich in Abschnitt II. Darüber hinaus werden verschiedene Besonderheiten – etwa die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs und andere Anpassungen, sonstige Einnahmen, Zuwendungen und Bußgelder – erläutert.

In Abschnitt III, dem Hauptteil dieses Berichts, wird die nach Ausgabenbereichen (Rubriken) gemäß dem MFR 2007-2013 aufgeschlüsselte Ausgabenseite des EU-Haushalts thematisiert. Dieser Abschnitt enthält Informationen über die wichtigsten Programme und die Aufteilung der Ausgaben nach Mitgliedstaaten. Da 2013 das letzte Jahr des MFR 2007-2013 war, bezieht sich dieser Abschnitt auf den gesamten Siebenjahreszeitraum und bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigen Programme und Projekte, die aus dem EU-Haushalt in den vergangenen Jahren finanziert wurden. Die dank der EU-Haushaltsmittel in diesem Zeitraum erreichten außerordentlichen Erfolge werden anschaulich aufgezeigt. Zahlreiche Erfolgsgeschichten dieses Zeitraums werden zu einem besseren Verständnis der wichtigen Rolle beitragen, die der EU-Haushalt in den schwierigen Zeiten einer Wirtschaftskrise und von Haushaltsengpässen spielt.

Abschnitt IV besteht aus sechs Anhängen, in denen detaillierte Informationen mit Zahlen und Schaubildern zu den letzten mehrjährigen Finanzrahmen 2000-2006 sowie 2007-2013 bereitgestellt werden. In den Anhängen sind außerdem die Ausgaben und Einnahmen für den Zeitraum 2000-2013 nach Rubrik, Einnahmenart und Mitgliedstaat aufgeschlüsselt. Anhang 3 enthält eine Beschreibung der Methode und der Berechnung der operativen Haushaltssalden. In Anhang 4 werden Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen behandelt, und in Anhang 5 werden die Anleihe- und Darlehenstätigkeiten zusammengefasst. Bei dem letzten Anhang handelt es sich um ein Glossar, in dem die wichtigsten im Bericht verwendeten Begriffe in einfacher Sprache erklärt werden.

## Überblick

### Mehrjähriger Finanzrahmen

---

Der Haushaltsplan 2013 war der siebte und letzte Haushaltsplan, der im Rahmen des MFR ausgeführt wurde. Es war ein wichtiges Jahr, in dem zahlreiche der in diesem Finanzzeitraum durchgeführten Projekte abgeschlossen wurden, bevor die neuen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erstellten Ausgabenprogramme anlaufen können. Bei diesen Mehrjahresplänen sind die künftigen jährlichen

Haushaltspläne in Rubriken (von denen einige wiederum in Teilrubriken untergliedert werden) mit jährlichen Höchstbeträgen (Obergrenzen) für die Mittel für Verpflichtungen (Mittel, bis zu deren Höhe rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind) für jede Rubrik oder Teilrubrik aufgeteilt. Aus der Summe der Obergrenzen der Rubriken ergibt sich die globale Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen. Dann wird die jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen (Mittel für Auszahlungen oder Überweisungen an Empfänger) durch eine entsprechende Schätzung ermittelt. Die globalen jährlichen Obergrenzen werden in Millionen EUR und in Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (EU-BNE) angegeben. Die globale jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen in Prozent des EU-BNE wird mit der Referenzobergrenze der Eigenmittel (1,23 % des EU-BNE) verglichen.

Als der Haushaltsentwurf für 2013 vorgelegt wurde, lag die im MFR festgelegte globale Obergrenze für Mittel für Verpflichtungen bei 153,3 Mrd. EUR, was 1,14 % des EU-BNE entspricht. Die Obergrenze für die Mittel für Zahlungen entsprach mit 144,1 Mrd. EUR 1,07 % des BNE.

## Das Haushaltsverfahren

---

Die Europäische Kommission erstellt den jährlichen Haushaltsentwurf auf der Grundlage des geltenden mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltsleitlinien für das nächste Jahr. In der Regel ändern die beiden Teile der Haushaltsbehörde – das Europäische Parlament und der Rat – den Haushaltsentwurf und nehmen nach weiteren Verhandlungen den EU-Haushaltsplan vor Ende des laufenden Kalenderjahres an.

Im EU-Haushaltsentwurf 2013, der am 25. April 2012 vorgelegt wurde, schlug die Kommission Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 150 932 Mio. EUR vor und forderte eine Erhöhung der Mittel für Zahlungen gegenüber dem endgültigen Haushaltsplan 2012 um 1,6 % auf insgesamt 137 924 Mio. EUR. Im Juli 2012 legte der Rat die Höhe der Mittel für Verpflichtungen auf 149 777 Mio. EUR fest und verringerte den Betrag der Mittel für Zahlungen auf 132 696 Mio. EUR. Im Oktober 2012 schlug das Parlament Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 151 152 Mio. EUR vor. Die Höhe der Mittel für Zahlungen setzte es auf 137 898 Mio. EUR fest.

Der Vermittlungsausschuss hat innerhalb der vorgegebenen Frist von 21 Tagen keine endgültige Einigung erzielt. Die Kommission nahm am 26. November 2012 einen neuen Haushaltsentwurf für 2013 an. Der Rat und das Parlament erzielten am 29. November 2012 in einem Trilog eine politische Einigung zum Haushaltsplan 2013, die dann am 12. Dezember 2012 zur endgültigen Annahme des Haushaltsplans für 2013 führte. Im endgültigen Kompromiss zum Haushaltsplan 2013 wurden die Mittel für Verpflichtungen auf 150 898 Mio. EUR, was 1,13 % des BNE entspricht, und die Mittel für Zahlungen auf 132 837 Mio. EUR festgelegt, was 0,99 % des BNE entspricht. Dies liegt etwa 5 Mrd. EUR unter den Schätzungen der Kommission.

## Verwaltung der Haushaltsmittel

---

Der EU-Haushaltsplan ist ab der Annahme des jährlichen Haushaltsplans in der Regel Änderungen unterworfen, da sich die ursprünglich eingesetzten Beträge für die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für ein bestimmtes Haushaltsjahr im Verlauf des Jahres ändern können. Für die Annahme von Berichtigungshaushaltsplänen gelten mit dem Haushaltsverfahren vergleichbare Verfahren. Die im Folgenden erläuterten Faktoren beeinflussen die Höhe des jährlichen Haushalts im Laufe des Haushaltsjahres.

Mittelübertragungen sind Beträge aus dem Haushalt des Vorjahres, die noch nicht verwendet wurden und daher auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Kommission hat am 13. Februar 2013 den Übertragungsbeschluss gefasst.

Durch die Verabschiedung von Berichtigungshaushaltsplänen wird eine präzisere und wirtschaftlichere Finanzierung des Haushalts durch die Mitgliedstaaten gewährleistet. 2013 wurden insgesamt neun Berichtigungshaushaltspläne angenommen. Im Laufe des Jahres wurden außerdem Mittelübertragungen von einer Haushaltslinie auf eine andere vorgenommen.

Folglich ist der endgültige Haushaltsplan das Ergebnis, das am Ende des Haushaltsjahres nach einer aktiven Haushaltsführung erzielt wird, einschließlich aller Maßnahmen, die sich auf den Gesamthaushaltsplan der EU auswirken (Überträge, Berichtigungshaushaltspläne und Mittelübertragungen) und die im Verlauf des Haushaltsjahres vorgeschlagen und verabschiedet wurden. Der endgültig verabschiedete Haushaltsplan für 2013 mit einem Gesamtbetrag von 145 448 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen wurde in Höhe von 143 785 Mio. EUR – oder knapp 99 % – ausgeführt.

Die Kommission unterhält Konten bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten, bei Zentralbanken und bei Geschäftsbanken. Da die EU-Mittel hauptsächlich aus Eigenmitteln bestehen, werden diese zwei Mal im Monat auf den bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten oder den Zentralbanken eröffneten Konten gutgeschrieben. Die Mittel werden nach dem Just-in-time-Prinzip zur Ausführung von Zahlungen über bei Geschäftsbanken eingerichteten Konten verwendet. Im Jahr 2013 wurden 0,6 % von insgesamt 1 883 278 Zahlungen über Haushaltsverwaltungen und Zentralbanken ausgeführt, was 72 % des Gesamtbetrags der Zahlungen entspricht. Die verbleibenden 99,4 % der Zahlungen erfolgten über Geschäftsbanken (28 % des Gesamtbetrags der Zahlungen).

## Einnahmen

Der Haushalt der Europäischen Union wird aus Eigenmitteln, sonstigen Einnahmen und dem aus dem Vorjahr übertragenen Überschuss finanziert. Bei der Verabschiedung des Jahreshaushalts durch das Europäische Parlament und den Rat müssen die Gesamteinnahmen den Gesamtausgaben entsprechen. Da jedoch die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gewöhnlich von den Haushaltsansätzen abweichen, ergibt sich nach Ausführung des Haushaltsplans ein Saldo. In der Regel verbleibt ein Überschuss, der bewirkt, dass die Mitgliedstaaten im darauf folgenden Jahr weniger Eigenmittel abführen müssen. Im Jahr 2013 beliefen sich die Eigenmittel auf 139 743,7 Mio. EUR und die sonstigen Einnahmen auf 8 706,4 Mio. EUR. Der Überschuss aus dem Jahr 2012 betrug 1 053,6 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag an Eigenmitteln errechnet sich durch Abzug der sonstigen Einnahmen von den Gesamtausgaben. Die Eigenmittel werden in die folgenden Kategorien unterteilt: traditionelle Eigenmittel (TEM), einschließlich Zuckerabgaben und Zölle, sowie nationale Beiträge, einschließlich MwSt.-Eigenmittel, und BNE-Eigenmittel, wobei Letztere eine ausgleichende Einnahme darstellen.

Zölle (TEM) werden bei den Wirtschaftsteilnehmern erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Im Jahr 2013 entfielen auf diese Eigenmittel 10,14 % der Gesamteinnahmen. Die Einnahmen aus der von den Zuckererzeugern zu entrichtenden Produktionsabgabe (TEM) betragen im Jahr 2013 0,13 % der Gesamteinnahmen.

Die MwSt.-Eigenmittel werden auf die zu diesem Zweck harmonisierten MwSt.-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Allerdings ist die MwSt.-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats auf höchstens 50 % seines BNE begrenzt. Darüber hinaus

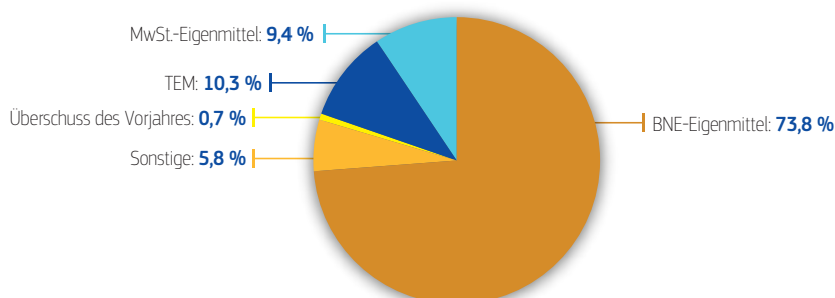
wurde für den Zeitraum 2007-2013 der Abrufsatz der MwSt.-Eigenmittel für Österreich auf 0,225 %, für Deutschland auf 0,15 % und für die Niederlande und Schweden auf 0,10 % festgesetzt. Im Jahr 2013 belief sich der Gesamtbetrag der erhobenen MwSt.-Eigenmittel auf 9,38 % der Gesamteinnahmen.

Mit den BNE-Eigenmitteln wird der Teil des Haushalts finanziert, der nicht durch andere Einnahmenquellen gedeckt wird. Bei der Erhebung der BNE-Eigenmittel wird für jeden Mitgliedstaat ein einheitlicher Satz angewendet, wobei der BNE-Beitrag von zwei Mitgliedstaaten (Niederlande und Schweden) reduziert wird, was sich im Jahr 2013 auf einen Betrag von 694 Mio. EUR für die Niederlande und von 172 Mio. EUR für Schweden belief. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE-Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller übrigen Einnahmen herangezogen. Im Jahr 2013 entsprach der Gesamtbetrag der BNE-Eigenmittel 73,71 % der Gesamteinnahmen.

Auch ein spezifischer Mechanismus zur Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Korrektur) ist Teil des Eigenmittelsystems. Dieser soll das Ungleichgewicht zwischen dem Anteil der vom Vereinigten Königreich geleisteten Zahlungen und den für das Vereinigte Königreich bestimmten Ausgaben des EU-Haushalts korrigieren. Die im Jahr 2013 gezahlte VK-Korrektur belief sich auf insgesamt 4 329,5 Mio. EUR.

Zu den Einnahmen, die keine Eigenmittel darstellen, gehören Steuern von den Gehältern der EU-Bediensteten und verschiedene andere Positionen. 2013 beliefen sich diese Einnahmen auf 8 706,4 Mio. EUR.

## EU-Einnahmen 2013



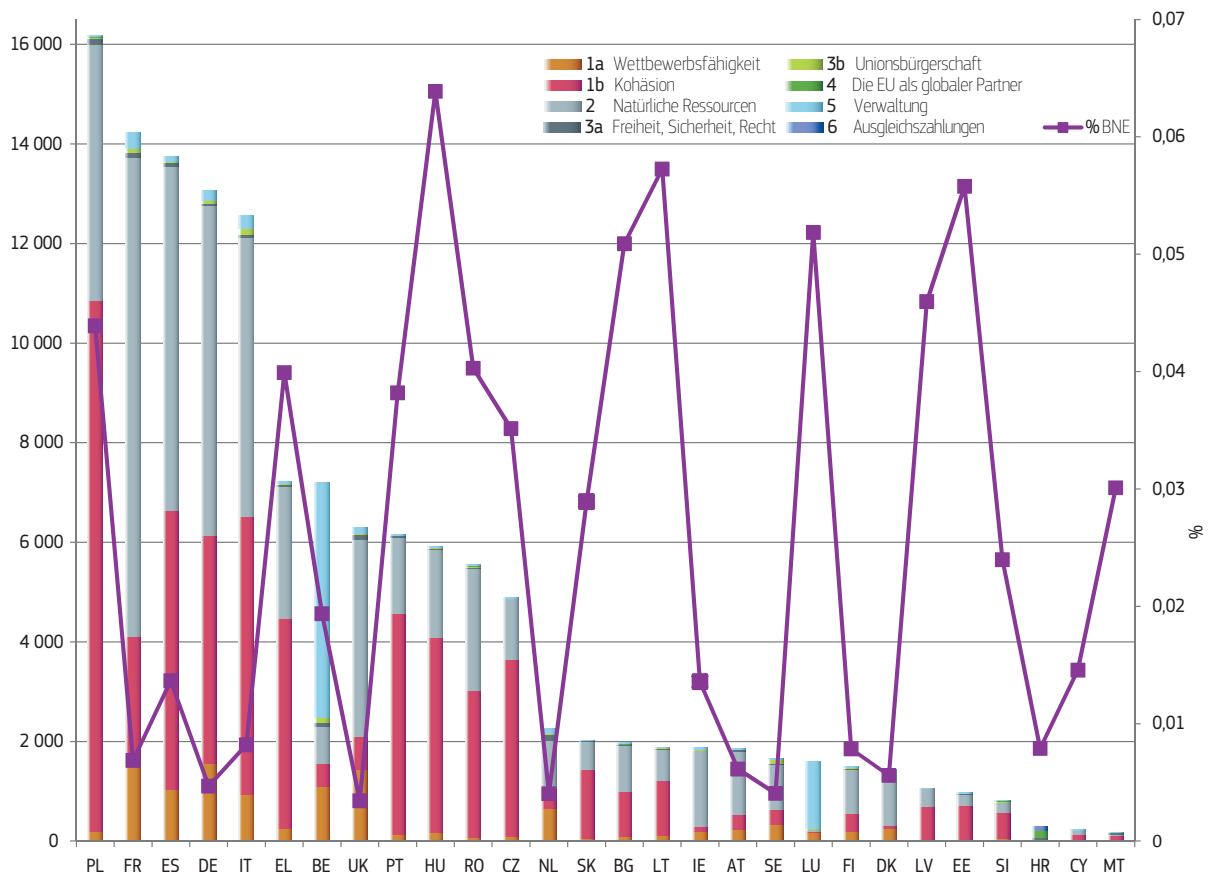
## Ausgaben

### Zahlungen 2013 (Mio. EUR)

Rubrik	Zahlungen
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	12 621
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	56 321
2 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	58 012
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1 055
3b Unionsbürgerschaft	657
4 Die EU als globaler Akteur	6 812
5 Verwaltung	8 235
6 Ausgleichszahlungen	75
<b>Summe</b>	<b>143 786</b>

Wie im MFR werden die jährlichen EU-Ausgaben im Finanzbericht 2013 nach Rubriken bzw. Teilrubriken aufgeschlüsselt. Darüber hinaus werden die Daten gemäß den Ausgaben strukturiert, die jedem einzelnen Mitgliedstaat zugewiesen werden. Insgesamt entfielen 94,4 % des EU-Haushalts 2013 auf die Finanzierung von Strategien und Projekten in den Mitgliedstaaten und Drittländern. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick darüber, wie die Haushaltsmittel den einzelnen Ländern zugutegekommen sind, und zeigt zum besseren Verständnis ihren Umfang in Relation zum Bruttonationaleinkommen (BNE) der einzelnen Mitgliedstaaten.

## Ausgaben nach Mitgliedstaat



## Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung gelegt, um ein höheres Wirtschaftswachstum, mehr Arbeitsplätze und sozialen Zusammenhalt zu schaffen. Es wurden Tausende von Projekten finanziert, die eine wichtige Unterstützung für Studierende, kleine und mittlere Unternehmen, Forscher, Bürger in ihrem Alltag usw. boten.

Für diese Haushaltslinie wurden 2013 12,6 Mrd. EUR für Programme wie das 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7), das Programm für lebenslanges Lernen (LLP), das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie die transeuropäischen Netze (TEN) bereitgestellt.

Das Programm für lebenslanges Lernen leistete einen Beitrag zur Entwicklung der Union als fortschrittliche Wissensgesellschaft mit nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum,

mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem stärkeren sozialen Zusammenhalt. Im Jahr 2013 wurden 1,3 Mrd. EUR für Lernaktivitäten bereitgestellt.

Das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) war eines der wichtigsten Infrastrukturprogramme der Europäischen Union, in dessen Rahmen Investitionen in die zentralen europäischen Transportrouten (einschließlich Straßen, Schienen, multimodale Verbindungen, Binnenwasserwege und Seewege) unterstützt sowie nationale und internationale Regionen durch Implementierung einer effizienteren und nachhaltigeren Transportinfrastruktur miteinander verbunden wurden. Die TEN-V-Investitionen konzentrierten sich auf die 30 vorrangigen Vorhaben, Verkehrsleitsysteme sowie Ortungs- und Navigationssysteme.

Andere Maßnahmen betrafen den Binnenmarkt, Satellitennavigationsprogramme, Statistiken, Finanzdienstleistungen und Überwachung, Steuern, Zollunion und Betrugsbekämpfung.

## Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

---

Die Strukturfonds, d. h. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) ebenso wie der Kohäsionsfonds, trugen enorm dazu bei, Kohäsion mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung in Europa zu verwirklichen. Diese Fonds stärkten den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Regionen und den EU-Mitgliedstaaten. Außerdem förderten sie die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum und regten zur Zusammenarbeit über Grenzen, Länder und Regionen hinweg an. Mithilfe des ESF wurde die Beschäftigung gefördert, wurden Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen unterstützt und fairere Berufsaussichten für alle EU-Bürger sichergestellt.

Im Jahr 2013 wurden 44,4 Mrd. EUR für die Strukturfonds bereitgestellt; das Budget für Kohäsionsfondsprojekte belief sich auf etwa 12 Mrd. EUR.

## Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen

---

Im Haushalt ist die Landwirtschaft einer der wichtigsten Politikbereiche der Union. Es handelt sich um den einzig vollständig integrierten Politikbereich auf Unionsebene. Die EU setzt sich für die Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel ein, fördert europäische landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Innovationen in der Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe und unterstützt landwirtschaftliche Betriebe. 2013 wurden 43,9 Mrd. EUR für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen als Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe zugewiesen. Darüber hinaus wurden 2 Mrd. EUR aus Wiedereinzahlungen bereitgestellt.

Ein Betrag von 13 Mrd. EUR stand 2013 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Der ELER trug dazu bei, das wirtschaftliche Potenzial im ländlichen Raum zu steigern, neue Einkommensquellen für die Einwohner zu schaffen, indem die Diversifizierung ihrer Tätigkeiten gefördert wurde, sowie unser ländliches Erbe zu schützen. Sein Schwerpunkt lag auf zunehmend wichtigen Themen wie Klimawandel, Biodiversität, Wassermanagement und erneuerbare Energien.

Maßnahmen zum Klimaschutz hatten für die Europäische Union oberste Priorität. Ein wichtiges Beispiel war das Programm LIFE+, das einen Beitrag zur Durchführung, Aktualisierung und Entwicklung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der EU leistete und für das 2013 ein Betrag von 269 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurde.

## Freiheit, Sicherheit und Recht

---

Für den Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU wurden 2013 1,1 Mrd. EUR zugewiesen. Die EU setzte sich für einen besseren Grenzschutz an den Außengrenzen und die Entwicklung eines gemeinsamen Asylraums ein. Mit dem mit einem Betrag von 559 Mio. EUR ausgestatteten Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung gestärkt, die Bemühungen der EU-Länder, Flüchtlingen und Vertriebenen geeignete Aufnahmebedingungen zu gewähren, unterstützt, die Integration legaler Migranten in die europäischen Gesellschaften erleichtert und das Rückkehrmanagement der EU-Mitgliedstaaten verbessert.

Über das Programm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“, das 2013 mit 69 Mio. EUR ausgestattet war, wurde eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie der Verbesserung der Kriminalitätsprävention gefördert.

Mit dem Programm „Strafjustiz“ versuchte die EU, die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, indem die Vergleichbarkeit der in den EU-Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften gefördert sowie die Kontakte und der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie den Rechtsberufen verbessert wurden.

## Unionsbürgerschaft

---

Mit den diesem Politikbereich für das Jahr 2013 zugewiesenen Mitteln in Höhe von 657 Mio. EUR wurden Beiträge zu zahlreichen Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 geleistet, darunter „Jugend in Bewegung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ und „Innovationsunion“. Diese Programme leisteten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Katastrophenschutz. Die zentrale Aufgabe, Bürgernähe herzustellen und den europäischen Gedanken zu verbreiten, wurde mit Hilfe von Kulturprogrammen und im Rahmen des Politikbereichs „Kommunikation“ finanziert.

Mit einem Budget von 27 Mio. EUR wurden die Zivilgesellschaft und andere Organisationen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ dazu angeregt, Vorhaben von europäischem Interesse, Städtepartnerschaften und Aktivitäten mit direkter Bürgerbeteiligung zur Schaffung einer „europäischen Identität“ zu entwickeln.

## Die EU als globaler Akteur

---

Die EU hat ihre Rolle in der Welt weiter ausgebaut. 2013 waren 6,8 Mrd. EUR für dieses Ziel bestimmt.

Die Erweiterungspolitik war darauf ausgerichtet, Bewerberländer (Kroatien <sup>(1)</sup>), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei) sowie potenzielle Bewerberländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo <sup>(2)</sup>) durch die Durchführung der erforderlichen Reformen für eine künftige Mitgliedschaft vorzubereiten.

---

(1) Kroatien ist der EU erst am 1. Juli 2013 beigetreten.

(2) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik bot 16 östlichen und südlichen Nachbarländern der EU die Möglichkeit einer engeren politischen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Integration, größere Mobilität sowie Unterstützung von Sektorreformen.

Das Hauptziel des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) bestand in der Armutsbekämpfung in Partnerländern und -regionen. Dabei handelte es sich um eines der wichtigen Instrumente der EU für die Entwicklungshilfe für außereuropäische Länder.

Die EU hat wesentlich zur Vermeidung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und zur Schaffung von Frieden beigetragen. 2013 war die EU führend bei der internationalen Reaktion auf alle großen humanitären Krisen, sowohl bei Naturkatastrophen als auch bei von Menschen verursachten Katastrophen. Dazu zählten beispielsweise die bewaffneten Konflikte in Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan sowie Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Haiti oder der Taifun in Haiyan auf den Philippinen. Zwischen 2007 und 2013 wurden die Mittel der EU für die globale humanitäre Hilfe beinahe verdoppelt und beliefen sich 2013 auf etwa 1,2 Mrd. EUR. Auch wenn dieser Betrag nach wie vor deutlich unter 1 % des Gesamthaushalts der EU ausmacht und nur etwas mehr als 2 EUR pro Unionsbürger entspricht, konnte damit etwa 120 Millionen Opfern von Konflikten und Katastrophen jährlich Hilfe geboten werden.

## Verwaltung

---

Rund 8,2 Mrd. EUR (weniger als 6 %) wurden im Jahr 2013 dieser Rubrik zugewiesen, um ein reibungsloses Funktionieren aller EU-Organe im Dienste von etwa 508 Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Dazu gehörten beispielsweise Gehälter und Ruhegehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben sowie Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste.

Die Kommission bemühte sich weiterhin um eine Optimierung ihrer Instrumente und Verfahren. Vor diesem Hintergrund erforderte die Umsetzung der Agenda und Ziele der EU mehr Umschichtungen als je zuvor.

## Beispiele für mithilfe des EU-Haushalts während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 erzielte Ergebnisse

Im Jahr 2013 wurde der mehrjährige Finanzrahmen 2007-2013 erfolgreich abgeschlossen. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Zeiten brachte der Haushalt der EU für Millionen von Menschen innerhalb und außerhalb der Grenzen der Europäischen Union entscheidende Verbesserungen. Sämtliche nachstehenden Beispiele machen die zentrale Rolle deutlich, die die EU in diesem Zeitraum gespielt hat:

- ▶ Das „Enterprise Europe Network“ ist das offizielle Netzwerk der Europäischen Kommission zur Unterstützung von Unternehmen. Mit 600 Partnern in 50 Ländern hat es europäische KMU dabei unterstützt, neue Märkte für ihre Unternehmen zu erschließen, neue Technologien einzuführen und Zugang zu EU-Beihilfen und -Mitteln zu erhalten.
- ▶ Seit der Auflegung des Programms im Jahr 1987 haben über drei Millionen Studierende das Programm Erasmus genutzt. Umfragen zeigten, dass 97 % der ehemaligen Erasmus-Studierenden ihren Studienaufenthalt im Ausland als einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt ansehen.



- ▶ Im Zeitraum 2007-2012 wurden aus dem Kohäsionsfonds der Bau bzw. die Modernisierung von 1 200 Straßenkilometern und 580 Schienenkilometern kofinanziert. Es wurden Mittel für die Verbesserung der Wasserversorgung für 2,8 Millionen Bürger und für die Einrichtung einer Abwasserbehandlung für fünf Millionen Bürger zur Verfügung gestellt.
- ▶ Mithilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden im Zeitraum 2007-2012 brutto 594 000 Arbeitsplätze geschaffen und erhielten fünf Millionen Bürger einen Breitbandzugang. Es wurden 29 350 Projekte im Bereich erneuerbare Energien, 19 000 Projekte im Bildungsbereich sowie 3 800 Projekte im Gesundheitswesen gefördert.
- ▶ Im Zeitraum von 2007 bis Ende 2012 wurden mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 319 000 Modernisierungsvorhaben finanziert und 1,72 Millionen Teilnehmer unterstützt, die eine Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben.
- ▶ Mit dem Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen (EIF) wurden im Zuge von 2 928 Projekten, die zwischen 2007 und 2010 in den meisten EU-Mitgliedstaaten finanziert wurden, insbesondere Einführungsprogramme und Sprachkurse für Nicht-EU-Bürger sowie soziale und rechtliche Betreuung und Beratung unterstützt.
- ▶ Die Zahl der Meldungen über das Schnellwarnsystem<sup>(1)</sup> für gefährliche Non-Food-Produkte stieg von 1 312 Meldungen im Jahr 2007 auf 2 008 im Jahr 2013.
- ▶ Das Programm „Kultur“ unterstützte jährlich 20 000 Künstler und Kulturschaffende dabei, eine internationale Laufbahn einzuschlagen, indem es Fähigkeiten und Fachwissen durch informelles Lernen mit Gleichgesinnten und die Schaffung neuer Berufswege verbesserte.
- ▶ 2012 fühlten sich 77,5 % der Teilnehmer an Veranstaltungen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ anschließend stärker als Europäer (gegenüber 69 % im Jahr 2011).
- ▶ Dank des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit konnten von 2004 bis 2014 18,3 Millionen Kinder weltweit gegen Masern geimpft werden. Mehr als 8 500 Gesundheitseinrichtungen weltweit wurden erbaut oder modernisiert, und knapp 14 Millionen mehr Jungen und Mädchen konnten eine Primarschule besuchen. Über 70 Millionen Menschen erhielten Zugang zu Trinkwasser. 46,5 Millionen Menschen erhielten Geld- oder Sachleistungen, um ihre Ernährungssicherheit zu gewährleisten. 7,5 Millionen Geburten wurden von ausgebildeten Gesundheitsfachkräften betreut, wodurch das Leben von Müttern und Kindern gerettet wurde.

Abschnitt III – Ausgaben dieses Finanzberichts sind zahlreiche detaillierte Informationen über die verschiedenen EU-Programme und ihre im Zeitraum 2007-2013 erzielten Erfolge zu entnehmen.

---

<sup>(1)</sup> Das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte (RAPEX) ermöglicht den teilnehmenden Ländern und der Kommission einen Informationsaustausch über Produkte, die ein Risiko für die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher darstellen, und die Einleitung von Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren.





Abschnitt I

© apops – Fotolia

# EU-Haushalt 2013



# Finanzrahmen

## Finanzrahmen

Seit 1988 wird der Haushaltsplan der EU nach Maßgabe eines mehrjährigen Finanzrahmens aufgestellt, der für eine stärkere Haushaltsdisziplin sorgen und das Haushaltsverfahren sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit verbessern soll. Der Finanzrahmen, der 2006 endete, wurde für sieben Jahre (2000–2006) in der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens vereinbart. Dies war der dritte Finanzplanungszeitraum nach 1988–1992 und 1993–1999. Der derzeitige Finanzrahmen wurde wieder für sieben Jahre (2007–2013) in der IIV vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vereinbart. Der mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020 wurde zum ersten Mal auf Grundlage des Artikels 312 des Vertrags von Lissabon festgelegt: Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013. Hierdurch wird der mehrjährige Finanzrahmen fest im Primärrecht verankert. 2013 war das letzte Jahr der auslaufenden Finanzperiode. Deshalb soll dem Zeitraum 2007–2013 im Teil III des vorliegenden Finanzberichts besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## Aufbau

Finanzrahmen umfassen Rubriken (einige davon in Unterpositionen in Teilrubriken zerlegt) mit Mitteln für Verpflichtungen, wobei für jede Rubrik jährliche Obergrenzen gelten. Aus der Summe der Obergrenzen der Rubriken ergibt sich die globale Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen. Die jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen wird durch entsprechende Schätzung ermittelt. Globale jährliche Obergrenzen werden in Mio. EUR und in Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (EU-BNE) gerechnet. Die globale jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen in Prozent des EU-BNE wird mit der Referenzobergrenze der Eigenmittel (1,23 % des EU-BNE) verglichen.

Der entsprechende Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben hat eine doppelte Funktion: Erstens dient er als Sicherheitsmarge, um sicherzustellen, dass nicht durch eine eventuell unter den Vorausschätzungen liegende Wachstumsrate (wodurch die absoluten Ausgabenobergrenzen einen höheren Prozentanteil des BNE darstellen) die Mittel der Gemeinschaft durch ein Erreichen der Eigenmittelobergrenze effektiv verringert würden. Zweitens soll er falls erforderlich eine Anpassung der Obergrenzen ermöglichen, damit unvorhergesehene Ausgaben gedeckt werden können.

## Technische Anpassung

Entsprechend den Bestimmungen der IIV bzw. ab 2014 der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens, nimmt die Kommission zu Beginn des Haushaltsverfahrens eine technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des EU-BNE

und der Preise vor. Dies ist erforderlich, weil die Finanzrahmen ursprünglich zu konstanten Preisen erstellt wurden und daher jeweils an die jüngsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, bevor der Vorentwurf des Haushaltsplans für das Folgejahr erstellt wird. Im Finanzrahmen 2007–2013 wurde für die Berechnung zu konstanten Preisen ein pauschal festgesetzter Deflator von 2 % angewandt, so dass Beträge zu jeweiligen Preisen automatisch berechnet werden könnten. Deshalb ändern technische Anpassungen Preise nicht mehr, sondern nur Beträge in Prozent des EU-BNE. Die letzte technische Anpassung für 2013 fand im April 2012 statt (siehe Tabelle 2 in Anhang 1).

## Änderung und Anpassung

Dem Abkommen zur Finanzierung der Programme des Europäischen Globalen Navigationssatellitensystems (EGNOS-GALILEO) folgend musste der Finanzrahmen 2007–2013 im Dezember 2007 <sup>(1)</sup> geändert werden. Eine Anpassung wurde auch mit der Technischen Anpassung 2009 durchgeführt, um die Umsetzung (Punkt 48 der IIV) <sup>(2)</sup> zu ermöglichen. Dem Abkommen zur Finanzierung des Europäischen Konjunkturprogramms folgend musste der Finanzrahmen 2007–2013 im Mai <sup>(3)</sup> und im Dezember <sup>(4)</sup> 2009 geändert werden. Die Anpassung des Finanzrahmens (gemäß Punkt 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung) wurde bei der technischen Anpassung für das Jahr 2011 im April 2010 <sup>(5)</sup> vorgenommen. Eine weitere Anpassung des Finanzrahmens erfolgte am 13. Dezember 2011 <sup>(6)</sup> im Hinblick auf den zusätzlichen Finanzbedarf für ITER. Die letzte Anpassung des Finanzrahmens bezüglich des Beitritts Kroatiens wurde im Juli 2013 angenommen und mittels BH Nr. 1/2013 umgesetzt <sup>(7)</sup>.

# Das Haushaltsverfahren

Im Vertrag von Lissabon ist festgelegt, dass der EU-Haushalt in den folgenden vier Schritten angenommen wird (Artikel 314) <sup>(8)</sup>:

## 1. Haushaltsentwurf der Kommission

Die Kommission hat den Haushaltsentwurf für 2013 am 25. April 2012 angenommen. Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 150 932 Mio. EUR festgelegt, also 2,0 %

<sup>(1)</sup> Beschluss 2008/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2007.

<sup>(2)</sup> Beschluss 2008/371/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2008.

<sup>(3)</sup> Beschluss 2009/407/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009.

<sup>(4)</sup> Beschluss 2009/1005/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2009.

<sup>(5)</sup> KOM(2010) 160 vom 16. April 2010.

<sup>(6)</sup> Beschluss 2012/5/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011.

<sup>(7)</sup> COM(2013) 156 vom 18. März 2013.

<sup>(8)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2008:115:FULL&from=EN>

höher als im Haushalt 2012, was 1,13 % des BNE entspricht. Der Betrag der vorgeschlagenen Mittel für Zahlungen erhöhte sich um 6,8 % auf insgesamt 137 924 Mio. EUR bzw. 1,03 % des BNE. Die verbleibenden Spielräume bis zu den Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens beliefen sich auf 2 420 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und auf 6 138 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen.

## 2. Lesung des Haushaltsentwurfs im Rat <sup>(1)</sup>

Im Juli 2012 nahm der Rat seinen Standpunkt zum Haushaltsentwurf 2013 an. Der Rat setzte die Mittel für Verpflichtungen auf 149 777 Mio. EUR fest, was einer Kürzung von 1 155 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsentwurf entspricht. Die Mittel für Zahlungen wurden um 5 229 Mio. EUR auf 132 696 Mio. EUR bzw. 0,99 % des BNE reduziert. Die stärksten Kürzungen wurden in Teilrubrik 1a – Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (469 Mio. EUR bei Verpflichtungen und 1 898 Mio. EUR bei Zahlungen) und Teilrubrik 1b – Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (1 600 Mio. EUR bei Zahlungen), Rubrik 2 – Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen (336 Mio. EUR bei den Verpflichtungen und 491 Mio. EUR bei den Zahlungen), Rubrik 4 – Die EU als globaler Akteur (172 Mio. EUR bei Verpflichtungen und 1 034 Mio. EUR bei Zahlungen) sowie Rubrik 5 – Verwaltung (146 Mio. EUR bei Verpflichtungen und Zahlungen) vorgenommen.

## 3. Lesung im Parlament <sup>(2)</sup>

Die Änderungen des Parlaments in Bezug auf den Haushaltsentwurf 2013 wurden im Oktober 2012 beschlossen. Die Gesamtmittel für Verpflichtungen wurden auf 151 152 Mio. EUR (1,13 % des BNE) festgesetzt. Dieser Betrag liegt 1 375 Mio. EUR über der Summe, für die sich der Rat ausgesprochen hatte. Die Mittel für Zahlungen wurden auf 137 898 Mio. EUR (1,03 % des BNE) festgesetzt und liegen damit 5 203 Mio. EUR über der Summe, für die sich der Rat ausgesprochen hatte.

## Berichtigungsschreiben

---

Im Laufe des Verfahrens übermittelte die Kommission ein Berichtigungsschreiben zum Haushaltsentwurf. Das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2013 betraf die übliche Fortschreibung der Haushaltsanträge für den landwirtschaftlichen Sektor sowie die internationalen Fischereiabkommen. Dies entsprach der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom 17. Mai 2006. Die Nettowirkung des Berichtigungsschreibens war eine Verringerung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs der Kommission um 25 Mio. EUR auf 150 907 Mio. EUR bei den Verpflichtungen und auf 137 899 Mio. EUR bei den Zahlungen.

## 4. Vermittlungsausschuss

Innerhalb der für den Vermittlungsausschuss vorgesehenen Frist von 21 Tagen begann sich ein Kompromiss abzuzeichnen. Allerdings erreichten der Rat und das Parlament innerhalb dieses Zeitrahmens keine endgültige Einigung über den Haushalt 2013, und

<sup>(1)</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/132710.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/132710.pdf)

<sup>(2)</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0359+0+DOC+XML+VO//DE>

in der Folge nahm die Kommission am 26. November 2012 einen neuen Haushaltsentwurf für 2013 an, bei dem Elemente zur Erleichterung einer Konvergenz zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie die zwingende Notwendigkeit, in der Vergangenheit eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, berücksichtigt wurden. Auf dieser Grundlage konnten der Rat und das Parlament am 29. November 2012 in einem Trilog eine politische Einigung zum Haushalt 2013 erzielen, die dann am 12. Dezember 2012 zur endgültigen Annahme des Haushaltsplans für 2013 führte. Der abschließende Kompromiss zum Haushaltsplan 2013 umfasste die folgenden Elemente:

- ▶ Verständigung über ein Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen von 132 837 Mio. EUR (0,99 % des BNE); dies liegt um 142 Mio. EUR über dem vom Rat in seinem Standpunkt zum Haushaltsentwurf 2013 vorgeschlagenen Betrag.
- ▶ Verständigung über die Höhe der Mittel für Verpflichtungen für die Teilrubriken 1a (16 121 Mio. EUR), 1b (54 509 Mio. EUR), 3a (1 399 Mio. EUR), 3b (707 Mio. EUR) und 4 (9 583 Mio. EUR), wie von der Kommission im neuen Haushaltsentwurf vorgeschlagen.
- ▶ Einigung über die Änderung des Betrags des Rechnungsabschlusses, wobei sowohl die Mittel für Verpflichtungen als auch die Mittel für Zahlungen um 100 Mio. EUR gesenkt werden.

## Reserven

Der verabschiedete Haushaltsplan umfasste folgende Reserven:

- ▶ Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung: 500 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen;
- ▶ Reserve für Soforthilfe: 264 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 80 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen;
- ▶ vorläufig eingesetzte Mittel (Reserven für Verwaltungsausgaben und finanzielle Interventionen): 286 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 195 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen.

## Entwicklung des Haushaltsentwurfs im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan 2013

### Mittel für Verpflichtungen

Rubrik	Endgültiger Haushaltsplan 2012 (1)	Haushaltsentwurf 2013 (einschl. AL1 bis AL3) (2)	Standpunkt des Rates (3)	Verabschiedeter Haushaltsplan 2013 (4)	Differenz (4)/(1) (5)
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	15 389	16 105	16 121	16 121	4,8 %
1b Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	52 753	54 509	54 509	54 509	3,3 %
2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	59 850	60 249	60 149	60 149	0,5 %
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1 368	1 399	1 399	1 399	2,3 %
3b Unionsbürgerschaft	1 386	707	707	707	-49,0 % (*)
4 Die EU als globaler Akteur	9 404	9 583	9 583	9 583	1,9 %
5 Verwaltung	8 280	8 507	8 431	8 431	1,8 %
<b>Mittel für Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>148 428</b>	<b>151 059</b>	<b>150 898</b>	<b>150 898</b>	<b>1,7 %</b>

(\*) Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union ist nicht einbezogen.

Die verabschiedeten Mittel für Verpflichtungen entsprachen 1,13 % des BNE.



**Mittel für Zahlungen**

Rubrik	Endgültiger Haushaltsplan 2012 (1)	Haushaltsentwurf 2013 (einschl. AL1 bis AL3) (2)	Standpunkt des Rates (3)	Verabschiedeter Haushaltsplan 2013 (4)	Differenz (4)/(1) (5)
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	11 971	13 558	11 886	11 886	-0,7 %
1b Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	48 504	48 977	47 199	47 199	-2,7 %
2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	58 016	57 900	57 484	57 484	-0,9 %
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	867	928	877	877	1,2 %
3b Unionsbürgerschaft	1 347	656	638	638	-52,6 % (*)
4 Die EU als globaler Akteur	6 777	7 272	6 323	6 323	-6,7 %
5 Verwaltung	8 278	8 507	8 430	8 430	1,8 %
<b>Mittel für Zahlungen insgesamt</b>	<b>135 758</b>	<b>137 798</b>	<b>132 837</b>	<b>132 837</b>	<b>-2,2 %</b>

(\*) Ohne Europäischen Solidaritätsfonds.

Die verabschiedeten Mittel für Zahlungen entsprachen 0,99 % des BNE.

# Verwaltung der Haushaltsmittel

## Die verschiedenen Phasen des EU-Haushalts

Der EU-Haushalt ist ab der Annahme des jährlichen Haushaltsplans in der Regel Änderungen unterworfen, da sich die ursprünglich eingesetzten Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für ein bestimmtes Haushaltsjahr im Verlauf des Jahres ändern können. Für die Annahme von Berichtigungshaushaltsplänen (bei unvermeidlichen, außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen, nach der Verabschiedung des ursprünglichen Haushalts eintretenden Umständen) gelten ähnliche Verfahren wie für die Annahme des ursprünglichen Haushaltsplans.

Für diese im Verlauf des Haushaltsjahrs eintretenden Änderungen sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

## Mittelübertragungen

Mittelübertragungen sind Beträge aus dem Haushalt des Vorjahres, die noch nicht verwendet wurden und daher auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Übertragungsbeschlüsse der Kommission vom 13. Februar 2012 betrafen nichtgetrennte Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen. Es wurden keine Mittel für Verpflichtungen der Strukturfonds erneut bereitgestellt.

## Berichtigungshaushaltspläne

Berichtigungshaushaltspläne sind Maßnahmen zur Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Erfordernisse, die während des Verabschiedungsverfahrens für den ursprünglichen Haushaltsplan noch nicht vorhersehbar waren. Durch die Verabschiedung von Berichtigungshaushaltsplänen wird eine präzisere und wirtschaftlichere Finanzierung des EU-Haushalts durch die Mitgliedstaaten gewährleistet.

2013 wurden insgesamt neun Berichtigungshaushaltspläne angenommen.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für das Jahr 2013 betraf die Aufnahme der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in den Haushalt 2013, die zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 bei vollständiger Wahrung des Vertrags über den Beitritt der Republik Kroatien erforderlich waren. Die vorgeschlagenen Aufstockungen betragen bei den Mitteln für Verpflichtungen 655,1 Mio. EUR und bei den Mitteln für Zahlungen 374,0 Mio. EUR. Er wurde von der Kommission am 18. März 2013 angenommen (COM(2013) 156), vom Rat am 26. Juni 2013 genehmigt und vom Parlament am 4. Juli 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2013 beinhaltete höhere Vorausschätzungen für die sonstigen Einnahmen aus Geldbußen im Betrag von 290 Mio. EUR und eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen in den Teilrubriken 1a und 1b, der Rubrik 2, den Teilrubriken 3a und 3b sowie der Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) um insgesamt 7,3 Mrd. EUR. Diese Aufstockung sollte es ermöglichen, bei den Mitteln für Zahlungen, für die das Europäische Parlament und der Rat in früheren Jahreshaushaltsplänen die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen genehmigt hatten, den Bedarf bis zum Ende des Jahres zu decken, d. h. laufenden und bereits bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, damit Geldstrafen vermieden werden, und die im Rahmen vereinbarter EU-Maßnahmen vorgesehenen Mittel auszuführen. Die beantragten zusätzlichen Mittel für Zahlungen sollten es erlauben, das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen („reste à liquider“, Altlasten) zu verringern und zu vermeiden, dass aus dem Haushalt 2014 hohe Summen für unbezahlte Rechnungen geleistet werden müssen. Er wurde von der Kommission am 27. März 2013 angenommen (COM(2013) 183), vom Rat am 9. Juli 2013 berichtigt und vom Parlament am 11. September 2013 genehmigt. Ursprünglich hatte die Kommission eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen von 11,2 Mrd. EUR beantragt. Der Aufforderung der Kommission wurde in zwei Schritten nachgekommen: Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 wurde im September über 7,3 Mrd. EUR genehmigt, und der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8 wurde im November über einen Gesamtbetrag von 3,9 Mrd. EUR genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3/2013 galt der Haushaltsplanung des Überschusses in Höhe von 1 023,2 Mio. EUR, der sich aus dem Vollzug des Haushaltsjahres 2012 ergeben hatte. Die Aufschlüsselung des Überschusses ist wie folgt: 719 Mio. EUR für die Einnahmenseite, 244 Mio. EUR für die Ausgabenseite und 60 Mio. EUR für die Wechselkursdifferenzen. Er wurde von der Kommission am 15. April 2013 angenommen (COM(2013) 224), vom Rat am 9. Juli 2013 genehmigt und vom Parlament am 11. September 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2013 beinhaltete die Änderung des Stellenplans der Agentur für das Europäische GNSS (GSA), der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und des Gerichtshofs der Europäischen Union. Diese Anpassungen waren haushaltsneutral, da die vorgeschlagenen Erhöhungen des Beitrags der EU zu den beiden Agenturen zur Gänze durch entsprechende Kürzungen bei den diesbezüglichen Ausgaben im Einzelplan der Kommission ausgeglichen wurden und der zusätzliche Personalbedarf des Gerichtshofs durch die innerhalb des eigenen Einzelplans vorhandenen Mittel zu finanzieren war. Er wurde von der Kommission am 29. April 2013 angenommen (COM(2013) 254), vom Rat am 15. Juli 2013 genehmigt und vom Parlament am 11. September 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2013 betraf die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Betrag von 14,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen infolge der in Slowenien, Kroatien und Österreich durch eine Flutkatastrophe im Herbst 2012 verursachten Schäden. Er wurde von der Kommission am 2. Mai 2013 angenommen (COM(2013) 258), vom Rat am 15. Juli 2013 genehmigt und vom Parlament am 11. September 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2013 beinhaltete Folgendes:

- ▶ eine Aktualisierung der Vorausschätzung der traditionellen Eigenmittel (TEM: Zölle und Zuckerabgaben), der MwSt.- und der BNE-Bemessungsgrundlagen, die Veranschlagung der VK-Korrekturbeträge und ihrer Finanzierung sowie die Aktualisierung der Finanzierung der BNE-Kürzungen zugunsten der Niederlande und Schwedens im Jahr 2013 mit der sich daraus ergebenden Änderung bei der Aufteilung der Eigenmittelbeiträge auf die einzelnen Mitgliedstaaten;
- ▶ eine Aktualisierung der Vorausschätzung der sonstigen Einnahmen infolge der verhängten Geldbußen im Betrag von 1 229 Mio. EUR, die endgültig festgelegt worden sind und die daher im Haushalt eingeplant werden können;
- ▶ neue Haushaltlinien für die Einrichtung der in Artikel 187 der Haushaltsordnung vorgesehenen Unions-Treuhandfonds.

Er wurde von der Kommission am 10. Juli 2013 (COM(2013) 518) angenommen, von der Kommission durch das Berichtigungsschreiben zum EBH Nr. 6/2013 (COM(2013) 655) revidiert, durch den Rat am 21. Oktober 2013 geändert und durch das Parlament am 24. Oktober 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7 für das Haushaltsjahr 2013 betraf die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen in Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) um 150,0 Mio. EUR. Dadurch sollten bestimmte Themen, die aus dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen über den MFR für die Jahre 2014-2020 resultierten und Frankreich, Italien und Spanien betrafen, angegangen werden. Er wurde von der Kommission am 25. Juli 2013 angenommen (COM(2013) 557), vom Rat am 7. Oktober 2013 berichtigt und vom Parlament am 19. November 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8 für das Jahr 2013 betraf eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen von 3,9 Mrd. EUR für die Teilrubriken 1a, 1b, Rubrik 2, Teilrubrik 3a und Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) gegenüber der bereits mit dem EBH Nr. 2/2013 vorgeschlagenen Gesamthöhe. Damit sollte es ermöglicht werden, den Bedarf bis zum Ende des Jahres zu decken. Er wurde von der Kommission am 25. September 2013 angenommen (COM(2013) 669), vom Rat am 30. Oktober 2013 berichtigt und vom Parlament am 19. November 2013 genehmigt.

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 9 für das Haushaltsjahr 2013 beinhaltet Folgendes:

- ▶ Die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Betrag von 400,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 250 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen: Die Inanspruchnahme erfolgte zugunsten Rumäniens im Zusammenhang mit der Dürre und den Waldbränden vom Sommer 2012 und zugunsten Deutschlands, Österreichs und der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit den Überschwemmungen vom Mai und Juni 2013.
- ▶ Es erfolgte eine Umschichtung zwischen Haushaltslinien für Forschung und externe Maßnahmen.

Die Mittel für Verpflichtungen wurden um 373,6 Mio. EUR aufgestockt, und die Mittel für Zahlungen blieben unverändert.

Er wurde von der Kommission am 3. Oktober 2013 angenommen (COM(2013) 691), vom Rat am 30. Oktober 2013 berichtigt und vom Parlament am 20. November 2013 genehmigt.

### Zusammenfassung der Berichtigungshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 <sup>(1)</sup> (Mio. EUR)

BH Nr.	Datum der Annahme	ABl.-Referenz	Auswirkung auf die Mittel für Zahlungen	Hauptthema
1	4.7.2013	ABl. L 256 27.9.2013	Teilrubrik 1a: 18 Teilrubrik 1b: 150 Rubrik 2: 3 Teilrubrik 3a: 41 Teilrubrik 3b: 1 Rubrik 4: 87 Rubrik 6: 75 Summe: 374	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt der Republik Kroatien
2	11.9.2013	ABl. L 327 6.12.2013	Teilrubrik 1a: 638 Teilrubrik 1b: 5 853 Rubrik 2: 395 Teilrubrik 3a: 84 Teilrubrik 3b: 10 Rubrik 4: 318 Summe: 7 300	Erhöhung der Vorausschätzungen für sonstige Einnahmen Offener Bedarf an Mitteln für Zahlungen zum Jahresende
3	11.9.2013	ABl. L 327 6.12.2013		Überschuss aus 2012
4	11.9.2013	ABl. L 327 6.12.2013		Änderung des Stellenplans der Agentur für das Europäische GNSS (GSA), der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und des Gerichtshofs der Europäischen Union.
5	11.9.2013	ABl. L 327 6.12.2013	Teilrubrik 3b: 15	Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Slowenien, Kroatien und Österreich (Flutkatastrophe im Herbst 2012).
6	24.10.2013	ABl. L 6 10.1.2014		Aktualisierung der Vorausschätzung der traditionellen Eigenmittel und sonstigen Einnahmen. Änderung der Haushaltsstruktur für die Einrichtung der Unions-Treuhandfonds (entsprechend Artikel 187 der Haushaltsordnung).
7	19.11.2013	ABl. L 49 19.2.2014		Klärung bestimmter Themen, die aus dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen über den MFR für die Jahre 2014–2020 resultierten und Frankreich, Italien und Spanien betrafen.
8	19.11.2013	ABl. L 49 19.2.2014	Teilrubrik 1a: 355 Teilrubrik 1b: 3 148 Rubrik 2: 222 Teilrubrik 3a: 49 Rubrik 4: 194 Reserven –44	Offener Bedarf an Mitteln für Zahlungen zum Jahresende
9	20.11.2013	ABl. L 49 19.2.2014	Teilrubrik 1a: –148 Teilrubrik 3b: 250 Rubrik 4: –102	Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Rumänien (Dürre und Waldbrände im Sommer 2012), Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik (Überschwemmungen im Mai und Juni 2013). Umschichtung von Mitteln für Zahlungen in Teilrubrik 1a

<sup>(1)</sup> [http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2013/2013\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2013/2013_de.cfm)

## Mittelübertragungen

Es gibt zwei Formen der Mittelübertragung: 1. Übertragungen aus Reserven, wodurch sich die Beträge der zu verwendenden bewilligten Mittel erhöhen, und 2. Übertragungen zwischen den Haushaltslinien eines Kapitels oder zwischen Haushaltsrubriken, die sich nicht auf den Gesamthaushalt auswirken.

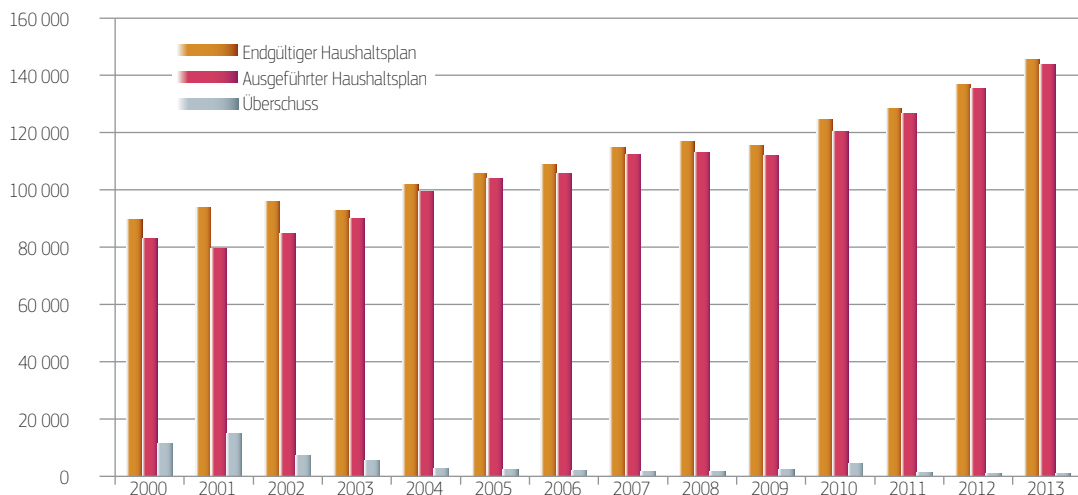
Folglich ist der endgültige Haushalt das Ergebnis, das am Ende des Haushaltsjahres nach einer aktiven Haushaltsführung erzielt wird, einschließlich aller Maßnahmen, die sich auf den Gesamthaushaltsplan der Kommission auswirken (Übertragungen, Berichtigungshaushaltspläne und Mittelübertragungen) und die im Verlauf des Haushaltsjahres vorgeschlagen und verabschiedet wurden.

### Entwicklung der Haushaltsmittel nach Rubriken 2013 (Mio. EUR)

Rubrik	Anfänglich verabschiedeter Haushaltsplan (ohne Reserve)	Übertragung aus 2012	Berichtigungs-haushaltspläne	Mittelübertragungen insgesamt	Nicht verwendete Reserve	Endgültiger Haushaltsplan (ohne Reserve)
1a Wettbewerbsfähigkeit	11 875	143	863	-90		12 791
1b Kohäsion	47 199	14	9 151	124		56 488
2 Natürliche Ressourcen	57 371	36	620	45	1	58 072
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	810	3	174	71	1	1 058
3b Unionsbürgerschaft	638	5	277	-6		914
4 Die EU als globaler Akteur	6 323	30	497	3		6 853
5 Verwaltung	8 426	767	0	4		9 197
6 Ausgleichszahlungen			75			75
<b>SUMME</b>	<b>132 641</b>	<b>999</b>	<b>11 658</b>	<b>150</b>	<b>2</b>	<b>145 448</b>

Buchtechnisch ist das Haushaltsergebnis – allgemein ausgedrückt – die Differenz zwischen allen Einnahmen und allen Ausgaben. Eine positive Differenz ist ein Haushaltsüberschuss. Der endgültig verabschiedete Haushaltsplan für 2013 im Gesamtbetrag von 145 448 Mio. EUR wurde in Höhe von 143 785 Mio. EUR – oder knapp 99 % – ausgeführt.

### Aktive Haushaltsführung 2000-2013 (Mio. EUR)



## Haushaltsordnung

In der Haushaltsordnung sind die Regeln für die Aufstellung und den Vollzug des EU-Haushalts festgelegt. Sowohl die Haushaltsordnung<sup>(1)</sup> als auch ihre Anwendungsbestimmungen wurden 2012 im Rahmen der Überprüfung der Finanzregeln für gemeinsam finanzierte Programme aktualisiert. Die geänderte Haushaltsordnung gilt seit dem 1. Januar 2013. Die Bereitstellung von EU-Mitteln für Unternehmen, NRO, Forscher, Studierende, Gemeinden und andere Empfänger hat sich dank vereinfachter Verfahren seit dem 1. Januar 2013 verbessert. Die neuen Rechtsvorschriften führen zu mehr Transparenz und einer erhöhten Rechenschaftspflicht beim Umgang mit EU-Mitteln. Kleinere Summen können künftig leichter pauschal abgerechnet werden. Die Notwendigkeit, bei jedem Antrag dieselben Angaben neu einzutragen, entfällt. Darüber hinaus werden Onlineanwendungen und viele andere neue Funktionen eingeführt.

## Rechnungsführungsrahmen

Seit ihrer Einführung im Januar 2005 ist die Periodenrechnung Bestandteil der kontinuierlichen Bemühungen der Kommission, die Führung der EU-Finzen zu modernisieren. Bei der Periodenrechnung werden Einnahmen und Ausgaben zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem sie anfallen, unabhängig davon, wann die entsprechenden Einzahlungen bzw. Auszahlungen tatsächlich erfolgen. Dies steht im Gegensatz zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, bei der Transaktionen und andere Vorfälle erst bei tatsächlichem Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang verbucht werden.

Die für die Periodenrechnung geltenden Regeln basieren auf den international anerkannten Standards für den öffentlichen Sektor, den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Für Buchungsvorgänge, die noch nicht durch die IPSAS abgedeckt werden, basieren sie auf den jeweiligen internationalen Rechnungslegungsstandards, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS).

## Jahresrechnungen

Der täglichen Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnungen liegen die Haushaltsordnung und die Rechnungslegungsvorschriften der EU zugrunde. Das Rechnungsführungssystem der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union umfasst zwei Arten von Buchführung: die Finanzbuchführung (Abschlüsse) und die Haushaltsbuchführung. Aus der Zusammenführung dieser beiden Buchführungsteile ergibt sich die Jahresrechnung. Beide Teile werden jeweils nach Kalenderjahren in Euro geführt. Mit den Jahresabschlüssen sollen die Vermögenslage und die Finanz- und Ertragslage der EU in einem bestimmten Jahr wahrheitsgetreu und angemessen dargestellt werden. Die Jahresabschlüsse werden durch Erläuterungen ergänzt, in denen weitere Angaben zu den dargestellten Zahlen gemacht werden. In allen konsolidierten europäischen Einrichtungen werden die gleichen Rechnungslegungsvorschriften angewendet. Die Haushaltsbuchführung enthält Angaben zum Vollzug des EU-Haushalts in einem bestimmten Jahr, einschließlich des Haushaltsergebnisses für das betreffende Jahr.

Der Rechnungsführer der Kommission erstellt zwei Jahresrechnungen: die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union und die Jahresrechnung der Kommission.

<sup>(1)</sup> [http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications\\_de.cfm#finreg](http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm#finreg)

Die Jahresrechnung sowie die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung über die Haushaltsführung sind auch im Internet abrufbar ([http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm)). Nach der Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH) wird die Jahresrechnung von der Kommission angenommen und dem Parlament und dem Rat zur Entlastung zugeleitet.

## Kassenmittelverwaltung

Die Kommission unterhält Konten bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten, bei Zentralbanken und bei Geschäftsbanken. Da die EU-Mittel fast ausschließlich aus Eigenmitteln bestehen, werden diese zwei Mal im Monat auf den bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten oder den Zentralbanken eröffneten Konten gutgeschrieben. Die Mittel werden nach dem Just-in-time-Prinzip zur Finanzierung von Zahlungen über bei Geschäftsbanken eingerichteten Konten verwendet.

Die für den Haushalt zuständige Generaldirektion der Kommission erstellt die Liquiditätsprognose für den unmittelbar bevorstehenden Zeitraum, für den nächsten Monat und für das Haushaltsjahr. Die Mitgliedstaaten leisten ihre Beiträge zum Haushalt in ihren jeweiligen Landeswährungen, wohingegen die meisten Zahlungen der Kommission auf Euro lauten. Die Kommission muss daher Devisengeschäfte tätigen, um über die Eurobeträge für Zahlungen in Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, sowie für Zahlungen in Fremdwährungen außerhalb der Europäischen Union verfügen zu können.

Im Jahr 2013 wurden 0,6 % von insgesamt 1 883 278 Zahlungen durch Haushaltsverwaltungen und Zentralbanken ausgeführt, was 72 % des Gesamtbetrags der Zahlungen entspricht. Die verbleibenden 99,4 % der Zahlungen erfolgten über Geschäftsbanken (28 % des Gesamtbetrags der Zahlungen). Die meisten Finanzmittel der Kommission werden in Konten bei Haushaltsverwaltungen und Zentralbanken der Mitgliedstaaten gehalten.







Abschnitt II

© ivan kmit/Fotolia

# Einnahmen



Der Haushalt der Europäischen Union wird aus Eigenmitteln, sonstigen Einnahmen und Überschüssen aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr finanziert. Der von Rat und Parlament verabschiedete Jahreshaushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Welcher Betrag also zur Finanzierung des Haushalts insgesamt erforderlich ist, hängt vom Gesamtbetrag der Ausgaben ab. Da die Ist-Einnahmen und -Ausgaben gewöhnlich von den Haushaltsansätzen abweichen, ergibt sich nach Ausführung des Haushaltsplans am Ende des Haushaltsjahrs ein Saldo. In der Regel verbleibt ein Überschuss, der bewirkt, dass die Mitgliedstaaten im darauf folgenden Jahr weniger Eigenmittel abführen müssen. Im Jahr 2013 belief sich das Aufkommen aus Eigenmitteln auf 139 743,7 Mio. EUR; die sonstigen Einnahmen betragen 8 706,4 Mio. EUR, und 1 053,6 Mio. EUR entfielen auf Überschüsse aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr.

## Eigenmittel

Die grundlegenden Bestimmungen über das System der Eigenmittel wurden mit einem Beschluss vom Rat erlassen, der einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Der Beschluss Nr. 2000/597 (EMB 2000) wurde durch den Beschluss Nr. 2007/436 (EMB 2007) ersetzt. Der EMB 2007 trat am 1. März 2009 mit retroaktiver Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft (Eigenmittelbeiträge wurden 2009 gemäß EMB 2007 bezahlt, aber die retroaktive Wirkung des EMB 2007 für 2007 und 2008 <sup>(1)</sup> ist auch 2009 verbucht worden. Als Eigenmittel werden Einnahmen bezeichnet, die der EU automatisch zur Finanzierung ihres Haushalts zufließen, ohne dass es dazu weiterer Beschlüsse auf nationaler Ebene bedarf. Der zur Finanzierung des Haushalts erforderliche Gesamtbetrag an Eigenmitteln bestimmt sich nach dem Gesamtbetrag der Ausgaben abzüglich der sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittelobergrenze liegt bei 1,23 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Es gibt folgende Eigenmittelkategorien:

- ▶ traditionelle Eigenmittel (TEM);
- ▶ MwSt.-Eigenmittel;
- ▶ BNE-Eigenmittel („zusätzliche 4. Einnahme“), die eine ergänzende Einnahme darstellen.

Schließlich ist auch ein spezifischer Mechanismus zur Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Ausgleich) Teil des Eigenmittelsystems. Außerdem können einige Mitgliedstaaten beschließen, an einigen Gemeinschaftspolitiken der Bereiche Justiz und Inneres (JI) nicht teilzunehmen. Eigenmittelzahlungen enthalten entsprechende Anpassungen (seit 2003 für Dänemark und seit 2006 für Irland und das Vereinigte Königreich).

## Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben)

Die traditionellen Eigenmittel (TEM) werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM-Zahlungen fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags als Erhebungskosten einbehalten haben. Nach der Umsetzung der im Rahmen der Uruguay-Runde geschlossenen Übereinkommen in Gemeinschaftsrecht gibt es unter EMB 2007 keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen Agrarzöllen und anderen Zöllen.

<sup>(1)</sup> Berichtigungshaushaltplan Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2009 (2009/457/EG, Euratom), ABl. L 157 vom 19.6.2009, S. 21.

Zölle werden bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen und anderen Erzeugnissen aus Drittländern entsprechend dem gemeinsamen Zolltarif erhoben.

2013 betragen die Einnahmen aus Zöllen 15 163,7 Mio. EUR (10,14 % der Gesamteinnahmen). Zuckerproduzenten entrichten eine Produktionsabgabe. Diese Einnahmequelle betrug 2013 201,6 Mio. EUR (0,13 %). 2013 betrug ihr jeweiliger Anteil an den Gesamteinnahmen 15 365,3 Mio. EUR (10,28 %).

## Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MwSt.)

Die MwSt.-Eigenmittel werden auf die zu diesem Zweck nach entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften harmonisierten MwSt.-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt. Allerdings ist die MwSt.-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats auf höchstens 50 % seines BNE begrenzt („50%-Kappung“). Grund dafür ist, dass ansonsten die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten gemessen an ihrer Beitragskapazität überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, da der Anteil der Konsumausgaben und damit der MwSt.-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist.

2013 kam diese Kappung fünf Mitgliedstaaten zugute (Zypern, Luxemburg, Malta, Slowenien und Kroatien). Gemäß EMB 2007 beträgt der einheitliche Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel vom 1. Januar 2007 an 0,30 %. Nur im Zeitraum 2007-2013 beträgt der Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel für Österreich 0,225 %, für Deutschland 0,15 % und für die Niederlande sowie für Schweden 0,10 %. Die erhobenen MwSt.-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Salden für die Vorjahre) betragen 14 019,7 Mio. EUR oder 9,38% der gesamten Einnahmen.

## Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel

Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d. h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach gemeinschaftlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird daher ein einheitlicher Satz angewandt. Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE-Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller sonstigen Einnahmen herangezogen.

Gemäß EMB 2007 wird den Niederlanden und Schweden nur im Zeitraum 2007-2013 eine Bruttokürzung ihrer jährlichen BNE-Eigenmittel-Beiträge zugestanden. Im EMB 2007 ist die Höhe der Bruttokürzung angegeben (605 Mio. EUR und 150 Mio. EUR zu Preisen von 2004, die an jeweilige Preise anzupassen sind), und es wird darauf hingewiesen, dass die Bruttokürzung erst nach der Finanzierung des VK-Ausgleichs erfolgt. Diese Kürzung wird von allen Mitgliedstaaten finanziert.

Der BNE-Abrufsatz betrug 2013 gemäß EMB 2007 (gerundet) 0,84321 % <sup>(1)</sup>, und die erhobenen BNE-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Rückstellungen und Salden für die Vorjahre) beliefen sich auf 110 194,6 Mio. EUR oder 73,71 % der Gesamteinnahmen.

<sup>(1)</sup> Berichtigungshaushaltsplan Nr. 9/2013, Tabelle 3, S. 219; <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:049:FULL>.

## VK-Ausgleich

Der Mechanismus des VK-Ausgleichs wurde 1985 eingeführt, um das Ungleichgewicht zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den Zahlungen an den Gemeinschaftshaushalt und seinem Anteil an den Gemeinschaftsausgaben zu kompensieren. Dieser Mechanismus ist mittlerweile mehrmals geändert worden, um den Änderungen am Finanzierungssystem für den EU-Haushalt Rechnung zu tragen. Die grundlegenden Prinzipien blieben jedoch unangetastet.

Das Ungleichgewicht entspricht der Differenz zwischen dem VK-Anteil an den nach Mitgliedstaaten aufgeteilten EU-Ausgaben und an den gesamten MwSt.- und BNE-Zahlungen. Die in Prozentpunkten ausgedrückte Differenz wird mit dem Gesamtbetrag der nach Mitgliedstaaten aufgeteilten EU-Ausgaben multipliziert. Das Vereinigte Königreich erhält eine Erstattung in Höhe von 66 % des so festgestellten Haushaltsungleichgewichts. Für die Kosten dieses Ausgleichs kommen die übrigen 27 Mitgliedstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am EU-BNE auf. Die Finanzierungsanteile Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens sind auf ein Viertel des normalerweise zu zahlenden Anteils begrenzt. Die Kosten werden auf die verbleibenden Mitgliedstaaten umgelegt. Gemäß EMB 2007 wurde die Berechnung des Ausgleichsbetrags für das Vereinigte Königreich in mehrfacher Hinsicht geändert:

- ▶ Durch die Festsetzung des Abrufsatzes der MwSt.-Eigenmittel auf 0,30 % und die Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Schweden gewährten befristeten Kürzungen (siehe oben) steigt der Betrag des VK-Ausgleichs.
- ▶ Die Anpassung im Zusammenhang mit den Heranführungsausgaben endet mit dem VK-Ausgleich für das Jahr 2013, was erstmals 2014 im Haushaltsplan ausgewiesen wird.
- ▶ Eine Anpassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten wurde eingeführt: Ab dem VK-Ausgleich 2008, der erstmals 2009 im Haushaltsplan ausgewiesen wurde, werden von den aufteilbaren Gesamtausgaben die Ausgaben für Mitgliedstaaten abgezogen, die der EU nach dem 30. April 2004 beigetreten sind; davon ausgenommen sind Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben sowie die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem EAGFL – Abteilung Garantie finanziert werden. Diese Kürzung erfolgte schrittweise nach folgendem Zeitplan: 20 % für den VK-Ausgleich 2008, 70 % für den VK-Ausgleich 2009 und danach 100 %. Der sich aus der o. a. Kürzung ergebende zusätzliche Beitrag des VK darf im Zeitraum 2007–2013 den Betrag von 10,5 Mrd. EUR zu Preisen von 2004 nicht übersteigen. Im Fall weiterer EU-Beitritte zwischen 2009 und 2013 wäre dieser Schwellenwert entsprechend angehoben worden.

Im Haushaltsjahr 2013 gemäß EMB 2007 beläuft sich der VK-Ausgleich auf insgesamt 4 329,5 Mio. EUR.

## JI-Angleichung für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich

Artikel 3 des Protokolls über die Position Dänemarks und Artikel 5 des Protokolls über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt diesen Ländern volle Befreiung von den finanziellen Folgen einiger spezifischer Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz, mit

Ausnahme der damit verbundenen Verwaltungskosten. Artikel 10a der Verordnung (EG) Nr. 1150/2000 sieht einen Mechanismus zur Angleichung des Eigenmittelbeitrags derjenigen Mitgliedstaaten vor, die nicht an der Finanzierung einer bestimmten EU-Maßnahme oder Politik gemäß dieser Verträge und der dazugehörigen Protokolle 4 und 5 teilnehmen.

Die Höhe dieser Angleichung entspricht dem Produkt der Multiplikation des Gesamtbetrags der betreffenden Ausgaben (exklusive der Beiträge von teilnehmenden Drittländern) mit dem Anteil (in %) des BNE des Mitgliedstaats, der Anspruch auf die Angleichung hat, am Gesamt-BNE aller Mitgliedstaaten. Die Angleichung wird von den teilnehmenden Mitgliedstaaten finanziert, und zwar entsprechend ihrem BNE-Anteil am BNE aller teilnehmenden Mitgliedstaaten. Diese Angleichung wird auch bei einer etwaigen späteren Berichtigung der BNE-Grundlage nicht nachträglich geändert. Die Kommission nimmt die Berechnung der Angleichung im Laufe des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zeitgleich mit der Ermittlung der BNE-Salden gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1150/2000 vor.

## Pauschale Ermäßigung für die Niederlande und Schweden

In Artikel 2 Absatz 5 des Beschlusses des Rates über das System der Eigenmittel <sup>(1)</sup> der Europäischen Gemeinschaften heißt es: „Lediglich im Zeitraum 2007-2013 werden der jährliche BNE-Beitrag der Niederlande um brutto 605 Mio. EUR und der jährliche BNE-Beitrag Schwedens um brutto 150 Mio. EUR gekürzt (zu Preisen von 2004, bzw. 694 Mio. und 172 Mio. EUR in 2013 geltenden Preisen). Für die Umrechnung dieser Beträge in jeweilige Preise wird der jeweils jüngste von der Kommission errechnete BIP-Deflator für die EU in Euro herangezogen, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs vorliegt. Diese Bruttokürzungen erfolgen nach der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs und der Finanzierung des betreffenden Korrekturbetrags gemäß den Artikeln 4 und 5 und beeinflussen diese nicht“.

## Sonstige Einnahmen und Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr

Sonstige Einnahmen sind weitere Einnahmen, die keine Eigenmittel darstellen wie Steuern und sonstige Abzüge von den Gehältern der EU-Bediensteten, Bankzinsen, Beiträge von Drittländern zu bestimmten EU-Programmen (z. B. im Forschungsbereich), Rückzahlungen nicht in Anspruch genommener EU-Finanzhilfen, Verzugszinsen sowie der Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr. Bei diesem Saldo handelt es sich um die Differenz zwischen den eingezahlten Eigenmitteln und den in diesem Jahr effektiv geleisteten Zahlungen.

2013 beliefen sich die sonstigen Einnahmen auf 8 706,4 Mio. EUR, und 1 053,6 Mio. EUR entfielen auf den aus 2012 übertragenen Überschuss.

<sup>(1)</sup> ABl. L 163/17 vom 23.6.2007, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:163:0017:0021:DE:PDF>.

## Zuwendungen

Nach Artikel 22 der Haushaltsordnung kann die Kommission Zuwendungen zugunsten der EU annehmen, beispielsweise Stiftungen, Zuschüsse sowie Schenkungen und Vermächtnisse.

Die Annahme von Zuwendungen im Wert von 50 000 EUR oder mehr, die Aufwendungen, einschließlich Folgekosten, von über 10 % des Werts der Zuwendung mit sich bringen, bedarf der Genehmigung des Parlaments und des Rates, die sich binnen zwei Monaten nach Eingang des Antrags der Kommission hierzu äußern. Wird innerhalb dieses Zeitraums kein Einwand erhoben, so trifft die Kommission eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Annahme der Zuwendung.

Die Kommission hat eine Schätzung der durch die Annahme von Zuwendungen an die EU verursachten finanziellen Aufwendungen einschließlich der Folgekosten vorzunehmen und muss diese angemessen erläutern (Artikel 11 der Anwendungsbestimmungen).

Im Anschluss an einen gefassten Beschluss der Kommission zur Annahme einer Zuwendung, die Aufwendungen für die betroffenen Organe beinhaltet, wird der Beschluss dem Parlament und dem Rat zugeleitet. Die Kommission kann schließlich die Annahme der Zuwendung beschließen, wenn keine negative Stellungnahme des Parlaments oder des Rates vorliegt. Liegt eine solche negative Stellungnahme vor, kann sie die Zuwendung ablehnen.

Im Fall eines Kommissionsbeschlusses zur Ablehnung einer Zuwendung werden die betroffenen Organe informiert.

Die Generaldirektion Haushalt ist für die Durchführungsmaßnahmen im Anschluss an den Kommissionsbeschluss verantwortlich. Liegt eine Zuwendung in Form von einer anschließend verkauften Immobilie vor, sind die in der Haushaltsordnung festgelegten Regeln über die Bekanntmachung einzuhalten.

Das oben beschriebene Verfahren gilt auch, wenn ein anderes EU-Organ als die Kommission eine Zuwendung erhält.

Zuwendungen sind sehr selten.

Im Jahr 2013 wurde die Kommission mit dem „Jacques Diouf Award“ der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) für ihre wichtigen Beiträge zur Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit ausgezeichnet. Der erhaltene Betrag (12 500 EUR) wurde für Hilfe im Ernährungsbereich verwendet.

Die wichtigste Zuwendung im Zeitraum 2007-2013 war die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU für ihren seit mehr als sechs Jahrzehnten andauernden Beitrag zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa. Das Preisgeld belief sich auf 8 Mio. SEK (über 900 000 EUR).

## Geldbußen

Bußgelder, die gegen Unternehmen wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsregeln der EU verhängt werden, gehören zu den sonstigen Einnahmen. Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) untersagen verschiedene wettbewerbswidrige Praktiken. Artikel 103 überträgt dem Europäischen

Rat die Befugnis zur Implementierung eines Durchsetzungssystems, das auch die Verhängung von Bußgeldern vorsieht. Die auf Artikel 103 AEUV basierende Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates überträgt der Kommission die Befugnis zur Durchsetzung dieser Regeln und Verhängung von Bußgeldern gegenüber Unternehmen im Fall eines Verstoßes.

Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission 37 einzelne Bußgelder in acht Fällen in Höhe von 2,69 Mrd. EUR gegenüber Unternehmen verhängt, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen hatten. 23 einzelne Bußgelder in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. EUR wurden von den Unternehmen nicht angefochten und sind damit endgültig. Alle anderen Bußgelder wurden vor dem Gericht angefochten. Beschließt ein Unternehmen, gegen das ein Bußgeld verhängt wurde, die Entscheidung der Kommission vor Gericht anzufechten, muss das Bußgeld entweder durch eine vorläufige Zahlung oder eine Bankbürgschaft gedeckt werden. Von den ausstehenden Bußgeldern aus dem Jahr 2013 und davor waren am 31. Dezember 2013 etwa 3,2 Mrd. EUR durch Bürgschaften gedeckt, während sich der Gesamtwert der vorläufig bezahlten Bußgelder zu dem genannten Datum auf 5,8 Mrd. EUR belief.

Bei vorläufiger Bezahlung dürfen die Beträge gemäß Artikel 83 der Haushaltsordnung nicht in den Haushalt einfließen. Artikel 83 legt fest, dass Einnahmen, die in Form von Geldbußen erzielt werden, nicht als Haushaltseinnahmen verbucht werden, solange die entsprechenden Beschlüsse noch vom Gerichtshof der Europäischen Union aufgehoben werden können. Vorläufig bezahlte Geldbußen, die vor 2010 angenommen wurden, werden bei Geschäftsbanken gehalten, die im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt wurden. Diejenigen, die nach 2010 angenommen wurden, werden in einem von der Kommission verwalteten Sonderfonds gehalten, der aus einem Portfolio hochwertiger Staatsanleihen besteht.

Die Rechtsverfahren am Gericht oder gegebenenfalls am Gerichtshof können bis zu acht Jahre dauern. Je nachdem, wie letztendlich über die vorläufig bezahlten Geldbußen entschieden wird, werden diese einschließlich der erwirtschafteten Zinsen entweder auf das Einnahmekonto der Kommission transferiert und im Haushalt bei den sonstigen Einnahmen verbucht, oder sie werden den betreffenden Unternehmen zurückerstattet. Im Jahr 2013 wurden einige verhängte Geldbußen nicht angefochten und manche der in den vorangegangenen Jahren verhängten Geldbußen rechtskräftig. Insgesamt wurden Geldbußen über einen Betrag von 2,9 Mrd. EUR im Jahr 2013 rechtskräftig. Dies entsprach etwa 2,2 % des EU-Haushalts für 2013.



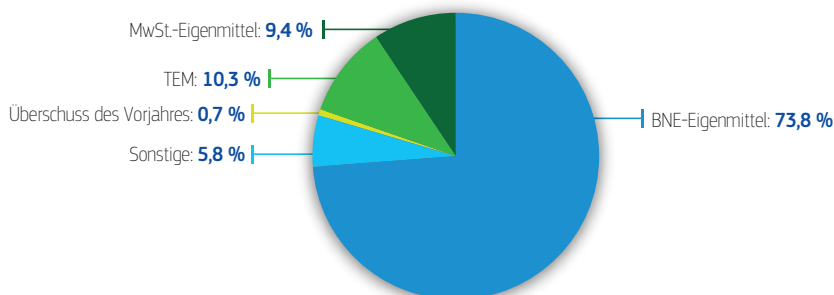
## Nationale Beiträge nach Mitgliedstaat und zugunsten der EU im Jahr 2013 erhobene traditionelle Eigenmittel (Mio. EUR)

BNE (Mrd. EUR)		MwSt.- Eigenmittel	BNE- Eigenmittel	VK-Ausgleich	Reduzierung der BNE-Eigenmittel oder Reduzierung zugunsten von NL und SE	Nationaler Betrag INSGESAMT			Traditionelle Eigenmittel (TEM), netto (75%)	Eigenmittel INSGESAMT		
		(1)	(2) (*)	(3) (**)	(4) (**)	(5)=(1)+(2)+(3)+(4)	%	% BNE	(6)	(7)=(5)+(6)	%	% BNE
380,8	BE	476,9	3 198,0	229,1	25,5	3 929,5	3,2 %	1,03 %	1 359,5	5 289,0	3,8 %	1,39 %
40,2	BG	60,0	336,0	24,0	2,6	422,6	0,3 %	1,05 %	54,7	477,4	0,3 %	1,19 %
138,7	CZ	199,8	1 152,4	83,0	9,2	1 444,4	1,2 %	1,04 %	171,7	1 616,0	1,2 %	1,17 %
256,5	DK	290,4	2 153,0	149,6	16,9	2 609,9	2,1 %	1,02 %	293,3	2 903,3	2,1 %	1,13 %
2 804,6	DE	1 804,1	23 848,5	278,8	181,1	26 112,5	21,0 %	0,93 %	3 251,1	29 363,6	21,0 %	1,05 %
17,8	EE	24,9	154,0	10,1	1,1	190,2	0,2 %	1,07 %	21,7	211,9	0,2 %	1,19 %
133,0	IE	202,2	1 234,2	78,4	8,8	1 523,6	1,2 %	1,15 %	210,6	1 734,2	1,2 %	1,30 %
182,4	EL	204,2	1 480,7	96,4	12,0	1 793,3	1,4 %	0,98 %	112,3	1 905,5	1,4 %	1,04 %
1 013,8	ES	1 292,1	8 415,7	595,1	68,1	10 371,0	8,3 %	1,02 %	993,1	11 364,0	8,1 %	1,12 %
2 097,2	FR	2 837,1	17 685,4	1 204,2	138,2	21 864,9	17,6 %	1,04 %	1 417,2	23 282,1	16,7 %	1,11 %
42,8	HR	32,1	180,5	12,7	1,4	226,8	0,2 %	0,53 %	11,5	238,2	0,2 %	0,56 %
1 550,6	IT	1 732,2	13 003,8	902,3	102,7	15 741,0	12,7 %	1,02 %	1 419,8	17 160,8	12,3 %	1,11 %
15,8	CY	24,2	135,6	9,2	1,1	169,9	0,1 %	1,08 %	14,8	184,8	0,1 %	1,17 %
23,3	LV	26,5	206,1	14,0	1,5	248,2	0,2 %	1,06 %	20,7	268,9	0,2 %	1,15 %
33,5	LT	43,4	284,2	19,5	2,2	349,3	0,3 %	1,04 %	55,3	404,6	0,3 %	1,21 %
31,1	LU	42,9	246,4	18,9	2,2	310,4	0,2 %	1,00 %	11,3	321,7	0,2 %	1,03 %
92,7	HU	109,2	751,2	53,3	6,2	919,8	0,7 %	0,99 %	90,9	1 010,7	0,7 %	1,09 %
6,6	MT	11,2	62,0	3,9	0,4	77,5	0,1 %	1,17 %	8,9	86,4	0,1 %	1,30 %
599,9	NL	260,2	5 074,5	60,5	-653,4	4 741,8	3,8 %	0,79 %	1 807,6	6 549,4	4,7 %	1,09 %
312,1	AT	333,8	2 639,1	32,2	21,0	3 026,1	2,4 %	0,97 %	163,9	3 190,0	2,3 %	1,02 %
371,3	PL	501,4	3 083,2	219,7	24,6	3 829,0	3,1 %	1,03 %	383,8	4 212,8	3,0 %	1,13 %
159,3	PT	225,6	1 347,4	94,6	10,5	1 678,2	1,3 %	1,05 %	114,0	1 792,2	1,3 %	1,12 %
139,5	RO	153,8	1 122,0	83,3	9,2	1 368,3	1,1 %	0,98 %	105,3	1 473,7	1,1 %	1,06 %
34,7	SI	52,2	293,3	20,1	2,3	368,0	0,3 %	1,06 %	57,5	425,5	0,3 %	1,22 %
71,1	SK	67,9	598,7	41,8	4,8	713,1	0,6 %	1,00 %	85,9	799,0	0,6 %	1,12 %
195,6	FI	285,3	1 614,5	117,6	13,2	2 030,6	1,6 %	1,04 %	127,6	2 158,2	1,5 %	1,10 %
431,2	SE	198,6	3 664,3	47,0	-142,9	3 767,0	3,0 %	0,87 %	442,6	4 209,6	3,0 %	0,98 %
1 882,1	VK	2 527,3	16 230,0	-4 329,5	123,6	14 551,5	11,7 %	0,77 %	2 558,8	17 110,3	12,2 %	0,91 %
<b>13 058,3</b>	<b>EU-28</b>	<b>14 019,7</b>	<b>110 194,6</b>	<b>169,9</b>	<b>-5,8</b>	<b>124 378,4</b>	<b>100 %</b>	<b>0,95 %</b>	<b>15 365,3</b>	<b>139 743,7</b>	<b>100 %</b>	<b>1,07 %</b>
									Überschuss des Vorjahres			1 053,6
									Überschuss des Garantiefonds für externe Hilfe			0,0
									Sonstige Einnahmen			8 706,4
									<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>149 503,7</b>

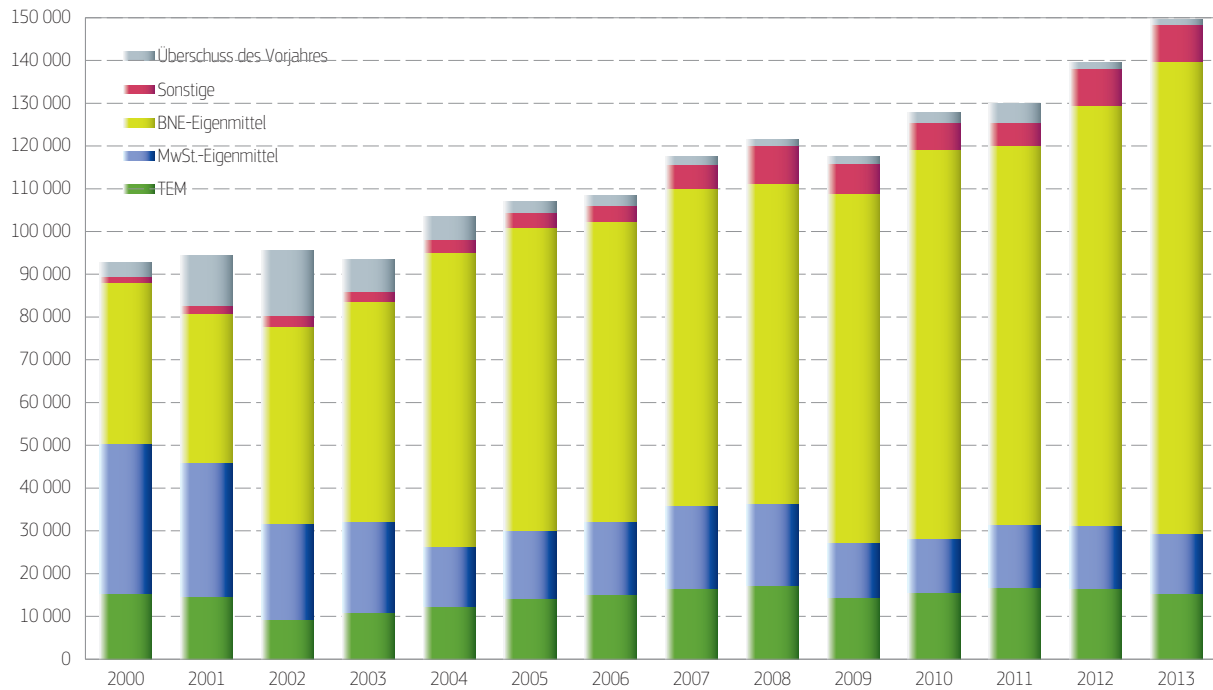
(\*) Um die Darstellung zu vereinfachen, ist die JI-Anpassung in den BNE-Eigenmitteln enthalten.

(\*\*) Wegen wechselkursbedingter Differenzen ist der Gesamtsaldo beim VK-Ausgleich sowie bei der Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE ungleich Null.

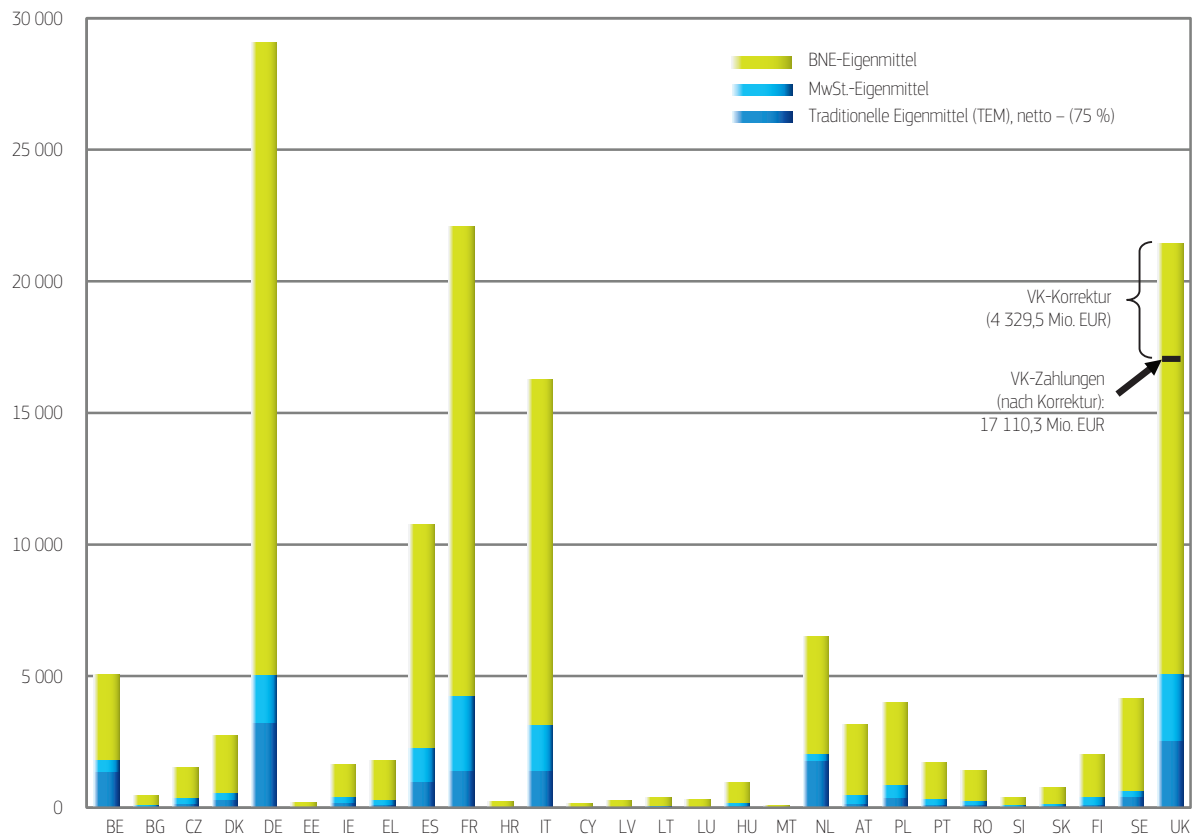
## EU-Einnahmen 2013



### EU-Einnahmen 2000-2013 (Mio. EUR)



### Nationale Beiträge nach Mitgliedstaat und zugunsten der EU im Jahr 2013 erhobene traditionelle Eigenmittel (Mio. EUR)





Abschnitt III

© Pixinoo – Fotolia

# Ausgaben



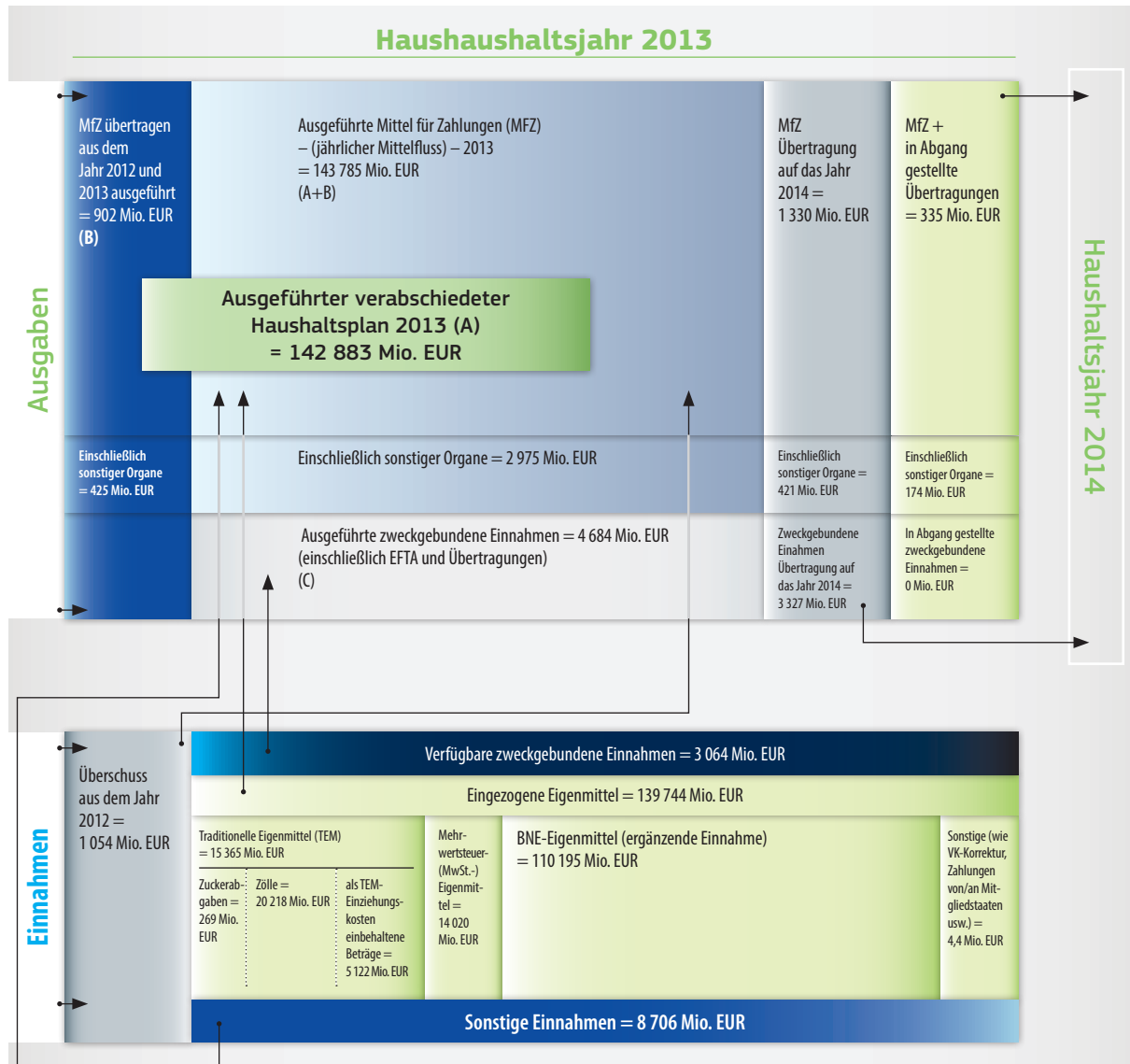
# Aufteilung der EU-Ausgaben 2013 nach Mitgliedstaaten

Die nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Aufteilung der Ausgaben ist lediglich ein buchtechnischer Vorgang, der eine sehr begrenzte Vorstellung von den Vorteilen vermittelt, die jedem Mitgliedstaat aus der Union erwachsen. Hierauf hat die Kommission wiederholt hingewiesen und wird dies auch weiterhin tun <sup>(1)</sup>. Unter anderem ist diese buchtechnische Zurechnung nicht erschöpfend und sagt nichts über die zahlreichen anderen Vorteile aus, die sich für die Mitgliedstaaten aufgrund der EU-Politiken ergeben, beispielsweise die Vorteile aufgrund des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen Integration und nicht zuletzt die Vorteile aufgrund der politischen Stabilität und Sicherheit.

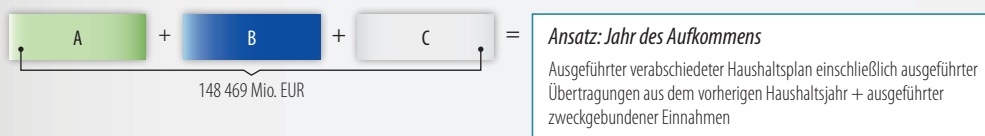
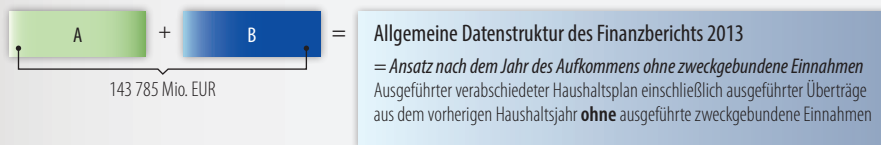
Im Jahr 2013 wurden den Mitgliedstaaten 134 656,1 Mio. EUR (d. h. 90,70 % der insgesamt getätigten EU-Ausgaben einschließlich der EFTA-Beiträge und der zweckbestimmten Einnahmen) zugewiesen. Weitere Einzelheiten zu der Methodik, die für die Ausgabenzuweisungen eingesetzt wurde, sind den Anmerkungen in den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

<sup>(1)</sup> Ein vollständiger Überblick über diese Politik und ihre Grundprinzipien wurde im Eigenmittelbericht 1998, Kapitel 2 „Financing of the European Union“ und in dem Dokument „Haushaltsbeiträge, EU-Ausgaben, Finanzierungssaldo und relativer Wohlstand der Mitgliedstaaten“ gegeben, das die Kommission dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ auf der Tagung am 13. Oktober 1997 vorgelegt hat. Mit den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Berlin vom 24. und 25. März 1999 wurde dieser Grundsatz angenommen: „Es wird anerkannt, dass sich der Gesamtnutzen aus der Mitgliedschaft in der Union nicht allein haushaltsmäßig messen lässt“ (Punkt 68 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes).

Finanzdatenstruktur im Jahr 2013

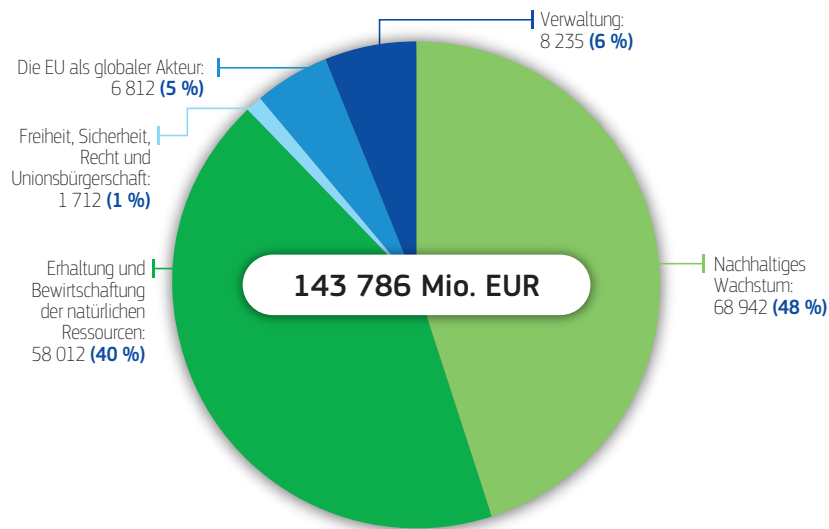


Je nach Informationszweck kann die Ausführung der genehmigten Mittel aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden:

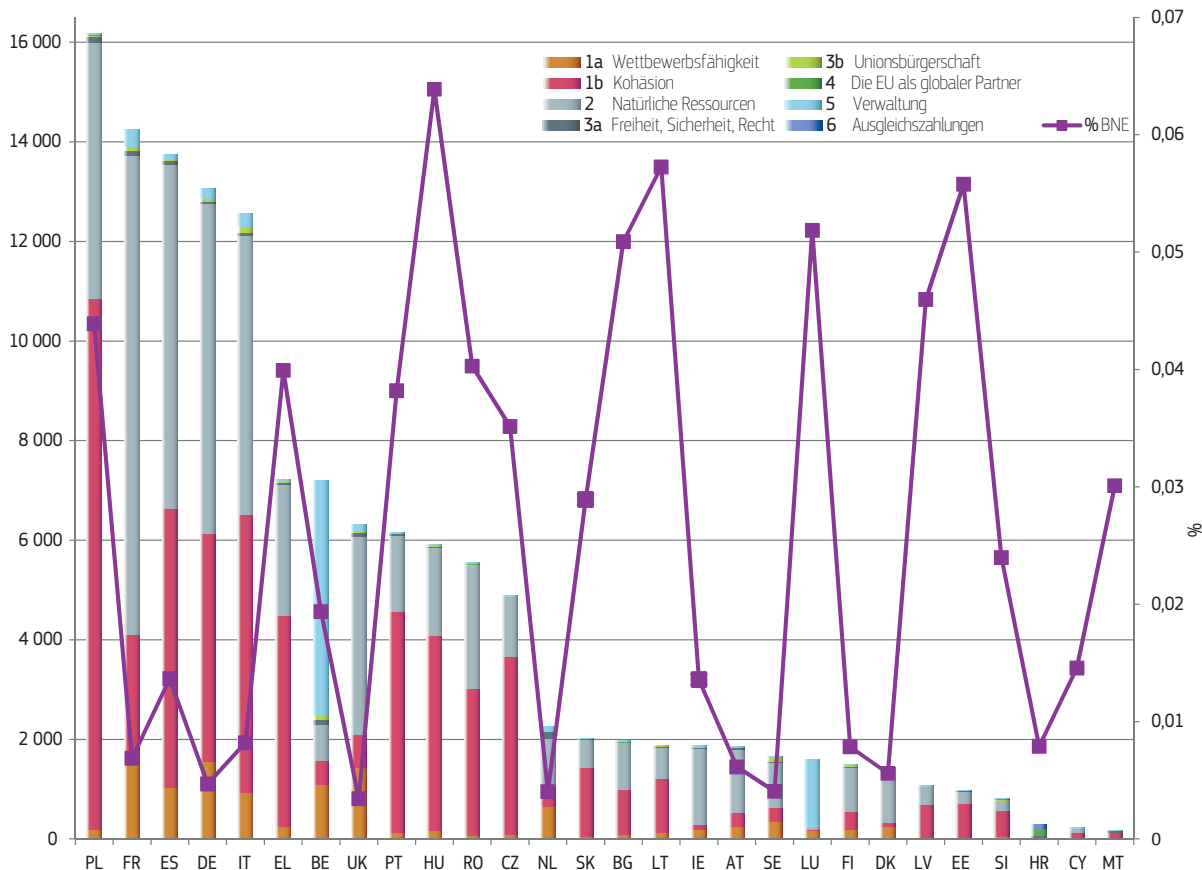


Insgesamt entfallen 94,4 % des Haushalts der EU auf die Finanzierung von Strategien und Projekten in den Mitgliedstaaten. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick darüber, wie die Haushaltsmittel den einzelnen Ländern zugutegekommen sind, und verdeutlicht zum besseren Verständnis der Zahlen die relative Bedeutung gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) der einzelnen Mitgliedstaaten. Das Ergebnis dieses buchtechnischen Vorgangs ist daher relativ, da es nicht alle unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanztransfers der EU zeigt/zeigen kann (in Form von Geschäfts-/Exportmöglichkeiten, Außenhandel etc.).

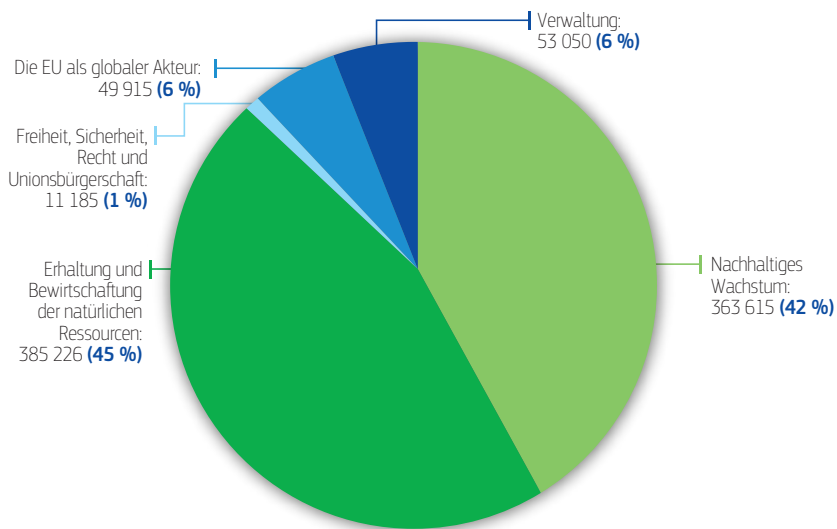
### EU-Haushalt 2013 – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR)



### Ausgaben nach Mitgliedstaat (Mio. EUR) 2013

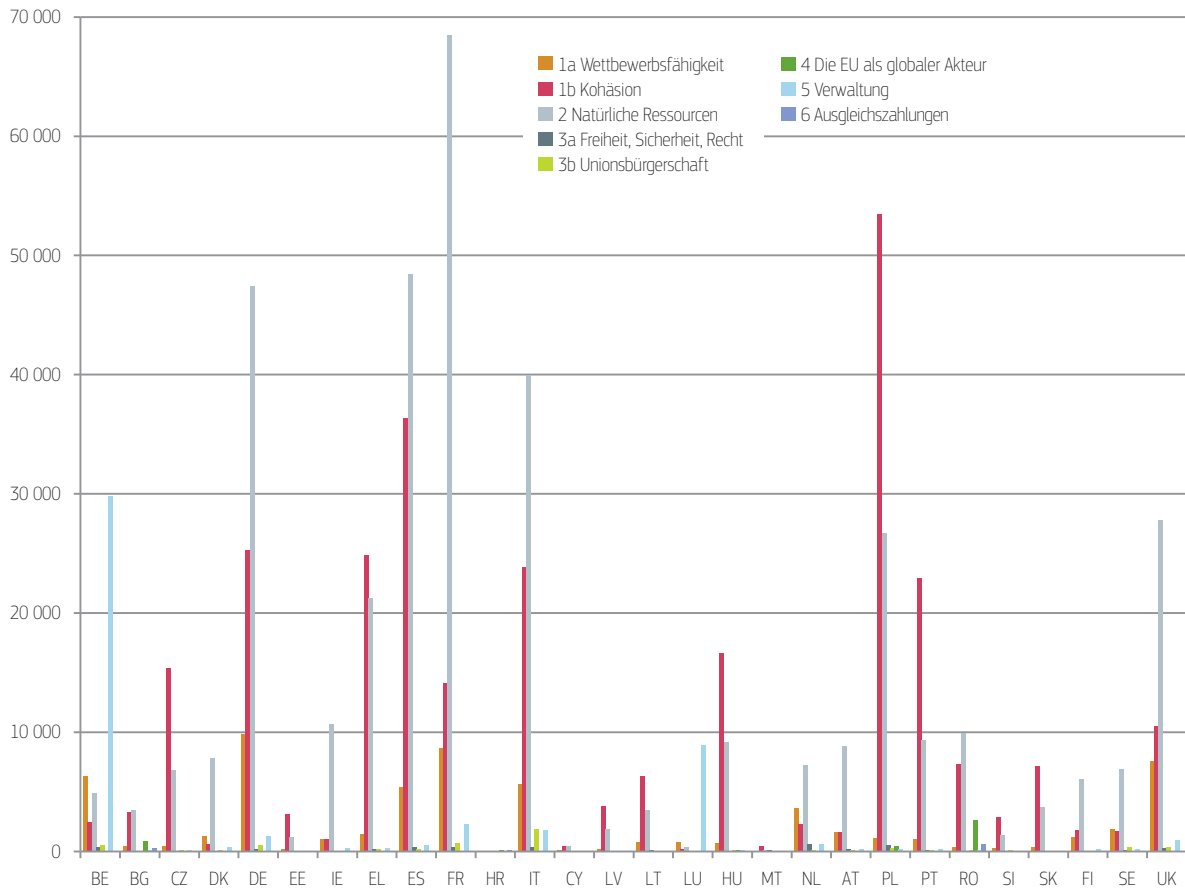


### EU-Haushalt 2007-2013 – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR)





## Ausgaben nach Mitgliedstaat (Mio. EUR) im Zeitraum 2007–2013



### Anmerkung zur Methodik: Aufteilung der Ausgaben 2013

Im Jahr 2013 betragen die ausgeführten EU-Ausgaben insgesamt 144 078,1 Mio. EUR (unter Ausschluss von 4 390,9 Mio. EUR an Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen verwendet wurden, und unter Einschluss von 293,0 Mio. EUR an Ausgaben aus EFTA-Beiträgen) bzw. 148 468,9 Mio. EUR, wenn man zweckgebundene und EFTA-Einnahmen einbezieht. Von diesem Betrag wurden 134 656,1 Mio. EUR (d. h. 90,70 %) den Mitgliedstaaten und 6 357,9 Mio. EUR Drittländern zugewiesen.

Ausgaben, die aufgrund ihrer Beschaffenheit keinem bestimmten Mitgliedstaat zugerechnet werden können, betragen im Jahr 2013 3 064,1 Mio. EUR.

Im Jahr 2012 beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 138 683,4 Mio. EUR (Gesamtbetrag der Ausgaben), 126 349,3 Mio. EUR (den Mitgliedstaaten zugewiesen), 6 239,2 Mio. EUR (Drittländern) und 3 263,1 Mio. EUR (nicht identifizierten Ländern).

Den Drittländern zugewiesene EU-Ausgaben (6 357,9 Mio. EUR) betrafen im Jahr 2013 vor allem Folgendes: „Die EU als globaler Partner“ (5 077,1 Mio. EUR), Forschungsausgaben (660,3 Mio. EUR), transeuropäische Netze (209,8 Mio. EUR), den Fischereisektor (99,7 Mio. EUR) und Sonstiges (311,0 Mio. EUR).

Die EU-Ausgaben 2013, die nicht zugewiesen wurden (d. h. 3 064,1 Mio. EUR), entfallen auf Folgendes:

- ▶ einen Teil der Ausgaben im Rahmen des Programms „Die EU als globaler Partner“ (1 518,7 Mio. EUR);
- ▶ Ausgaben, die aufgrund ihrer Beschaffenheit keinem bestimmten Mitgliedstaat zugerechnet werden können: 1 545,4 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um einen Teil der Ausgaben für Verwaltung (465,8 Mio. EUR), Forschung (6 68,9 Mio. EUR), Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (152,5 Mio. EUR) und Sonstiges (258,2 Mio. EUR).

## Methodik

### Bezugsjahr

---

Ausgeführte und zugewiesene Ausgaben sind tatsächliche Zahlungen, die in einem Haushaltsjahr zulasten der Mittel dieses Jahres oder der übertragenen Restmittel des Vorjahres getätigt wurden. Aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben werden gesondert aufgeführt.

### Zuweisung der Ausgaben

---

Die Zuweisung der Ausgaben basiert auf den für die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs verwendeten Kriterien; demnach müssen nach Möglichkeit alle Ausgaben aufgeteilt werden, ausgenommen für externe Maßnahmen, die Heranführungsstrategie (bei Auszahlung an die EU-15), Garantien, Reserven und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben.

### Nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Aufteilung

---

Die Ausgaben werden dem Staat, in dem der Hauptempfänger seinen Wohnsitz hat, anhand der im ABAC zugrunde liegenden Angaben zugewiesen. Infolge konzeptueller Schwierigkeiten sind einige Ausgaben im ABAC nicht (oder nicht exakt) aufgeteilt. In diesem Fall werden zusätzliche Angaben verwendet (z. B. für Galileo, Forschung und Verwaltung), sofern diese den entsprechenden Diensten vorliegen.

# Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

## Highlights



© Europäische Union, 2014

Die KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG) bietet Bürgschaften, um Banken mehr Anreize zur Fremdfinanzierung für KMU zu geben. Mehr als 275 000 KMU erhielten im Zeitraum 2007-2013 eine Finanzierung.



© Europäische Union, 2014

Die Kommission startete im Juli 2013 die Europäische Ausbildungsallianz, um einen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu leisten, indem die Qualität, das Angebot und das Image von Lehrlingsausbildungen verbessert werden sollten.



© Photorack 2004-2012

Über sieben Jahre hat das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung zur Finanzierung von mehr als 22 000 Forschungsprojekten beigetragen.



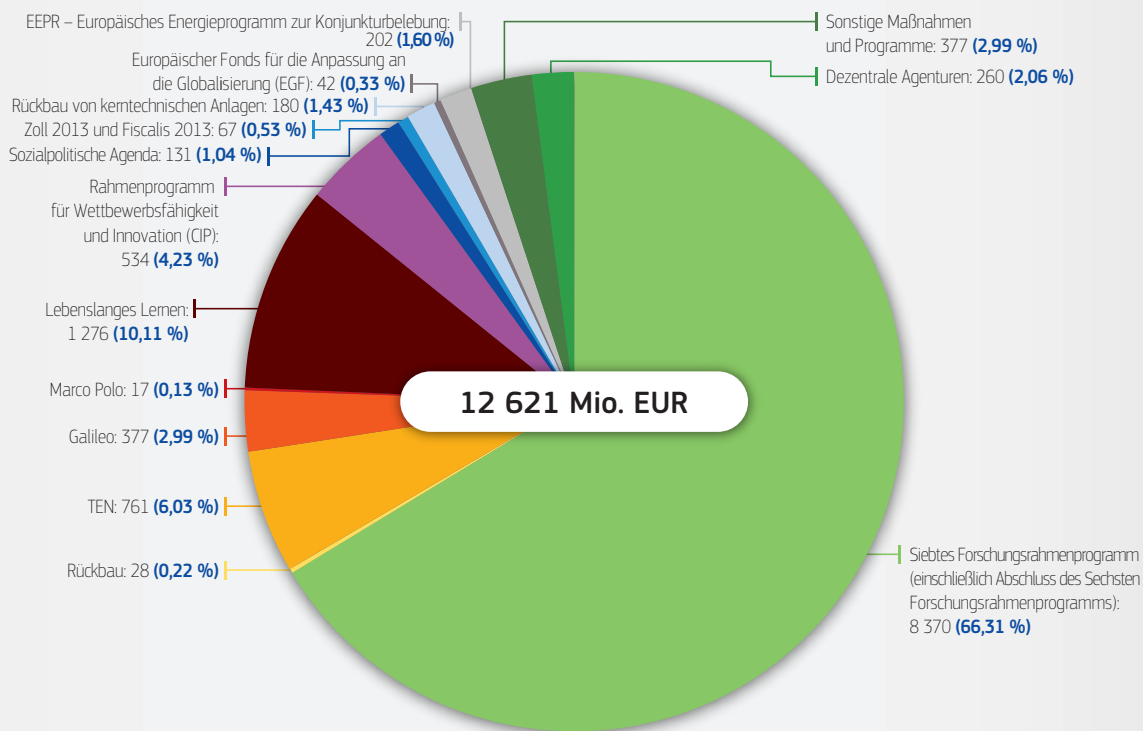
© Europäische Union, 2014

Mit einer potenziellen jährlichen Finanzierung von 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 unterstützte der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung Arbeitnehmer dabei, neue Arbeitsplätze zu finden und neue Fähigkeiten zu entwickeln, wenn sie infolge von Verlagerungen oder der Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden.

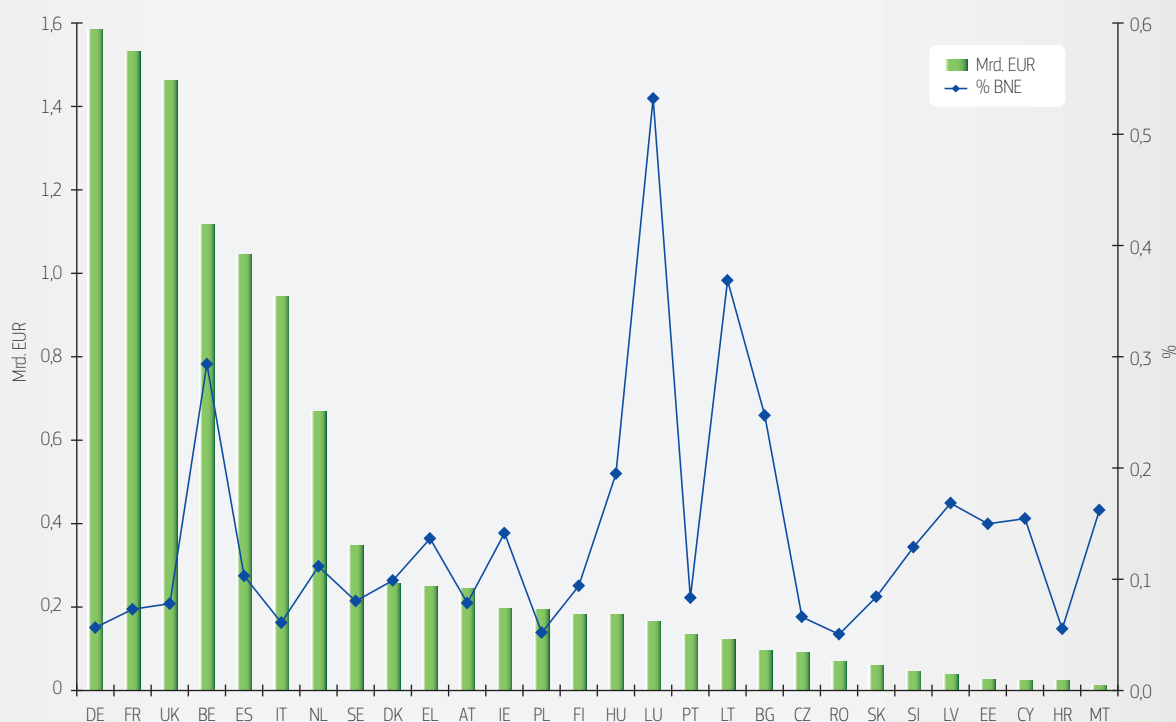
Die Ausgaben unter der Teilrubrik „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ bildeten den Kern der Bestrebungen, in der EU eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu schaffen und so für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt zu sorgen. Zahlreiche Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 werden im Rahmen dieses Teils des Haushalts gefördert, unter anderem „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“. Die wichtigsten Programme dieser Teilrubrik waren das Siebte Rahmenprogramm für Forschung

und technologische Entwicklung (RP7), das Programm „Lebenslanges Lernen“ (LLP), das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die Transeuropäischen Netze (TEN), GALILEO/EGNOS, Marco Polo II sowie das Programm „Progress“. Weitere Maßnahmen, die einen Beitrag zu den wichtigsten Zielen der Strategie Europa 2020 leisteten, betrafen folgende Bereiche: Binnenmarkt, Statistik, Finanzdienstleistungen und Finanzaufsicht, Betrugsbekämpfung, Besteuerung und Zollunion.

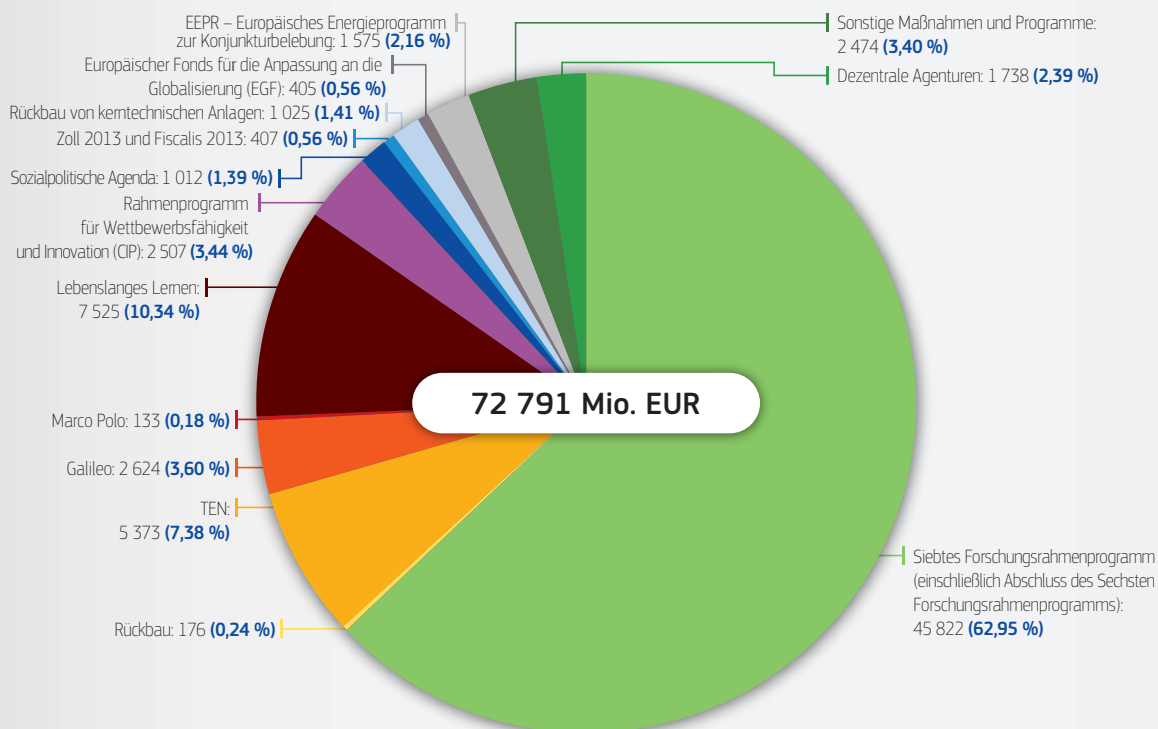
### Teilrubrik 1a – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Teilrubrik 1a – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



### Teilrubrik 1a – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Siebtens Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7)

Das Ziel des Siebten Forschungsrahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) bestand darin, dazu beizutragen, dass die Union zum weltweit führenden Forschungsraum wird. Das RP7 war darauf ausgelegt, das breite Spektrum an Forschungsaktivitäten zu erfassen, die im Rahmen des RP7 von der Europäischen Union finanziert wurden. Die Ziele des RP7 waren in vier Kategorien unterteilt: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten. Für jedes Ziel gab es ein spezifisches Programm, das einem der Hauptbereiche der EU-Forschungspolitik entsprach. Darüber hinaus gab es für die außerhalb des Nuklearbereichs liegenden Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) ein spezielles Programm mit einer eigenen Zuweisung von Haushaltsmitteln. Die direkten Maßnahmen der GFS im Bereich Nuklearforschung und die durch das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich geförderten indirekten Maßnahmen waren unterschiedliche Komponenten des RP7.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Das RP7 wurde im Jahr 2007 aufgelegt und im Dezember 2013 abgeschlossen. Während seiner siebenjährigen Laufzeit wurden mehr als 22 000 Forschungsprojekte finanziell unterstützt, darunter auch etwa 4 000 Empfänger von Zuschüssen des Europäischen Forschungsrates (EFR). Dem im August 2013 veröffentlichten sechsten Monitoringbericht zum RP7 <sup>(1)</sup> ist zu entnehmen, dass etwa 17 % aller Teilnehmer KMU waren.

<sup>(1)</sup> [http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7\\_monitoring\\_reports/6th\\_fp7\\_monitoring\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/fp7_monitoring_reports/6th_fp7_monitoring_report.pdf)

Trotz der Wirtschaftskrise erzielte die Union Fortschritte beim Erreichen ihres Investitionsziels von 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung bis 2020. Das RP7 hat dazu beigetragen, wirksamere nationale Forschungs- und Innovationssysteme entstehen zu lassen, die Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor auszubauen und die Wirtschaftsstruktur wissensintensiver auszurichten.

Die für Forschung und Innovationen aufgewendeten EU-Mittel zielten vor allem darauf ab, gesellschaftliche Herausforderungen, denen sich die Unionsbürger gegenübersehen, wie Klimawandel, Energie- und Rohstoffknappheit, Altern und öffentliche Gesundheit, zu bewältigen.

Im Zuge des Rahmenprogramms wurde der fehlenden Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln in Europa, ein wichtiges Hindernis für die Markteinführung von Innovationen, erfolgreich begegnet. Die gemeinsam von der Europäischen Kommission mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) bzw. der EIB-Gruppe eingerichtete Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis hat sichergestellt, dass die EIB für jeden Euro aus dem EU-Haushalt 12 EUR in Form von Darlehen zur Förderung von Full-Investitionen von insgesamt mehr als 30 EUR mobilisiert hat.

Von 2007 bis 2013 wurden 478 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des RP7 abgeschlossen. Insgesamt wurden 135 388 förderfähige Vorschläge einem Peer Review unterzogen. 25 000 dieser Vorschläge wurden zur Finanzierung angenommen. Dies entspricht einer Erfolgsquote der Vorschläge von 18,5 %.

An den förderfähigen Vorschlägen waren insgesamt 559 269 Antragsteller beteiligt, von denen 130 007 Antragsteller für eine Finanzierung berücksichtigt wurden. In Bezug auf die Antragsteller betrug der Gesamterfolgsanteil 19 %.

Im Zuge des RP7 wurden mehr als 11 000 KMU unterstützt; ein Großteil der für KMU bereitgestellten Mittel war für Gemeinschaftsforschungsprojekte zu thematischen Prioritäten des RP7 bestimmt (etwa 22 % aller Gemeinschaftsforschungsprojekte, so dass das Ziel von 15 % übertroffen wurde).

Bis April 2014 sind mehr als 17 600 Finanzhilfvereinbarungen für im Rahmen des RP7 durchgeführte Projekte unterzeichnet worden. Über 5 500 Projekte wurden abgeschlossen, und bei 98 % der abgeschlossenen Projekte wurden die ursprünglichen Ziele erreicht. Auf der Grundlage der Abschlussberichte wurden im Rahmen jedes abgeschlossenen Projekts 5,7 Publikationen erstellt. Die abgeschlossenen Projekte führten zu 1 261 Rechten des geistigen Eigentums.

Die Gesamtausgaben des RP7 im Zeitraum 2007-2013 beliefen sich auf 37,9 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Ein internationales Team, dem auch europäische Forscher angehörten, nahm am Projekt „GlycoHIT“ teil, dessen Ziel es war, das Rätsel von Kohlenhydrat-Biomarkern bei Krebs zu lösen. Alle Zellen und die meisten Proteine im Blut sind „glykosyliert“ – d. h., sie sind mit Glykanen oder Kohlenhydraten beschichtet –, und es ist bekannt, dass sich diese Kohlenhydrate bei zahlreichen Krankheiten, darunter Krebs, verändern. Das Projekt zielte darauf ab, Technologien zu entwickeln, um eine schnellere und genauere Analyse der Glykosylierung bei Blutproben von Krebspatienten zu ermöglichen.

EU-Beitrag: 3 Mio. EUR

Laufzeit: Juni 2011 bis Dezember 2013



© Europäische Union, 2014

## Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor

ITER (Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor) ist ein experimenteller Kernfusionsreaktor, der dazu dient, die groß angelegte Stromgewinnung durch Einsatz der Fusionstechnologie aufzuzeigen. Er wird von Euratom, China, Indien, Japan, Korea, Russland und den USA gemeinsam betrieben.

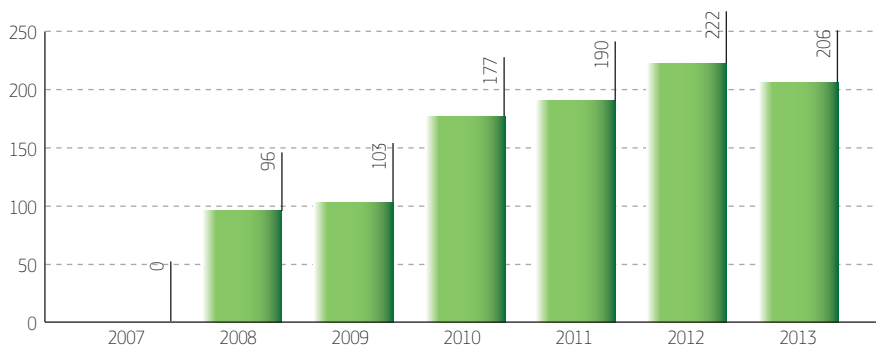
2007 gründete Euratom das Europäische gemeinsame Unternehmen „Fusion for Energy“ (F4E), das als Europäische Beschaffungsagentur für die Bereitstellung der europäischen Sachleistungen für das Projekt ITER zuständig ist. Im Zeitraum 2007-2013 platzierte F4E mehr als 230 Beschaffungsaufträge und 100 Finanzhilfen für den von F4E zu leistenden Gesamtbeitrag.

Im Zuge dieser Aufträge konnte F4E wesentliche Fortschritte bei der Bereitstellung des europäischen Beitrags für das Projekt ITER erzielen. Insbesondere ist Folgendes zu nennen:

- ▶ Was die Nukleargebäude anbelangt, so wurden die Vorbereitung des Standorts für das ITER-Projekt in Cadarache (Frankreich) und die Arbeiten des Gebäudefundaments des Tokamak sowie die Installation der Fundamentkissen zum Schutz vor Erdbeben abgeschlossen, und der Abschluss des Einbaus der verstärkten Betonoberplatte war bis Mitte/Ende 2014 vorgesehen.
- ▶ Im Hinblick auf das System des magnetischen Einschlusses von Plasma wurde die Fertigung der supraleitenden Drähte und wichtigen Modelle und Prototypen für die Unterkomponenten der Toroid-Ringspulen abgeschlossen, wodurch es möglich war, mit der Serienfertigung der Wicklungen und der Ringspulen zu beginnen.
- ▶ Mehr als 50 % der für die Poloidalfeldspulen erforderlichen supraleitenden Drähte wurden hergestellt, und die ersten Verträge über die Fertigung der Spulen wurden unterzeichnet.
- ▶ Hinsichtlich der Herstellung der Vakuumbehälterabschnitte wurden der Fertigungsentwurf und die Qualifizierung des Fertigungsprozesses abgeschlossen sowie das Grundmaterial für einen Abschnitt hergestellt.

Insgesamt betragen die Ausgaben für den ITER während des MFR 2007-2013 994 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



© ENGAGE

## Galileo

Galileo ist die europäische Initiative zur Entwicklung eines hochmodernen globalen Satellitennavigationssystems, das unter ziviler Kontrolle hochpräzise globale Positionierungsdaten liefert. Galileo ist ein unabhängiges Navigations- und Ortungssystem, das gleichzeitig mit dem US-Satellitennavigationssystem GPS kompatibel ist. Galileo wird die Unabhängigkeit Europas in einem Bereich sicherstellen, der sowohl für seine Wirtschaft als auch seine Sicherheit von strategischer Bedeutung ist. Galileo wird für strategische Zwecke wie Katastrophenschutz, Schutz kritischer Infrastrukturen, Verteidigung und Friedenssicherung sowie für kritische Geschäftsprozesse eingesetzt, die eine ununterbrochene Navigation und Zeitbestimmung für die Synchronisierung von Strom- und Telekommunikationsnetzen benötigen.

EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) ist das erste paneuropäische Satellitennavigationssystem. Es ermöglicht den Einsatz des GPS-Systems der USA bei sicherheitskritischen Anwendungen, z. B. beim Steuern von Flugzeugen oder Navigieren von Schiffen durch enge Kanäle.

Dank Galileo und EGNOS entwickeln sich neue Geschäftsmöglichkeiten, die aus einem wachsenden Satellitennavigationsmarkt resultieren. Zudem wird sich das Wachstum des Raumfahrtmarktes und der Technologietransfer auf andere Sektoren positiv



auswirken. Die indirekten Vorteile des Galileo-Systems werden auf zwischen 60 und 90 Mrd. EUR bis 2027 veranschlagt.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

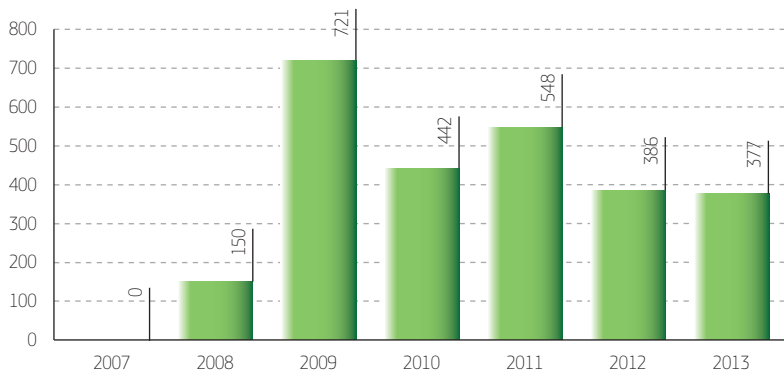
Der Schwerpunkt zwischen 2007 und 2013 lag auf dem Abschluss der Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms sowie dem Beginn seiner Umsetzung. Der wichtigste Erfolg für das Programm Galileo war die erfolgreiche autonome Positionsbestimmung mit vier Galileo-Satelliten im März 2013 sowie der erfolgreiche Abschluss der Validierungsphase Ende 2013.

Die öffentliche Auftragsvergabe für die Umsetzungsphase des Programms Galileo begann 2008. Sie umfasste Systemunterstützung, Satelliten, Startdienstleistungen für die Stationierung der Satelliten im All, Bodenmissionsinfrastruktur zur Sicherstellung der Dienste sowie Bodenkontrollinfrastruktur zur Steuerung der Satelliten und des Betriebs. Die ersten beiden Satelliten der Umsetzungsphase wurden 2013 erfolgreich getestet, und ihr Start ist für 2014 vorgesehen.

Das Programm EGNOS hat die Betriebsphase erreicht, seitdem sein offener Dienst im Oktober 2009 für operativ erklärt wurde. Im März 2011 wurde sein sicherheitskritischer Dienst („Safety of Life Service“, SoL) für betriebsbereit erklärt und ermöglicht heute sichere Landungen auf mehr als 90 europäischen Flughäfen. Der dritte Dienst ist der „EGNOS Data Access Service“, der EGNOS-Daten in Echtzeit über das Internet verbreitet.

Insgesamt betragen die Ausgaben für Galileo und EGNOS während des MFR 2007-2013 2,6 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



## Transeuropäisches Verkehrsnetz

Das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) war eines der wichtigsten Infrastrukturprogramme der Europäischen Union, in dessen Rahmen Investitionen in die zentralen europäischen Transportrouten gefördert (einschließlich Straßen, Schienen, multimodale Verbindungen, Binnenwasserwege und Seewege) sowie nationale und internationale Regionen durch Implementierung einer effizienteren und nachhaltigeren Transportinfrastruktur miteinander verbunden wurden.

Die TEN-V-Investitionen konzentrierten sich auf die 30 vorrangigen Vorhaben und Verkehrsleitsysteme sowie Ortungs- und Navigationssysteme.

Mit Blick auf die Förderung der Freizügigkeit von Gütern und Personen zwischen den Mitgliedstaaten lag ein besonderer Schwerpunkt auf Projekten, die grenzüberschreitende Strecken oder die Entlastung von Engpässen zum Ziel haben, um nationale Netze so zu verbinden.

Die vorrangigen Vorhaben umfassten 18 Schienenprojekte, drei Mischprojekte Schiene-Straße, zwei die Binnenschifffahrt betreffende Projekte und ein Projekt, bei dem es um „Meeresautobahnen“ ging. Das Programm TEN-V trug somit zu einem Wechsel zu ökologisch nachhaltigeren Verkehrsmitteln bei und unterstützte die Klimaschutzmaßnahmen der Union.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

Die vorrangigen Vorhaben waren sehr umfangreich und mit Maßnahmen verbunden, die über mehrere Jahre andauerten. Von diesen Vorhaben gelten die folgenden sechs nunmehr als abgeschlossen:

- ▶ Öresundbrücke zwischen Schweden und Dänemark;
- ▶ Flughafen Mailand Malpensa;
- ▶ Betuwe-Bahnlinie zwischen Rotterdam und der deutschen Grenze;
- ▶ Eisenbahnachse Cork-Dublin-Belfast-Stranraer in Irland;
- ▶ Hauptstrecke Westküste im Vereinigten Königreich;
- ▶ Hochgeschwindigkeitseisenbahnachse Paris-Brüssel-Köln-Amsterdam-London.

### Beispiel

Im Rahmen des folgenden im Jahr 2013 ausgewählten vorrangigen Projekts Nr. 26 wird die Elektrifizierung auf 25 000 Volt von zwei Schienenabschnitten von Manchester nach Liverpool nach Westen bzw. Stalybridge nach Osten unterstützt. Die Realisierung des Projekts wird zu einem vollständig elektrifizierten Anschluss an die Hauptstrecke der Westküste in Manchester führen, die mit dem Verkehrsnetz im ganzen Vereinigten Königreich verbunden ist, einschließlich des nahegelegenen TEN-T-Hafens in Liverpool und dem damit verbundenen Schienengüterverkehr. Das Projekt soll bis Dezember 2015 abgeschlossen werden, der Empfänger ist das Verkehrsministerium des Vereinigten Königreichs.

EU-Beitrag: 31 Mio. EUR



© Fantini&Rossini/Fotolia

## Transeuropäisches Energienetz

Seit knapp zwanzig Jahren stellt das Programm Transeuropäisches Energienetz (TEN-E) finanzielle Mittel für Strom- und Gasprojekte bereit, die darauf ausgerichtet sind, Verbindungen zu entwickeln, entweder innerhalb der EU oder zwischen der EU und Drittländern, die den Bedarf des EU-Binnenmarktes abdecken.

Darüber hinaus konzentriert sich das Programm auf die Ersetzung von Infrastrukturen, die entweder (zu) alt sind und/oder sich ihrer maximalen physischen Kapazität nähern und somit zu Versorgungsausfällen und höheren Energiepreisen führen können. Zudem fördert es eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch die Verbesserung der Integration von erneuerbare Energie erzeugenden Anlagen und durch den Einsatz effizienterer Technologien.

Seit 1995 wurden bislang mehr als 335 Maßnahmen unterstützt, für die eine Kofinanzierung der Gemeinschaft in Höhe von etwa 361 Mio. EUR bereitgestellt wurde. Das Programm war hauptsächlich auf die Finanzierung von Machbarkeitsstudien zu den Projekten ausgerichtet, um ihre schnellere Umsetzung zu unterstützen und künftige Arbeiten vorzubereiten.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Das Programm TEN-E trug zur Kofinanzierung von Arbeiten und Studien zu Gas- und Stromprojekten in Europa bei, hauptsächlich im Wege von Machbarkeitsstudien als Vorbereitung für künftige Arbeiten zu Netzen. Insgesamt wurden zwischen 2007 und 2013 126 Maßnahmen im Rahmen der Verordnung zu TEN-E finanziert.

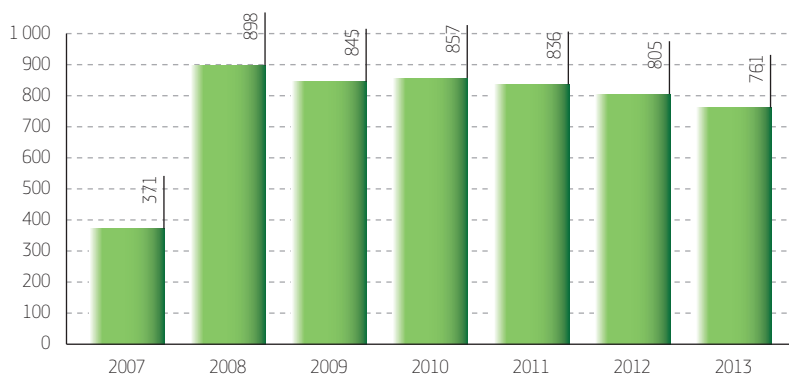
Für 2013 wurden 15 Projekte ausgewählt. Im gleichen Zeitraum wurden 18 Einzelentscheidungen gemäß der Vergabeentscheidung im Jahr 2012 getroffen. Insgesamt gab es Ende 2013 82 laufende Projekte, von denen einige 2005 bzw. 2006 angelaufen sind.

Bei den verschiedenen Projekten sind gute Fortschritte festzustellen, und ganz wenige Projekte wurden gestrichen oder zurückgezogen. Im Zusammenhang mit öffentlichen Vergabeverfahren oder den Empfängern sind einige Schwierigkeiten aufgetreten, die sich aber nicht auf die Fortschritte der kofinanzierten Studien ausgewirkt haben.

Etwa 15 Projekten im Strom- und Gassektor, die zu den Prioritätsachsen des Programms TEN-E im Zeitraum 2007-2013 aufgenommen worden waren, wurde später im Rahmen der neuen TEN-E-Verordnung <sup>(1)</sup> (ganz oder teilweise) der Status „Projekt von gemeinsamem Interesse“ (Project of Common Interest – PCI) zuerkannt.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für transeuropäische Netze während des MFR 2007-2013 auf 5,4 Mrd. EUR.

### Ausgaben für transeuropäische Netze im Zeitraum 2007-2013 (TEN-E und TEN-T) (Mio. EUR)



#### Beispiel

Im Rahmen des Programms TEN-E wurde eine gemeinsame Studie zur Entwicklung einer neuen Stromverbindungsleitung zwischen Deutschland und Belgien (E265/O9) kofinanziert. Die Durchführbarkeitsvorstudie hat gezeigt, dass eine solche Verbindungsleitung im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Marktintegration von Interesse ist. Die Maßnahme zielt jetzt darauf ab, die behördliche Zulassung des Projekts durch die Behörden vorzubereiten, den technischen Umfang des Projekts abschließend festzulegen sowie die detaillierten technischen Studien für die Realisierung des Projekts zu erstellen.

EU-Beitrag: 2 Mio. EUR

Laufzeit: 25.4.2009 – 31.12.2015 (verlängert im Jahr 2013)



© Europäische Union, 2010 EP/PE

<sup>(1)</sup> Am 17. April 2013 nahmen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur an, mit der die TEN-E-Verordnung wesentlich überarbeitet und ersetzt wurde. Im Rahmen dieser Verordnung wurde ein revolutionärer neuer Ansatz eingeführt, mit dem sichergestellt werden soll, dass die strategischen Energienetze und Speicheranlagen bis 2020 fertiggestellt sind. Als Teil dieses neuen Ansatzes wurden in zwölf vorrangigen Korridoren und thematischen Bereichen, zu denen Strom-, Gas-, Erdöl- und Kohlendioxidtransportnetze zählen, Vorhaben von gemeinsamem Interesse ermittelt, die für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, Regulierungsmaßnahmen und eine finanzielle Unterstützung der Union in Betracht kommen.

## Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) war ein wichtiges Programm mit Blick auf die Herausforderungen, mit denen die Industrie der EU im Zeitraum 2007-2013 konfrontiert war. Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) richtete sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), unterstützte innovative Aktivitäten (einschließlich Öko-Innovation und organisatorische Innovation), sorgte für einen besseren Zugang zu Finanzmitteln und stellte in ganz Europa Unterstützungsdienste für Unternehmen bereit. Es förderte die Verbreitung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und trug zum Aufbau der Informationsgesellschaft bei. Außerdem wurden die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Vor dem Hintergrund der jüngsten Wirtschaftskrise war das CIP von großer Bedeutung, da in seinem Rahmen eine Reihe von wachstumsfördernden Maßnahmen finanziert wurde, die für die Gesamtwirtschaft und insbesondere für europäische KMU wesentlich sind. Im Zeitraum 2007-2013 ermöglichte das Bürgschaftsprogramm für Finanzinstrumente, dass 275 113 KMU Darlehen gewährt wurden.

Das CIP ermöglichte eine verstärkte Unterstützung von Innovationen in KMU, einschließlich der Förderung von sektorspezifischen Innovationen, Clustern, Netzwerken und der Nutzung von Innovationsmanagement. Zudem unterstützte es nationale und regionale Programme für Unternehmensinnovationen, die Einführung innovativer Technologien und Konzepte sowie die innovative Anwendung vorhandener Technologien. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieses Programms Maßnahmen zur Entwicklung und Analyse neuer Arten von Innovationsdienstleistungen gefördert. Ferner wurden für Innovations- und Forschungsunternehmen und -organisationen Dienstleistungen im Bereich Rechte am geistigen Eigentum bereitgestellt.

Die Zahl der im Bereich Öko-Innovationen geförderten Pilotprojekte ist gestiegen. Das Programm hatte nichttechnische Hindernisse für Energieeffizienz und erneuerbare Energie zum Gegenstand.

Beispielsweise wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank die Europäische Fazilität für technische Hilfe (ELENA) eingerichtet, um kommunale und regionale Behörden dabei zu unterstützen, „bankfähige“ und nachhaltige Energieprojekte zu konzipieren und umzusetzen.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das CIP während des MFR 2007-2013 auf 2,5 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das „Enterprise Europe Network“ stellte über seine 600 regionalen Büros in 54 Ländern integrierte Dienstleistungen für KMU bereit. Sein Ziel war die Sicherstellung der Unterstützung von Unternehmen und Innovation – insbesondere für KMU – durch ein Angebot von Informationen, Feedback und Dienstleistungen für die Zusammenarbeit von Unternehmen, Innovation, Technologie und Wissenstransfer sowie die Förderung der Teilnahme von KMU am EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7).

Empfänger: KMU (Kontakt mit über 2,4 Mio. KMU über die wöchentlichen Newsletter und Teilnahme von mehr als 1 Mio. KMU an lokalen Veranstaltungen)

EU-Beitrag: 301 Mio. EUR



© PhotoRack 2004-2012

## Lebenslanges Lernen

Das Programm „Lebenslanges Lernen“ (LLP) umfasste vier sektorale Programme, die jeweils unterschiedliche Bildungsbereiche abdeckten: Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), berufliche Bildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig). Darüber hinaus umfasste es auch das Querschnittsprogramm <sup>(1)</sup> und das Programm Jean Monnet <sup>(2)</sup>.

Das Programm „Lebenslanges Lernen“ (LLP) war darauf ausgerichtet, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen innerhalb der EU zu verstärken. Zudem unterstützte das LLP die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Bildung und Ausbildung, d. h. eine intensivere Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren. Des Weiteren wurden durch das LLP vergleichbare internationale, bilaterale und nationale Programme (soweit vorhanden) ergänzt.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Die Leistungsdaten, die 2014 zur Verfügung standen, zeigten bei allen mit den Kernzielen der Strategie Europa 2020 verbundenen Indikatoren Fortschritte.

Die letzten bekannten Ergebnisse zeigten auf, dass tendenziell eine Annäherung an das Ziel eines Anteils von Hochschulabsolventen von 40 % festzustellen ist, und sofern sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt, das Ziel erreicht werden dürfte (2010: 33,4 %; 2011: 34,5 %; 2012: 35,7 %, 2013: 36,8 %) <sup>(3)</sup>.

<sup>(1)</sup> Im Rahmen des Querschnittsprogramms wurden Fachkräfte im Bildungs- und Ausbildungsbereich beim Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren europaweit unterstützt.

<sup>(2)</sup> Das Programm Jean Monnet soll auf Hochschulebene innerhalb und außerhalb der Europäischen Union Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration unterstützen.

<sup>(3)</sup> Hinweis: Die Zahlen für 2013 beruhen auf den 28 EU-Mitgliedstaaten, während für die Vorjahre Daten für die 27 EU-Mitgliedstaaten zugrunde gelegt wurden.

Die neuesten Ergebnisse in Bezug auf das Kernziel einer Senkung des Anteils von Schulabbrechern auf 10 % im Rahmen von Europa 2020 zeigten ebenfalls einen generell positiven Trend (2010: 13,9 %; 2011: 13,4 %, 2012: 12,7 %, 2013: 11,9 %) <sup>(1)</sup>.

Das Ziel der EU wird erreicht, sofern sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt.

Andererseits war bei zwei Kernelementen dieser Politik sowohl 2012 als auch 2013, nämlich die Beschäftigungsfähigkeit und die wirtschaftliche Situation von jungen Menschen, eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Was die Leistungen in den grundlegenden Lesekompetenzen und die Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften anbelangt, so war 2012 (im Vergleich zu den letzten Ergebnissen aus dem Jahr 2009) eine Verbesserung festzustellen.

2013 zeigte sich erneut ein allgemeiner Aufwärtstrend in der Mobilitätsnachfrage für alle Unterprogramme sowie im Bereich der dezentralisierten Zusammenarbeit <sup>(2)</sup>. Seit seiner Auflegung im Jahr 1987 haben über drei Millionen Studierende das Programm Erasmus genutzt. Umfragen zeigten, dass 97 % der ehemaligen Erasmus-Studierenden ihren Studienaufenthalt im Ausland als einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt ansehen.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Programm „Lebenslanges Lernen“ während des MFR 2007-2013 auf 7,5 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das Hauptziel der Webseite e-SKILL war die Unterstützung von gering oder nichtqualifizierten Arbeitnehmern (hauptsächlich im Baugewerbe, um ihre Kompetenzen zu verbessern und den Erwerb einer europaweiten formellen Anerkennung zu fördern, die auf die von der Europäischen Kommission eingeführte neue Strategie „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung“ abgestimmt ist und insbesondere umweltbezogene Kenntnisse betrifft. Als sekundäres Ziel wurde über e-SKILL die Verwendung von IKT-Ressourcen als Ausbildungsmethode gefördert.

EU-Beitrag: 397 128 EUR

Laufzeit: 24 Monate



© Europäische Union, 2014

<sup>(1)</sup> Hinweis: Die Zahlen für 2013 beruhen auf den 28 EU-Mitgliedstaaten, während für die Vorjahre Daten für die 27 EU-Mitgliedstaaten zugrunde gelegt wurden.

<sup>(2)</sup> Von den nationalen Agenturen auf dezentraler Ebene verwaltete Zusammenarbeit.

# Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

## Highlights



© Europäische Union, 2014

Das Berliner Projekt des Quartiersmanagements wurde für die Gründung von Quartiersräten in benachteiligten Berliner Bezirken mit dem RegioStar Award ausgezeichnet. Dadurch wurde eine Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Entscheidungsfindungsprozess zur Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Lebensumstände ermöglicht.



© Europäische Union 2011 PE-EP

Seit 2007 wurden dank der EU-Strukturfonds etwa 5 Mio. Bürger zusätzlich an Breitbandnetze angeschlossen.



© Europäische Union, 2014

Der Europäische Sozialfonds ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung – er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für alle EU-Bürger sicher.



© Europäische Union, 2014

Mithilfe von EU-Mitteln wurde das Passagierterminal am Flughafen Tallinn renoviert, wodurch die Anforderungen des Schengen-Raums erfüllt werden und eine höhere Zahl von Fluggästen abgefertigt werden kann. Der Flughafen hat jetzt eine Kapazität für 2,4 Millionen Fluggäste jährlich.

Das Programm „Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ umfasste die Strukturfonds, d. h. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Kohäsionsfonds (KF).

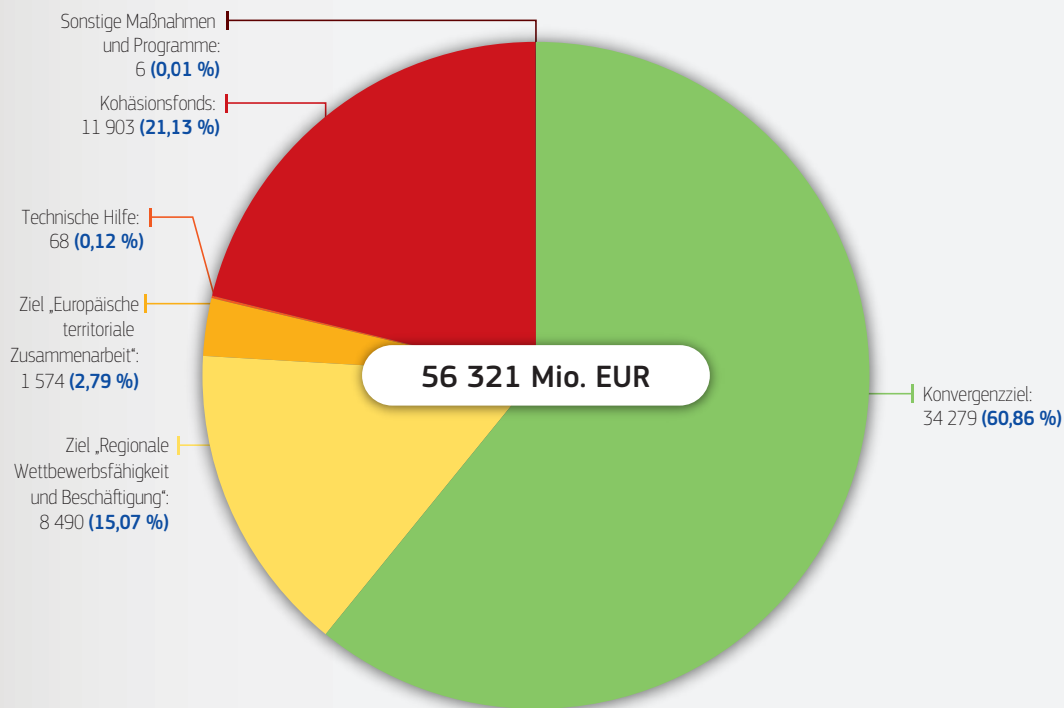


Im Wesentlichen wurden folgende Politikbereiche abgedeckt:

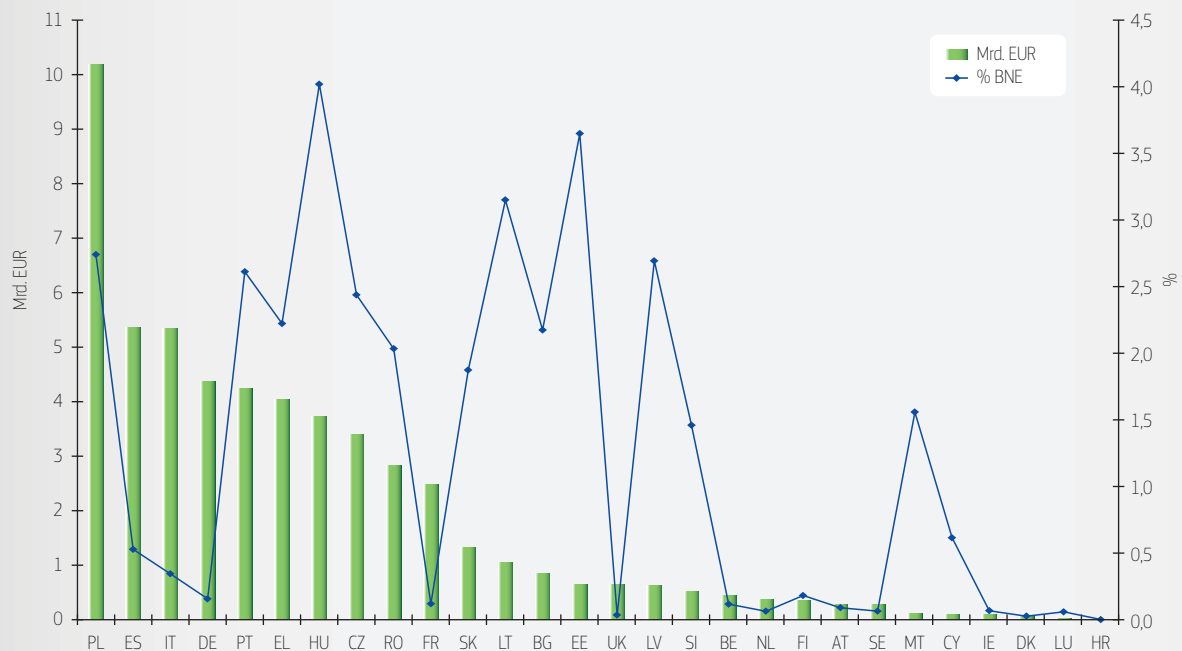
- ▶ Regionalpolitik: EFRE und Kohäsionsfonds;
- ▶ Beschäftigung und Soziales: ESF.

Mit diesen Fonds wurde der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt zwischen den Regionen und den EU-Mitgliedstaaten gestärkt. Außerdem förderten sie die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum und regten zur Zusammenarbeit über Grenzen, Länder und Regionen hinweg an.

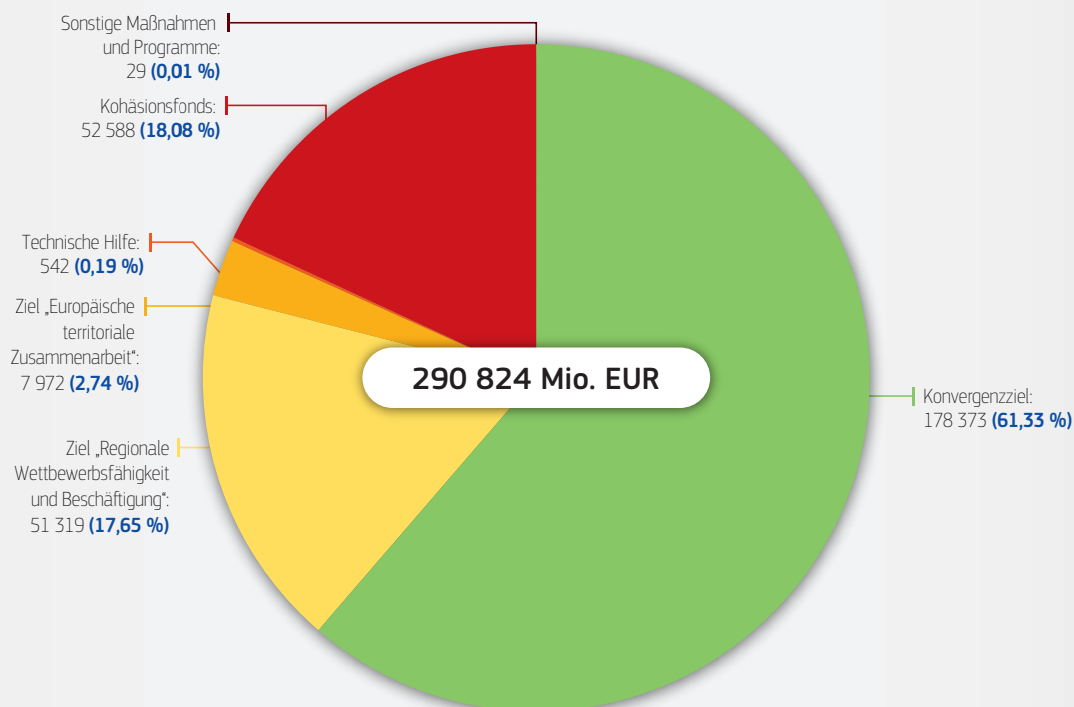
### Teilrubrik 1b – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Teilrubrik 1b – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



### Teilrubrik 1b – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) investiert in wachstumsfördernde Sektoren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Regionen und Städten der EU. Die Maßnahmen des EFRE sind darauf ausgerichtet, wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Stadtentwicklung liegt. Zudem unterstützt der EFRE die Zusammenarbeit zwischen Regionen in unterschiedlichen Ländern, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 <sup>(1)</sup>

Mit dem EFRE wurde eine breite Palette an thematischen Prioritäten in der ganzen EU im Zeitraum 2007-2013 finanziert, und häufig stellte er die größte Quelle für EU-Finanzmittel für ein bestimmtes Thema dar.

Die Mitgliedstaaten haben die folgenden Ergebnisse des EFRE in Zusammenhang mit bis Ende 2012 abgeschlossenen Projekten gemeldet:

- Geschaffene Arbeitsplätze: Schaffung von 594 000 Arbeitsplätzen (brutto), davon 262 000 Arbeitsplätze in KMU, 20 750 Arbeitsplätze im Forschungsbereich sowie 11 900 Arbeitsplätze im Tourismus;

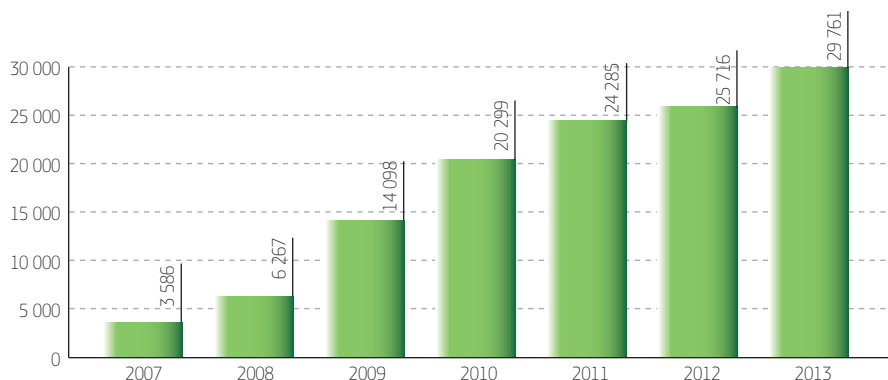
<sup>(1)</sup> Die Ex-Post-Bewertung der Kohäsionsfonds (EFRE, KF und ESF) im Zeitraum 2007-2013 durch die Kommission wurde Anfang 2014 in die Wege geleitet, und ihr Abschluss ist bis Ende 2015 geplant. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Instrument, um alle Interessenträger über die Ergebnisse der kohäsionspolitischen Programme im Zeitraum 2007-2013 zu informieren. Im Rahmen der Bewertung werden der Grad der Mittelausschöpfung, die Wirksamkeit und die sozioökonomischen Auswirkungen geprüft. Es wird ermittelt, welche Faktoren zum Erfolg oder Scheitern der Programme beitragen, und es werden bewährte Verfahrensweisen herausgearbeitet.

- ▶ KMU: 198 000 Projekte in Form einer direkten Investitionsbeihilfe; Unterstützung von 77 800 neugegründeten Unternehmen;
- ▶ Innovation und Forschung: 61 200 FuE-Projekte, 21 600 Kooperationsprojekte mit Forschungsunternehmen; 21 700 IKT-Projekte, Breitbandanschluss für 5 Millionen Bürger;
- ▶ Verkehr: 24 600 km neu gebaute oder sanierte Straßen; 2 120 km neu gebaute oder sanierte Schienen, von denen es sich bei 80 km um TEN-T-Strecken handelt;
- ▶ Umwelt: verbesserte Wasserversorgung für 1,4 Millionen Bürger, Abwasserbehandlung für 500 000 Bürger, 570 Projekte im Bereich Abfall, 576 km<sup>2</sup> sanierte Flächen; 2 730 Projekte zur Risikoverhütung;
- ▶ Energie: 29 350 Projekte im Bereich erneuerbare Energie; zusätzliche Stromerzeugungskapazität von etwa 2 430 Megawatt aus erneuerbaren Energien;
- ▶ Soziale Infrastruktur: 19 000 Projekte im Bildungsbereich; 3 800 Projekte im Gesundheitswesen.

Diese Ergebnisse <sup>(1)</sup> bieten einen kleinen Überblick über das breite Spektrum der durch den EFRE geförderten Aktivitäten. Zahlreiche weitere Indikatoren sind spezifisch für bestimmte Regionen oder Mitgliedstaaten und können nicht aggregiert werden. Es ist mit einem weiteren Anstieg dieser Werte zu rechnen, da manche Großprojekte noch vor Ablauf der Programme im Jahr 2015 abgeschlossen werden müssen.

Insgesamt wurden bis Ende 2013 94,2 Mrd. EUR der Gesamtausstattung für den EFRE für den Zeitraum 2007-2013 verwendet.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



<sup>(1)</sup> Da der Kohäsionsfonds und der EFRE in den nationalen Programmen gemeinsam programmiert werden, werden die Zahlen für die wichtigen Ergebnisse in den Bereichen Umwelt und Verkehr, die von den Empfängern des Kohäsionsfonds gemeldet werden, bei den vorstehenden Angaben ausgeschlossen.

### Beispiel

Fünf große öffentliche Verkehrsunternehmen in Europa haben sich zusammengeschlossen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihren jeweiligen Städten (Brüssel, Bielefeld, Manchester, Paris und Rotterdam) zu verringern. Das Projekt mit dem Namen „Ticket to Tokyo“ (T2K) hatte ein klares gemeinsames Ziel: die Verringerung der durch öffentliche Verkehrsmittel bedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die fünf Partner haben bereits Maßnahmen zur Energieeinsparung entwickelt – als „Quick Wins“ bezeichnet –, die kurzfristig ohne hohe Investitionen einfach umzusetzen sind. Außerdem haben sie in Ausrüstung investiert, etwa in Systeme zur Energierückgewinnung beim Bremsen von Straßen- und U-Bahnen. Die RATP beispielsweise wird in ihrem Netz das Kraft-Wärme-Kopplungssystem der STIB übernehmen, und die STIB wird ihre Investitionen in ein System zur Energierückgewinnung beim Bremsen erweitern und auf ihr gesamtes Netz ausdehnen. Zudem wurden Maßnahmen zur Verringerung unnötiger Beleuchtung im öffentlichen Nahverkehr eingeleitet und energieeffiziente Beleuchtungen und Regelungseinrichtungen installiert.

Es handelt sich um ein leuchtendes Vorbild für andere öffentliche Verkehrsunternehmen in Europa.

Laufzeit: März 2010 – Dezember 2014

EU-Beitrag: 6 Mio. EUR



© Rick Keus

## Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung – er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für alle EU-Bürger sicher. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU. Die aktuelle Wirtschaftskrise macht daraus eine noch anspruchsvollere Aufgabe. Der ESF ist ein Schlüsselinstrument, um die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Soziales und öffentliche Verwaltung zu begleiten.

Zu den Prioritäten des ESF zählen eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, Investitionen in Bildung, die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung, um eine bessere Verwaltungspraxis zu erreichen. Der ESF investiert in die Menschen in Europa – in Arbeitnehmer, Jugendliche und alle, die auf der Suche nach Arbeit sind.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 <sup>(1)</sup>

Seit 2009 ist ein Anstieg bei der Zahl der Teilnehmer zu verzeichnen (von 10 Millionen auf über 15 Millionen Teilnehmer jährlich). Das Profil der Teilnehmer ist sehr unterschiedlich und spiegelt die unterschiedlichen nationalen Bedingungen und die Prioritäten für die ESF-Finanzhilfen wider. Von 2007 bis Ende 2011 meldeten die Mitgliedstaaten die folgenden Ergebnisse:

- ▶ Die ESF-Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Beschäftigung durch Weiterbildungsmaßnahmen und andere Unterstützungsformen zählten 12,5 Millionen Teilnehmer. Zwei Drittel aller Teilnehmer waren nicht erwerbstätig oder arbeitslos. 2,4 Millionen Menschen fanden binnen sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen Arbeitsplatz – angesichts des Wirtschaftsabschwungs ist dies eine bemerkenswerte Errungenschaft.
- ▶ 15 Millionen Teilnehmer waren junge Menschen (unter 24 Jahren), und diese Zahl stieg 2010 und 2011 infolge der Krise beträchtlich an.
- ▶ Knapp die Hälfte der Teilnehmer (46 %) verfügten bestenfalls über einen Abschluss der Sekundarstufe I.
- ▶ Bislang erhielten mehr als 14,5 Millionen Empfänger eine Unterstützung aus dem ESF. 17 % der ESF-Mittel (für den Zeitraum 2007-2013) waren für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung bestimmt. 18 % der Teilnehmer stammten aus Bevölkerungsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders schutzbedürftig sind. Auch wenn sich die Situation unterscheidet, waren das Vereinigte Königreich und Österreich offenbar besonders erfolgreich dabei, Menschen mit einer Behinderung zu erreichen. Manche Länder wie Österreich, Zypern, die Niederlande und Lettland waren darin erfolgreich, den ESF für die Unterstützung von Menschen, die einer Minderheit angehören oder einen Migrationshintergrund haben, einzusetzen.
- ▶ Rund 700 000 Teilnehmer, vor allem Beamte, haben mithilfe der ESF-Mittel ihre Kompetenzen verbessert.
- ▶ Mehr als die Hälfte der ESF-Teilnehmer (52 %) waren Frauen; dies entsprach dem allgemeinen ESF-Ziel, die Chancengleichheit zu fördern und die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen anzuheben. In Zypern, Estland, Litauen und Lettland entfiel auf sie ein Anteil von über 60 %.

In den acht Mitgliedstaaten <sup>(2)</sup> mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit wurden im Februar 2012 gemeinsame Aktionsteams gegen Jugendarbeitslosigkeit eingerichtet. Diese Aktionsteams mobilisierten potenzielle Empfänger von EU-Strukturfondsmitteln (auch aus dem Europäischen Sozialfonds), die im Programmplanungszeitraum 2007-2013 noch verfügbar waren, um Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu fördern und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern. Im November 2013 wurden ermutigende Ergebnisse gemeldet: Mehr als eine halbe Million junger Menschen wurde durch den ESF unterstützt.

Insgesamt wurden bis Ende 2013 50 Mrd. EUR der Gesamtmittelausstattung des ESF für den Zeitraum 2007-2013 verwendet.

<sup>(1)</sup> Die Ex-Post-Bewertung der Kohäsionsfonds (EFRE, KF und ESF) im Zeitraum 2007-2013 durch die Kommission wurde Anfang 2014 in die Wege geleitet, und ihr Abschluss ist bis Ende 2015 geplant. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Instrument, um alle Interessenträger über die Ergebnisse der kohäsionspolitischen Programme im Zeitraum 2007-2013 zu informieren. Im Rahmen der Bewertung werden der Grad der Mittelausschöpfung, die Wirksamkeit und die sozioökonomischen Auswirkungen geprüft. Es wird ermittelt, welche Faktoren zum Erfolg oder Scheitern der Programme beitragen, und es werden bewährte Verfahrensweisen herausgearbeitet.

<sup>(2)</sup> Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowakei und Spanien.

## Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Porta Futuro ist ein Beratungs-, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungszentrum in Rom (Italien). Es wurde 2011 mitten in der Wirtschaftskrise mit einer Kofinanzierung des ESF eingerichtet, als sich abzeichnete, dass neue Konzepte erforderlich sind, um den Bedürfnissen der zunehmenden Zahl von Arbeitslosen gerecht zu werden. Bislang hat das Zentrum bereits etwa 36 500 Menschen geholfen. Seit Kurzem zählt es zu den Organisationen, die an der Pilotinitiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ zur Verbesserung der beruflichen Mobilität junger Menschen teilnehmen.

Laufzeit: Juli 2011 – Dezember 2014

EU-Beitrag: 2,7 Mio. EUR



© Porta Futuro

## Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds zielt auf Mitgliedstaaten ab, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt. Sein Ziel ist der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 <sup>(1)</sup>

Im Zeitraum 2007-2013 wurden der Kohäsionsfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den nationalen Programmen gemeinsam programmiert. Anhand der nach Programmen (nicht nach Fonds) gemeldeten Ergebnisse kann die Kommission die Ergebnisse für den Kohäsionsfonds gestützt auf die Annahme abschätzen, dass mit dem EFRE keine Prioritäten des Kohäsionsfonds finanziert

<sup>(1)</sup> Die Ex-Post-Bewertung der Kohäsionsfonds (EFRE, KF und ESF) im Zeitraum 2007-2013 durch die Kommission wurde Anfang 2014 in die Wege geleitet, und ihr Abschluss ist bis Ende 2015 geplant. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Instrument, um alle Interessenträger über die Ergebnisse der kohäsionspolitischen Programme im Zeitraum 2007-2013 zu informieren. Im Rahmen der Bewertung werden der Grad der Mittelausschöpfung, die Wirksamkeit und die sozioökonomischen Auswirkungen geprüft. Es wird ermittelt, welche Faktoren zum Erfolg oder Scheitern der Programme beitragen, und es werden bewährte Verfahrensweisen herausgearbeitet.

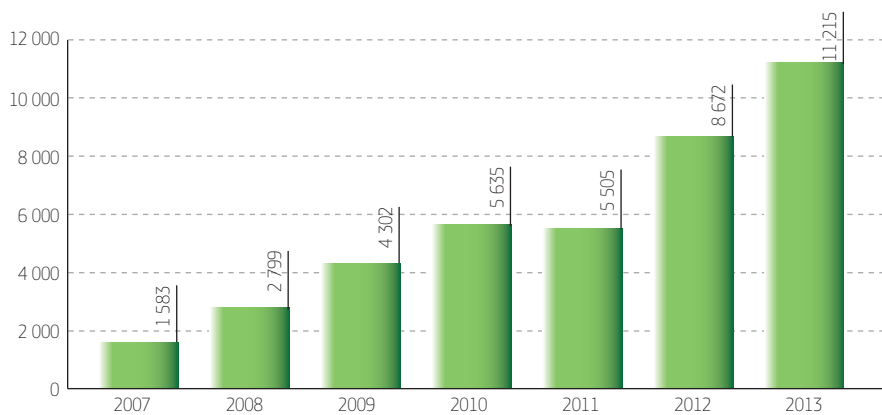
werden. Die einschlägigen Mitgliedstaaten haben die folgenden Ergebnisse für die bis Ende 2012 abgeschlossenen Projekte gemeldet:

- ▶ Verkehr: 1 200 km neu gebaute oder sanierte TEN-T-Straßenstrecken; 580 Km neu gebaute oder sanierte TEN-T-Schienenstrecken;
- ▶ Umwelt: verbesserte Wasserversorgung für 2,8 Millionen Bürger, Abwasserbehandlung für 5 Millionen Bürger, 1 530 Projekte zur Sortierung, Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen.

Es ist mit einem weiteren Anstieg dieser Werte zu rechnen, da zahlreiche Großprojekte in diesen Mitgliedstaaten noch vor Ende 2015 abgeschlossen werden müssen.

Insgesamt wurden bis Ende 2013 39,7 Mrd. EUR der Gesamtmittelausstattung des Kohäsionsfonds für den Zeitraum 2007-2013 verwendet.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



#### Beispiel

Beim Projekt „Regionales Abfallwirtschaftssystem im ungarischen Tiefland zwischen Donau und Theiß – Rekultivierung von Deponien“ stand der Umweltaspekt im Mittelpunkt. Das Projekt umfasst die Rekultivierung und Schließung von 83 alten und unzeitgemäßen Deponien in den Regionen Mitteltransdanubien, Südtransdanubien, Südliche Große Tiefebene und Mittelungarn, die ein erhebliches Risiko für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darstellten.

Die Hauptziele bestanden darin,

- ▶ die Süßwassertaquifere, das Oberflächenwasser und das Grundwasser zu schützen, indem verlassene illegale Deponien und Müllkippen ohne eine angemessene Isolierung beseitigt und geschlossen werden;
- ▶ die Luftqualität zu verbessern, Geruchsbelästigungen zu verringern, die natürliche Flora und Fauna wiederherzustellen und zu schützen sowie rekultivierte Deponien in die Landschaft zu integrieren und die Lebensqualität der Einwohner zu verbessern, indem gesundheitliche Risiken beseitigt werden.

Laufzeit: 2007-2013

EU-Beitrag: 26,4 Mio. EUR



© Mid-Danube Regional Waste Management System Recultivation of Landfills

# Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen

## Highlights



© Europäische Union, 2013 (EP)

Nach der Holzverordnung, die im März 2013 in Kraft trat, muss alles Holz auf dem EU-Markt von legalen Quellen stammen. Ziel ist die Einführung von Verfahren, die zur weitestgehenden Begrenzung des Risikos eines Handels mit Holz aus illegalem Einschlag führen.



© Europäische Union, 2013 (EP)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützte Weinerzeuger im Moseltal (Luxemburg, Deutschland, Frankreich) dabei, bei der Vermarktung ihrer Weine, Bewältigung gemeinsamer Schwierigkeiten und dem Erzielen einer größeren europäischen und internationalen Sichtbarkeit zusammenzuarbeiten.



© Europäische Union, 2014

Dank des teilweise von der EU finanzierten Projekts konnten einige finnische Fischer an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, um touristische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fischerei zu entwickeln und somit ihr Einkommen zu ergänzen.



© Europäische Union, 2014

Das Programm LIFE+ trug dazu bei, Populationen von Raubvögeln und anderen vom Aussterben bedrohten Arten im Südwesten von Bulgarien wiederherzustellen.

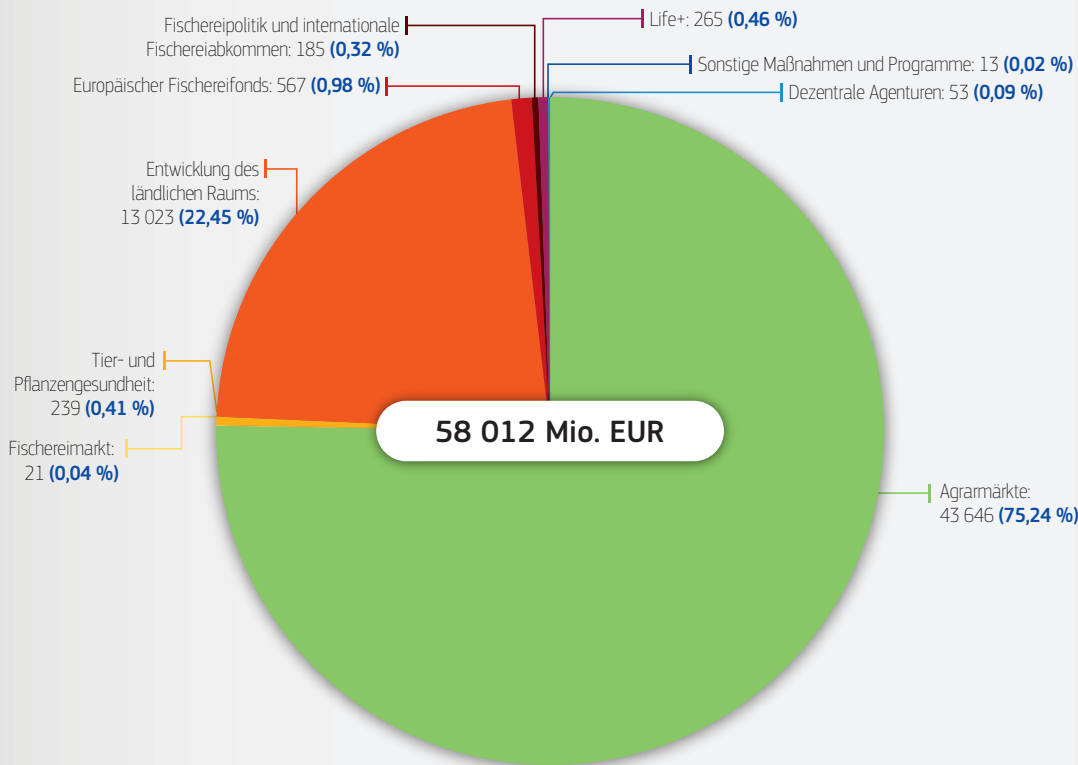
Unter dieser Rubrik wurden Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Umweltschutz in der EU finanziert. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU zielte auf die Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel ab, förderte europäische landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Innovationen in der Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe und unterstützte landwirtschaftliche Betriebe. In ihrem Rahmen wurden Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und Maßnahmen als Reaktion auf Marktstörungen finanziert, wie private oder öffentliche Lager sowie Ausfuhrerstattungen.



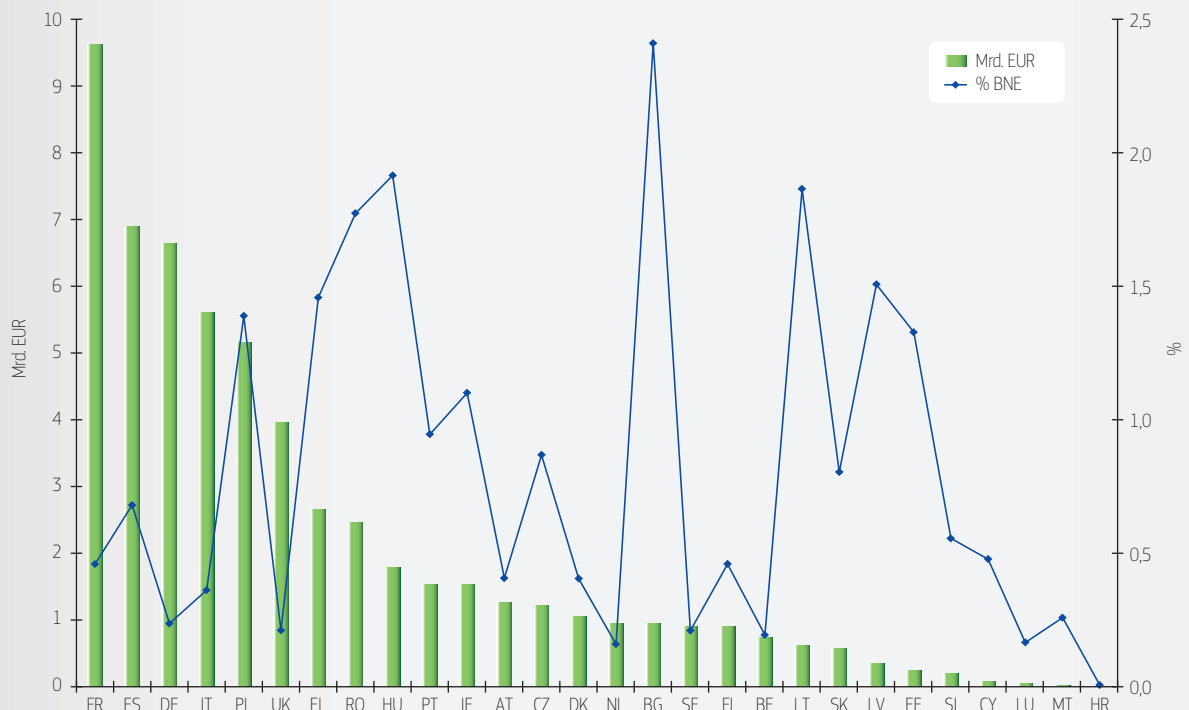
Mithilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) konnte die EU das wirtschaftliche Potenzial im ländlichen Raum steigern und durch die Diversifizierung der Tätigkeiten neue Einkommensquellen für die Einwohner schaffen sowie das ländliche Erbe schützen.

Gleichzeitig förderte die EU eine effiziente und nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Sie unterstützte Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität, Verringerung von Abfall und Treibhausgasemissionen, Entwicklung sauberer Technologien und Verbesserung der Luftqualität. Das Programm LIFE+ unterstützte Umwelt- und Naturschutzprojekte. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) zielte auf die Förderung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur.

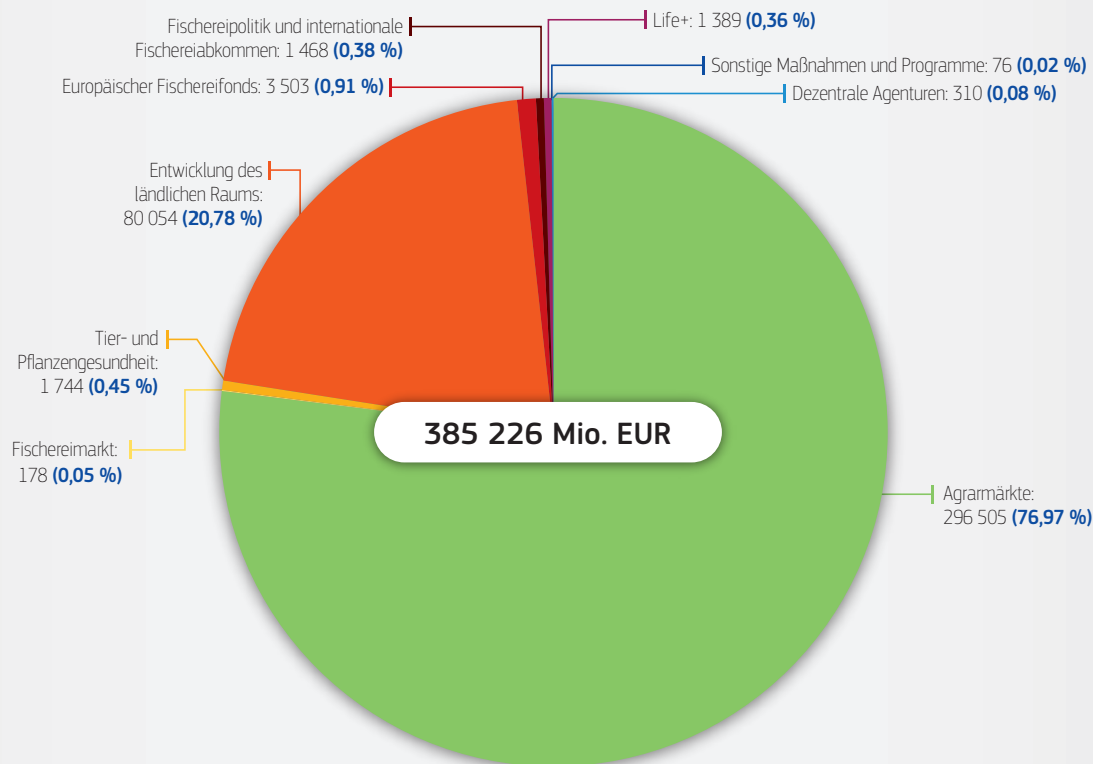
### Rubrik 2 – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Rubrik 2 – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



## Rubrik 2 – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Gemeinsame Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist von strategischer Bedeutung für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe, die Ernährungssicherheit, Agrarmärkte, die Umwelt und die räumliche Ausgewogenheit. Ziel ist die Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der Landwirtschaft und ländlichen Räume in der EU in Einklang mit der Strategie Europa 2020.

Die GAP ist eine wahrlich europäische Politik. Statt 28 nationale agrarpolitische Ansätze zu verfolgen, haben die Mitgliedstaaten ihre Ressourcen gebündelt, um eine einheitliche europäische Politik mit einem gemeinsamen europäischen Haushaltsplan zu verwirklichen. Eine solche gemeinsame Politik ermöglicht eine effektivere Reaktion auf transnationale Ziele und grenzüberschreitende Herausforderungen, wie z. B. gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und eine bessere Verhandlungsposition im Handel. Sie greift wichtige grenzüberschreitende Fragen auf, wie den Klimawandel, die Verbesserung der Biodiversität, die Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Dies bedeutet natürlich, dass ein erheblicher Teil der EU-Haushaltsmittel auf die GAP entfällt.

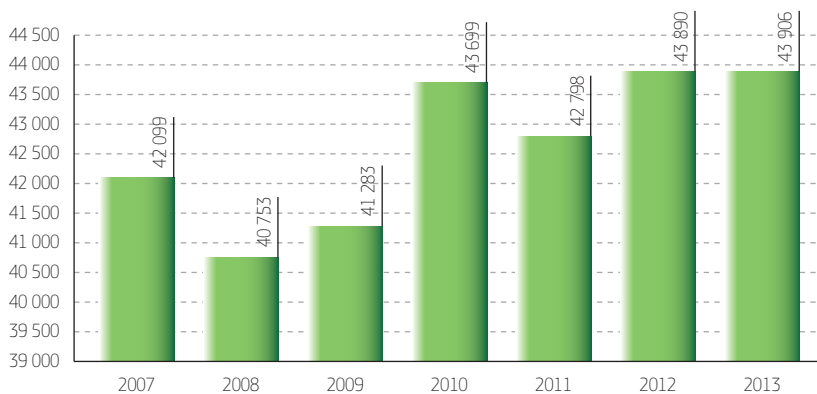
## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Der erste Pfeiler der GAP besteht aus marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe. Daten belegen, dass Direktbeihilfen das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe stabilisieren und damit zu deren wirtschaftlicher Tragfähigkeit beitragen. Direktzahlungen machten 2013 im Durchschnitt beinahe die Hälfte des Familienbetriebseinkommens aus. Im Rahmen der Direktbeihilferegelung erhielten mehr als 8 Mio. landwirtschaftliche Betriebe Unterstützung. Die anschließenden Reformen der GAP seit 1992 haben die Marktorientierung der Landwirtschaft in der EU erhöht und zu einem Rückgang der Ausgaben für Ausfuhrerstattungen und Interventionsmaßnahmen geführt. 2013 fanden keine Interventionskäufe statt, und die öffentlichen Lager blieben leer, zudem wurden seit Mitte 2013 keine Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt.

Es wurden regelmäßige Bewertungen der verschiedenen Elemente der GAP durchgeführt, und ihre Ergebnisse flossen in die Folgenabschätzungen zur Vorbereitung neuer Initiativen ein, einschließlich der Reform der GAP. Die durchgeführten Bewertungen bezogen sich insbesondere auf folgende Elemente: Auswirkungen der Direktzahlungen auf die Einkommen, Auswirkungen einer Teilkoppelung auf den Markt <sup>(1)</sup> sowie Synthese der Bewertungen zu den ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen der GAP und zahlreicher sektoraler Bewertungen (z. B. Olivenöl, Milch, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch). Auch Bewertungen des Schulmilchprogramms der EU und zum ökologischen Landbau werden für die Erarbeitung neuer Initiativen in diesen Bereichen herangezogen.

Die Ausgaben für Marktstützungsmaßnahmen und Direktbeihilfen betragen während der Laufzeit des MFR 2007-2013 insgesamt 298 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



## Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen des zweiten Pfeilers der GAP leisten die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung von ländlichen Gebieten und zur Nachhaltigkeit der ländlichen Umwelt. Fast 60 % der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten leben im ländlichen Raum, auf den 90 % des Gebiets der EU entfallen. Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums tragen den speziellen Problemen und Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten Rechnung.

Die Programme im Zeitraum 2007-2013 waren auf vier Schwerpunkte bzw. „thematische Achsen“ ausgerichtet:

- ▶ Schwerpunkt 1: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Wissenstransfer, Modernisierung, Innovationen und Qualität in der Lebensmittelkette;
- ▶ Schwerpunkt 2: Biodiversität, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditionelle landwirtschaftliche Landschaften, Wasser und Klimawandel;
- ▶ Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung;
- ▶ Schwerpunkt 4 Leader: gebietsbezogene lokale Entwicklung.

<sup>(1)</sup> Teilkoppelung bedeutet, dass die Höhe der an den landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Zahlung nicht von der Zahl der gehaltenen Rinder oder Schafe bzw. der bewirtschafteten Anbaufläche beeinflusst wird.

Um die Ausgewogenheit der Maßnahmen zu gewährleisten, waren die Mitgliedstaaten und Regionen verpflichtet, die für die ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel auf diese vier Gruppen aufzuteilen. Ferner musste ein Teil der Mittel Projekten zukommen, die von lokalen Aktionsgruppen nach dem sogenannten „Leader-Ansatz“ entwickelt wurden. Hierdurch sollte gewährleistet werden, dass sehr spezielle Projekte von lokalen Partnerschaften zur Lösung spezifischer Probleme vor Ort konzipiert und durchgeführt werden.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

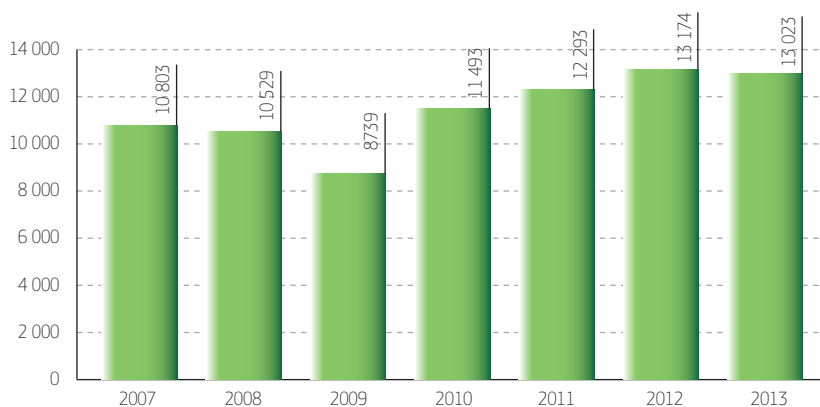
Durch die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums des Programmplanungszeitraums 2007-2013 wurden für den Schwerpunkt 1 zwischen 2007 und 2012 319 000 Modernisierungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben durch den ELER unterstützt (53 % der Gesamtziele); 1,72 Mio. Teilnehmer schlossen erfolgreich eine Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft ab (62 %); 335 000 landwirtschaftliche Betriebe nahmen an Qualitätsprojekten im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums teil (118 %), und 19 700 Unternehmen wurden im Zusammenhang mit Mehrwertprojekten unterstützt (56 %).

Im Rahmen des Schwerpunkts 2 wurde Gebieten unter erfolgreichem Landmanagement, das zur Vermeidung von Randlagenbildung sowie zur biologischen Vielfalt, Wasserqualität, Eindämmung des Klimawandels und Bodenqualität beiträgt, Unterstützung gewährt. Dabei wurden Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich Biolandwirtschaft, auf einer Fläche von 43 Mio. Hektar gefördert (91 %) sowie Unterstützungen für benachteiligte Gebiete für 53 Mio. Hektar (97 %) sowie Unterstützungen für Natura 2000 <sup>(1)</sup> für 1 138 000 Hektar (85 %) gewährt.

Im Rahmen der Schwerpunkte 3 und 4 konnten zwischen 2007 und 2012 83 Millionen Einwohner ländlicher Gebiete von verbesserten vom ELER unterstützten Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren (94 %), es wurde die Schaffung von 15 000 neuen Touristikaßnahmen in ländlichen Gebieten gefördert (43 %), 36 000 Kleinunternehmen wurden unterstützt oder gegründet, und in 34 000 Dörfern in der ganzen EU fanden Sanierungsmaßnahmen statt.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums während des MFR 2007-2013 auf 80 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



<sup>(1)</sup> Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Naturschutzgebieten, das im Rahmen der Habitat-Richtlinie von 1992 ins Leben gerufen wurde.

### Beispiel

Das Projekt „PROVE“ in Portugal zielte darauf ab, kleine Erzeuger beim Direktvertrieb ihrer Erzeugnisse an die Verbraucher zu einem fairen Preis über neue Formen von kurzen Vermarktungsketten zu unterstützen.

Der lokale Lebensmittelsektor in Portugal wurde erweitert und gestärkt, indem 20 neue PROVE-Gebiete geschaffen und über die Website von PROVE und das Onlinebestellsystem G-PROVE eine Verbindung zwischen lokalen Erzeugern und Verbrauchern hergestellt wurde. Neue Verbraucher wurden ermutigt, die lokale Lebensmittelbranche durch das umfassende und benutzerfreundliche Onlinebestellsystem G-PROVE zu unterstützen, während die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe gleichzeitig ihre landwirtschaftlichen Aktivitäten diversifizierten, um ihren Kunden eine breite Palette an ergänzenden Dienstleistungen anzubieten.

Laufzeit: 1.1.2010 – 31.12.2011

EU-Beitrag: 235 326 EUR



© Europäische Union, 2014

## LIFE+

LIFE+ leistete einen Beitrag zur Durchführung, Aktualisierung und Entwicklung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der EU. Mindestens 78 % der Mittel wurden für maßnahmenbezogene Finanzhilfen aufgewendet, wovon mindestens 50 % in Projekte zum Erhalt der Natur und der biologischen Vielfalt flossen. Mit den über die Maßnahmen unterstützten Projekten wurden Pilot- oder Demonstrationsprojekte mit europäischem Mehrwert kofinanziert. Das Programm LIFE+ 2007-2013 gliederte sich in drei Teilbereiche: „LIFE+ Natur und biologische Vielfalt“, „LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ und „LIFE+ Information und Kommunikation“. Im Rahmen des Programms wurden darüber hinaus europäischen NRO, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der EU leisteten, Betriebskostenzuschüsse gewährt. Es unterstützte die Rolle der Kommission, die dieser bei der Initiierung der umweltpolitischen Entwicklung und Umsetzung zukommt, in Form von Studien, Auswertungen, Seminaren und Workshops mit Experten und vernetzten Interessengruppen sowie Veröffentlichungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Der Schwerpunkt von LIFE+ lag auf der Umwelt und der Unterstützung großer transnationaler Projekte. Die Finanzhilfen zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Bereich Umweltpolitik waren für die Förderung und Unterstützung der politischen Debatte über Umweltschutz und Klimawandel nützlich.

Die Output-Indikatoren für die Projekte zeigten auf, dass im Rahmen von LIFE+

- ▶ eine Fläche von 194 Mio. Hektar erworben wurde;
- ▶ 49 600 Maßnahmen vorgesehen waren;
- ▶ 95 267 Fortbildungsveranstaltungen geplant waren;
- ▶ 6,1 Millionen Menschen im Zuge der Kommunikationsmaßnahmen erreicht wurden;
- ▶ 1,2 Millionen Schüler und Studierende eingebunden waren;
- ▶ im Umweltbereich aktive NRO in diesem Zeitraum etwa 50 Mio Betriebskostenzuschüsse erhielten.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Instrument LIFE+ während des MFR 2007-2013 auf 1,4 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das Projekt LOWaste zielte auf eine Verringerung des zu entsorgenden lokalen Abfalls durch die Schaffung eines lokalen Marktes, der zu einem geschlossenen lokalen Abfallbewirtschaftungszyklus führen sollte.

Das Projekt konzentrierte sich auf die Lieferkette (Schaffung der Bedingungen zum Sammeln und zur Aufwertung von Abfallmaterialien) und die Nachfrageseite (Schaffung der Nachfrage nach diesen wiederverwendeten oder recycelten Materialien).

Der koordinierende Empfänger war eine lokale Behörde, die Stadtverwaltung von Ferrara. Sie hat ihre ursprünglichen Ziele im Wesentlichen erreicht und nachhaltige Ergebnisse geliefert.

EU-Beitrag: 0,5 Mio. EUR

Laufzeit: September 2011 bis Juni 2014



© LIFE10 ENV/IT/000373 Lowaste

## Die Gemeinsame Fischereipolitik

Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) war die Förderung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur in einer gesunden Meeresumwelt, die als Grundlage für eine wirtschaftlich lebensfähige Industrie dienen kann, die der Küstenbevölkerung Beschäftigung und Chancen bietet. Im Hinblick darauf gewährte die EU der Fischereiwirtschaft und für die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten finanzielle Unterstützung.

Für den Zeitraum 2007-2013 war der Europäische Fischereifonds (EFF) unterteilt in

1. Maßnahmen zur Anpassung der EU-Fischereiflotte;
2. Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur;
3. Maßnahmen von gemeinsamem Interesse;
4. nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete;
5. technische Hilfe.

Jeder Mitgliedstaat erstellte ein operationelles Programm, in dem er auf die Wahl seiner Prioritäten und die entsprechenden Ziele einging.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Die Kommission und die Mitgliedstaaten verfolgten mit Nachdruck das Ziel, Fischbestände zu erhalten oder erschöpfte Bestände wiederherzustellen, so dass, soweit möglich, 2015 und spätestens 2020 ein höchstmöglicher Dauerertrag (MSY) möglich ist. 2013 wurde durch die statistischen Daten zum Zustand des Bestands der Trend von 2010-2012 bestätigt: Die wissenschaftliche Beratung war angemessener, und der Zustand der Fischbestände in den EU-Gewässern war auf dem Wege der Besserung.

2012 zeigten die Daten auf, dass 59 % der Bestände im Atlantik und in der Ostsee, die anhand des MSY-Konzepts bewertet wurden, nachhaltig befischt wurden. Damit ist ein Anstieg dieses Anteils zu verzeichnen, der sich im Jahr 2003 auf 6 % und im Jahr 2009 auf 37 % belief. Der Anteil der Bestände unter sicheren biologischen Bedingungen hat auf 55 % zugenommen (von 35 % im Jahr 2003 bzw. 44 % im Jahr 2009). Dies waren deutliche Hinweise dafür, dass sich die Gesundheit der Fischbestände in diesem Gebiet verbessert hat. Was das Mittelmeer und das Schwarze Meer anbelangt, so zeigte sich eine andere Situation, und der Schwerpunkt wurde auf eine Steigerung des Wissens und der wirtschaftlichen Beratung zu Beständen gelegt. 2012 wurden 104 Bestände bewertet (gegenüber 29 im Jahr 2007). 91 % der nach dem MSY-Konzept bewerteten Bestände waren überfischt.

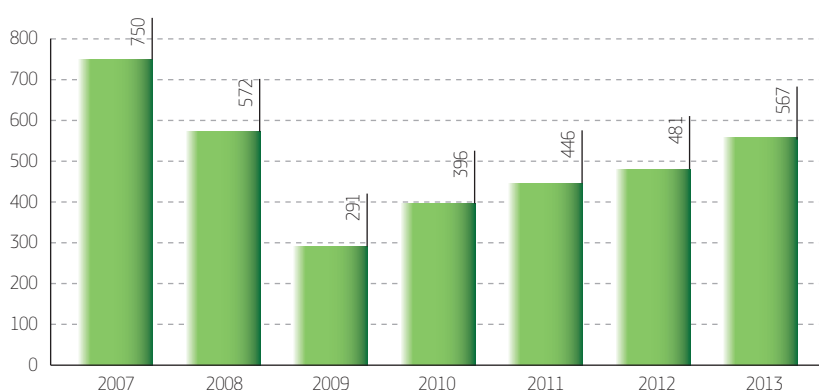
Obwohl diese positiven Entwicklungen einen weiteren Schritt in Richtung der von der Strategie Europa 2020 angestrebten Ressourceneffizienz bedeuten, sind weitere Fortschritte nötig, was den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) für sämtliche Bestände anbelangt.

Der EFF spielte insofern eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der GFP, als er die Fischereiwirtschaft und die von der Fischerei abhängigen Küstengemeinden unterstützte. Der EFF förderte die nachhaltige Entwicklung von Fischereien durch Lokale Aktionsgruppen für Fischerei (FLAG). Ende 2013 gab es 303 dieser Gruppen in 21 Mitgliedstaaten. Der EFF unterstützte darüber hinaus auch die Aquakultur, wobei die Produktion

in diesem Bereich innerhalb der EU stagnierte. Die wesentlichen Wachstumshemmnisse waren der begrenzte Zugang zu Raum und Lizenzierung, die Zersplitterung der Branche, der begrenzte Zugang zu Startkapital oder Darlehen für Innovation in einem risikoaversen Kontext, importbedingter Druck sowie zeitraubende Verwaltungsverfahren und Bürokratie. Zwar stellt die Aquakultur einen relativ kleinen Teil der EU-Wirtschaft dar, allerdings verfügt sie über Potenzial zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in den Küstengebieten und im Binnenland der EU. Die im Jahr 2013 angenommenen strategischen Leitlinien für eine nachhaltige Aquakultur in der EU werden den Mitgliedstaaten die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Aquakultur ermöglichen.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für den EFF während des MFR 2007-2013 auf 3,5 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

In Cornwall, Vereinigtes Königreich, begannen drei Fischer mit der Nutzung sozialer Medien (Auktionen auf Twitter) für den Direktvertrieb, um ihren Kundenstamm zu vergrößern und ihren Fang zu veredeln. Unter Nutzung der Achse 4 des EFF warben sie zur Stärkung ihrer digitalen Kompetenz und des Ausbaus der Tätigkeiten neue Fischer für das System an und schufen neue Vermarktungsmöglichkeiten für die lokale Fischerei. Der Wert ihrer Anlandungen ist um 50-100 % gestiegen, und die schnelle Entwicklung ihres Systems dürfte zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes im Hafen führen.

Laufzeit des Projekts: September-Oktober 2013 (EDV-Schulung und Erwerb von Hardware)

EU-Beitrag: 7 695 EUR





# Freiheit, Sicherheit und Recht

## Highlights



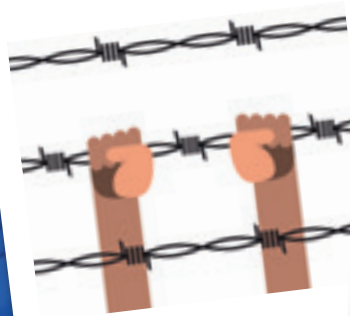
© Pixabay, 2014

Das im April 2012 eingerichtete Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) bietet Richtern und Staatsanwälten einfachen Zugang zu umfassenden Informationen über die Strafregisterdaten jedes Unionsbürgers, ungeachtet, in welchen EU-Mitgliedsstaaten die betreffende Person in der Vergangenheit verurteilt wurde.



© Europäische Union, 2014

Die Kommission schlug vor, eine Europäische Staatsanwaltschaft einzurichten, die für die Ermittlung, strafrechtliche Verfolgung und Anklageerhebung gegen Personen zuständig sein sollte, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Straftaten begehen.



© Europäische Union, 2014 EP

Das gemeinsame europäische Asylsystem wurde angenommen. Mit dem neuen System werden gemeinsame hohe Standards und eine stärkere Zusammenarbeit eingeführt, um die Gleichbehandlung von Asylbewerbern in einem offenen und fairen System sicherzustellen, wenn sie Asyl in der EU beantragen.

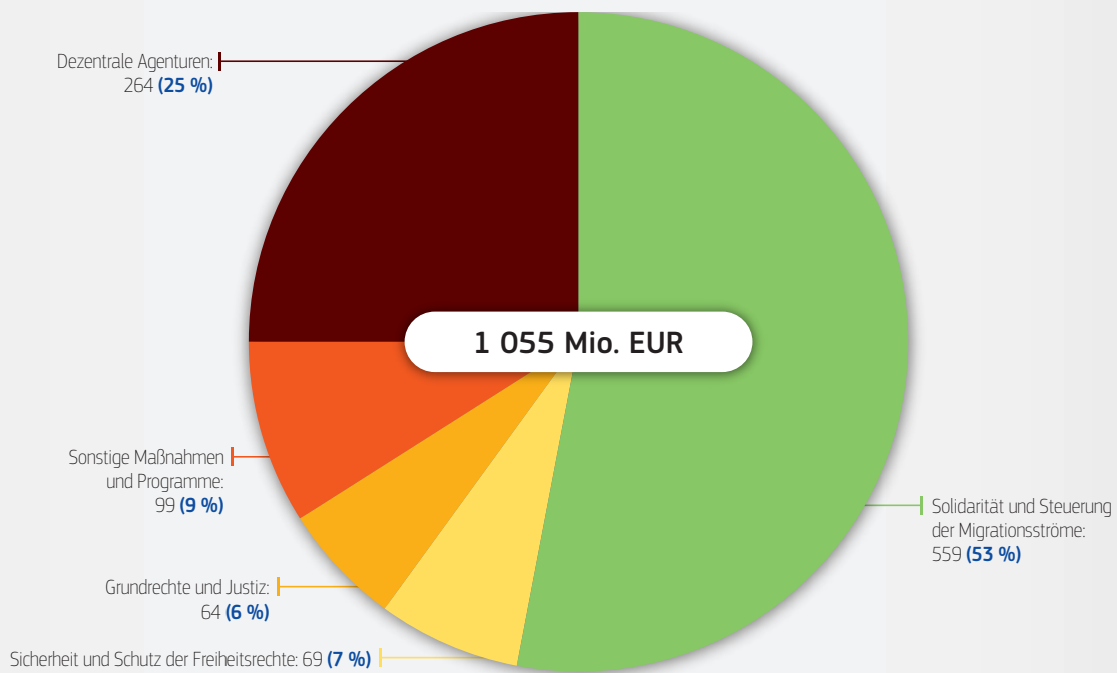


© Europäische Union, 2014

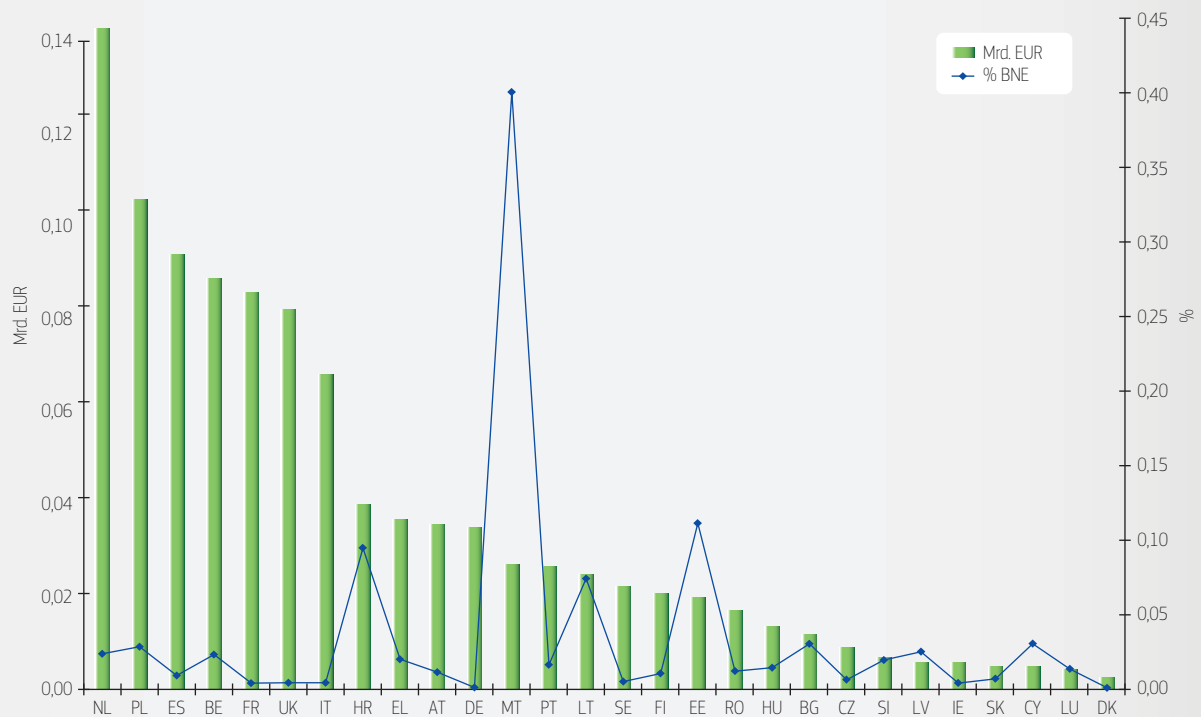
Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) nahm an einer wichtigen Beschlagnahme von Zigaretten im Mittelmeer teil. Im Dezember 2013 wurden etwa 348 000 Packungen nach Spanien geschmuggelter Zigaretten beschlagnahmt und neun Personen festgenommen.

Der Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum der Bürger war ein wichtiges Ziel der EU. Im Zusammenhang mit der stetig zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit in Sicherheitsfragen fielen unter anderem der Grenzschutz an den Außengrenzen der EU, die Entwicklung eines gemeinsamen Asylraums, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden bei der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität, die Achtung der Grundrechte und eine globale Herangehensweise an die Drogenproblematik in dieses Arbeitsgebiet.

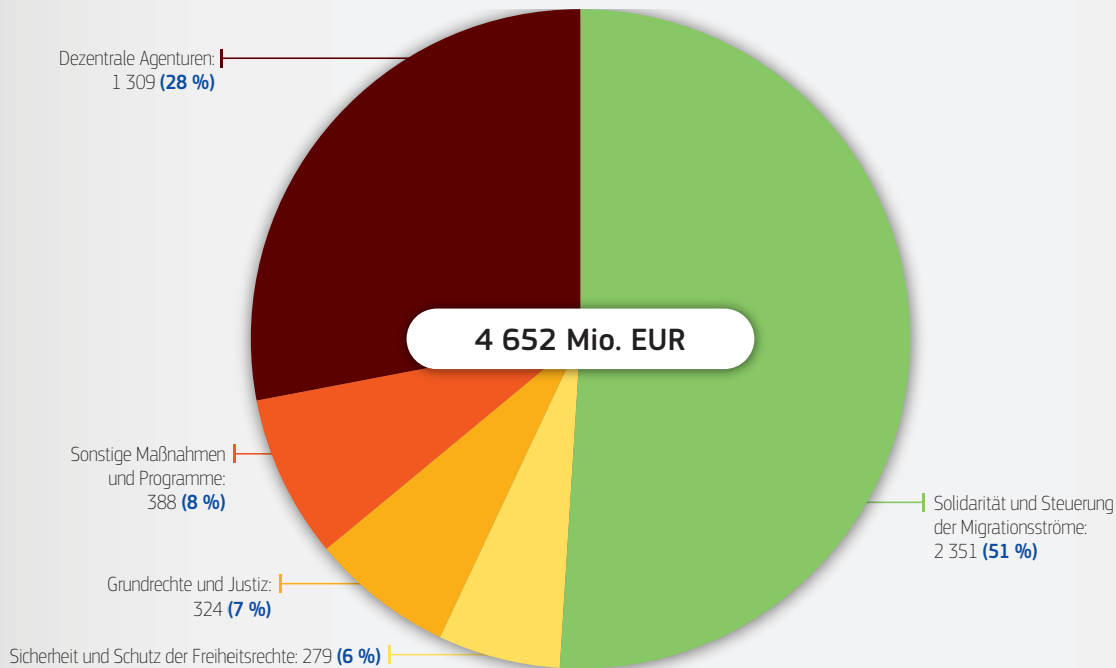
### Teilrubrik 3a – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Teilrubrik 3a – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



### Teilrubrik 3a – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Ziel des allgemeinen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ war es, dass alle EU-Mitgliedstaaten einen gerechten Teil der finanziellen Verantwortung übernehmen, die sich aus der Einführung eines integrierten Grenzschutzes der Außengrenzen der Union sowie aus der Umsetzung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik ergibt. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms wurde über vier Fonds bereitgestellt:

- ▶ Der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen 2007-2013 (EIF) unterstützte Maßnahmen, die Migranten dabei helfen, die Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen und sich in die europäische Gesellschaft zu integrieren. Aus dem Fonds wurden Aktivitäten wie Sprachkurse und Kurse in Staatsbürgerkunde, Kompetenzerweiterung und Wissensaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten finanziert.
- ▶ Der Europäische Flüchtlingsfonds 2008-2013 (EFF) unterstützte die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten, Flüchtlingen und Vertriebenen geeignete Aufnahmebedingungen einschließlich gerechter und wirksamer Asylverfahren zu gewähren und bewährte Verfahren im Asylbereich zu fördern, damit die Rechte der Personen, die internationalen Schutzes bedürfen, gewahrt werden. Durch diese Maßnahmen trug der Fonds zur Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bei.
- ▶ Der Europäische Außengrenzenfonds 2007-2013 unterstützte Maßnahmen zum Kompetenzausbau der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer effizienten Grenzkontrolle und Steuerung der Migrationsströme an den Außengrenzen. Außerdem wurde die Entwicklung einer gemeinschaftlichen EU-Visumpolitik unterstützt, indem die Kompetenzen der konsularischen Stellen, die für die Steuerung der Migrationsströme in Drittländern zuständig sind, erweitert wurden.

- Ziel des Europäischen Rückkehrfonds 2008-2013 (RF) war es, das Rückkehrmanagement der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Rückkehrländern zu intensivieren. Der Fonds unterstützte zudem Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Einhaltung und Umsetzung der Rückkehrrichtlinie.

Die politischen Ziele der vier Fonds wurden durch die Kofinanzierung von Maßnahmen umgesetzt, die auf nationaler Ebene über jährliche Programme der EU-Mitgliedstaaten (geteilte Verwaltung) und auf Unionsebene über direkt verwaltete Projekte erfolgten.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

Die Mittelzuweisungen für die vier Fonds des Allgemeinen Programms wurden zwischen 2007 und 2013 erheblich aufgestockt („Backloading“), wobei auf die Mittelzuweisungen für 2012 und 2013 etwa 40 % des Budgets für die siebenjährige Laufzeit des gesamten Allgemeinen Programms entfielen.

Der Europäische Integrationsfonds erwies sich als solides Instrument in Bezug auf die Integration von Drittstaatsangehörigen. Im Zuge von 2 928 zwischen 2007 und 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Dänemark, das nicht daran teilnahm<sup>(1)</sup>) finanzierten Projekten wurden mit dem Fonds insbesondere Einführungs- und Sprachkurse für Drittstaatsangehörige, auf allgemeine und praktische Informationen ausgerichtete Maßnahmen, soziale und rechtliche Betreuung und Beratung sowie Projekte zur Förderung von Kontakten und des Dialogs mit der Aufnahmegesellschaft unterstützt.

Im Zeitraum 2008-2010 wurden durch den Europäischen Flüchtlingsfonds insgesamt 1 615 Projekte bzw. durchschnittlich 538 Projekte pro Jahresprogramm auf EU-Ebene unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Aufnahmebedingungen für die Asylbewerber sowie der Integration von Flüchtlingen und anderen Personen mit internationalem Schutzstatus lag.

Die Bewertung 2007-2010 des Außengrenzenfonds trug wesentlich zum Ausbau des integrierten Grenzschutzes und der Nutzung neuer Technologien zur Erleichterung der legalen Reisetätigkeit bei.

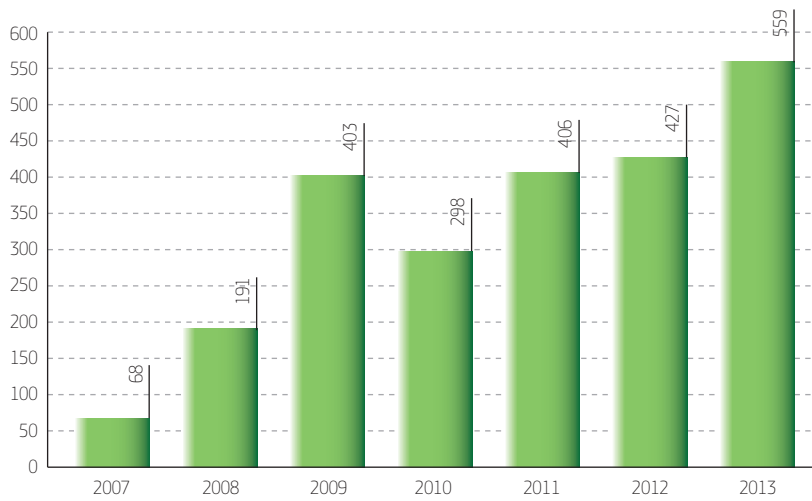
Im Zeitraum 2008-2010 wurden durch den Rückkehrfonds die Erarbeitung von Informationskampagnen, Beratungsaktivitäten für potenzielle Rückkehrer, Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft des Herkunftslandes sowie länderspezifische Informationsdatenbanken unterstützt. Was die Ergebnisse betrifft, so meldeten die EU-Mitgliedstaaten, dass von dem Fonds kofinanzierte Maßnahmen (in manchen EU-Staaten) erheblich zu einem Anstieg der Zahl der Rückkehrer und einer Verbesserung der Qualität des Rückkehrprozesses beigetragen haben.

Insgesamt betragen die Ausgaben für das Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ während des MFR 2007-2013 2,4 Mrd. EUR.

---

<sup>(1)</sup> Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über die Position Dänemarks beteiligte sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Entscheidung des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen.

## Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiele

Das Projekt „Linking EU States' National Coordination Centres to the Seahorse Mediterranean Network“ (Vernetzung von nationalen Koordinierungszentren der EU-Mitgliedstaaten zum Mittelmeernetzwerk Seahorse) wurde 2012 im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahmen des Außengrenzenfonds finanziert. Sein Hauptziel bestand in einer Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches im Mittelmeerraum zwischen sieben teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Malta, Portugal) und nordafrikanischen Ländern im Rahmen von Eurosur.

Eurosur ist ein Informationsaustauschsystem, das auf eine Verbesserung des Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU ausgerichtet ist. Ziel des Projekts war eine Vernetzung der nationalen Eurosur-Koordinierungszentren und der Aufbau eines Kooperationszentrums für den Grenzschutz am Mittelmeer (Mebocc) mit Sitz in Italien (und Backup in Malta), um den EU-Mitgliedstaaten und den nordafrikanischen Ländern einen wirksamen Informationsaustausch in Bezug auf irreguläre Migration und illegalen Handel zu ermöglichen.

EU-Beitrag: 2,3 Mio. EUR

Laufzeit: 2012-2014



© Europäische Union

## Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte

In der EU-Strategie der inneren Sicherheit wurden mehrere Sicherheitsrisiken aufgezeigt. Sie wurde durch das Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ unterstützt, mit dem eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie der Verbesserung der Kriminalitätsprävention gefördert wurde. Es wurden Maßnahmen mit folgenden Zielen unterstützt:

- ▶ Zerschlagung internationaler krimineller Netzwerke;
- ▶ Prävention von Terrorismus und Bekämpfung von Radikalisierung;
- ▶ Verbesserung der Netzsicherheit für Bürger und Unternehmen;
- ▶ Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung;
- ▶ Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

Diese Aktivitäten wurden im Rahmen von zwei speziellen Finanzierungsprogrammen gefördert:

- ▶ Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken (CIPS);
- ▶ Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung (ISEC).

Das CIPS zielte auf den Schutz von Bürgern und kritischen Infrastrukturen vor Terrorismus und andere Sicherheitsrisiken. Über Projekte zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität trug es zur Sicherheit der Bürger bei. Terrorismus, Menschenhandel, Kindesmissbrauch, Internetkriminalität, illegaler Drogen- und Waffenhandel, Korruption und Betrug standen besonders im Mittelpunkt.

Die politischen Ziele der beiden Fonds wurden durch die Kofinanzierung von Maßnahmen auf Unionsebene über direkt verwaltete Projekte umgesetzt.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

Insgesamt wurden 751 Projekte über das Programm ISCE und 126 Projekte im Rahmen von CIPS in Form von Finanzhilfen gefördert.

Die Halbzeitbewertung 2007-2010 zeigte Folgendes auf:

- ▶ Zahlreiche ISEC-Projekte waren auf mehr als ein Programmziel ausgerichtet, wobei die große Mehrheit sich auf horizontale Methoden zur Verhütung von Kriminalität (79 % der Projekte) und/oder eine Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen (74 %) konzentrierte. Dem Schutz von Kriminalitätsoptionen und dem Zeugenschutz wurde generell weniger Aufmerksamkeit gewidmet; er stand bei 14 % bzw. 3 % der Projekte im Mittelpunkt.
- ▶ Beim CIPS wurde auf sieben Ziele eingegangen, die in zwei große Kategorien unterteilt wurden, d. h. die Prävention und Abwehrbereitschaft in Zusammenhang mit Risiken sowie die Folgenbewältigung. Drei Viertel der Projekte standen mit beiden allgemeinen Zielen in Zusammenhang. Insgesamt waren 92 % der Projekte auf Prävention und Abwehrbereitschaft ausgerichtet und zählte bei 63 % die Folgenbewältigung zu den Zielen.

Beide Programme zeichneten sich durch ein hohes Maß an Transnationalität aus. Transnationale Projekte machten 80 % der Projekte im Rahmen des ISEC und 64 % der Projekte im Rahmen des CIPS aus.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Programm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ während des MFR 2007-2013 auf 279 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das durch das Programm CIPS unterstützte Projekt Amleto zielte auf eine Stärkung des Schutzes kritischer Infrastruktur im Verkehrssektor, indem das Sicherheitsbewusstsein bewertet und Verkehrsunternehmen stärker sensibilisiert werden. Berücksichtigt wurden die folgenden fünf Teilsektoren des Verkehrswesens: Straßenverkehr, Schienenverkehr, Binnenschifffahrt sowie Hochsee- und Küstenschifffahrt und Häfen.

EU-Beitrag: 211 291 EUR

Laufzeit: 2013-2014



© Europäische Union

## Programm Strafjustiz

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon liegt die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der vollständigen Zuständigkeit der EU. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass neue in diesem Bereich angenommene Rechtsvorschriften wirksam und kohärent umgesetzt werden und den für ihre Anwendung zuständigen Personen bekannt sind. Das Programm Strafjustiz leistete dazu einen Beitrag. Es hatte folgende Ziele:

- ▶ Schaffung eines echten europäischen Raums des Rechts in strafrechtlichen Fragen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigen Vertrauens;
- ▶ Förderung der Vereinbarkeit der in den EU-Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften, die möglicherweise für eine Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit erforderlich ist;
- ▶ Verbesserung der Kontakte und des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden und den Rechtsberufen (Rechtsanwälte und sonstiges an der Rechtspflege beteiligtes Fachpersonal);
- ▶ Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des Justizwesens;
- ▶ Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens mit Blick auf den Schutz der Rechte von Opfern und Beschuldigten.

Das Programm bot finanzielle Unterstützung für transnationale und nationale Projekte, die von Organisationen in der EU durchgeführt wurden, sowie für Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Stellen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

In der siebenjährigen Laufzeit des Programms „Strafjustiz“ wurden zwölf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen und sechs Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Betriebskostenzuschüsse eingeleitet, die zur Unterzeichnung von 142 maßnahmenbezogenen Finanzhilfevereinbarungen und 43 Vereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse führten. Die Zahl der eingegangenen Anträge im Rahmen dieser Aufforderungen war in den ersten Jahren des Programms niedrig, doch bis zum Ende des MFR 2007-2013 zeigte sich ein stärkeres Interesse an dem Programm sowohl seitens öffentlicher Behörden als auch seitens NRO.

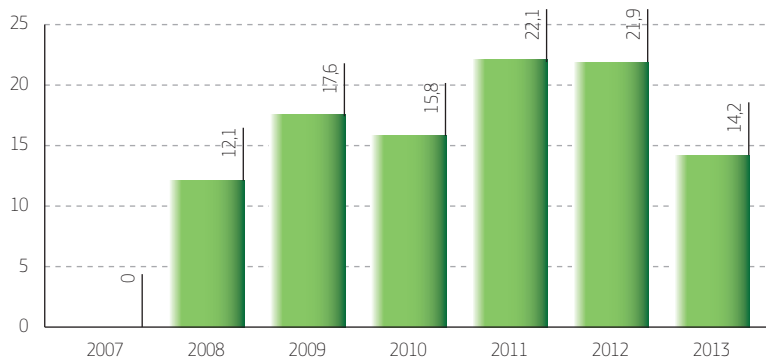
Das Programm hat dazu beigetragen, die Verfahrensrechte von Verdächtigten oder Beschuldigten in Strafverfahren zu stärken, doch auch Projekte von Opferhilfsorganisationen wurden finanziert, um sie bei der Verbesserung der Unterstützungsangebote für Opfer von Kriminalität zu unterstützen. Zudem trug das Programm dazu bei, die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zwischen EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, wie etwa der Europäische Haftbefehl.

Das Portal e-Justice wurde mit Finanzmitteln aus dem Programm „Strafjustiz“ eingerichtet. Bürger können sich über die Rechtssysteme der 28 Mitgliedstaaten informieren. Über zehn Millionen Bürger sind jedes Jahr mit Gerichtsverfahren unter Beteiligung verschiedener EU-Mitgliedstaaten konfrontiert. Das Portal hilft dabei, relevante Informationen oder einen Rechtsanwalt in einem anderen Land zu finden. Rechtsanwälte, Notare und Richter können Rechtsdatenbanken konsultieren, Kollegen über das justizielle Netz kontaktieren und Informationen zu europäischen Aus- und Weiterbildungsangeboten abrufen.



Außerdem wurden aus dem Programm „Strafjustiz“ die operativen Kosten des Europäischen Netzes für die Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) im Zeitraum 2007-2013 sowie zahlreiche Projekte der justiziellen Aus- und Weiterbildung finanziert.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das Projekt „Infovictims“ zielte auf eine direkte Verbesserung der Qualität und Quantität der den Opfern von Straftaten in Portugal, Schweden, der Tschechischen Republik und Österreich bereitgestellten Informationen. Es wurden eine interaktive Website mit einschlägigen Informationen über die Strafrechtsordnung und die Rechte von Opfern konzipiert und Merkblätter und/oder Broschüren in einer benutzerfreundlichen Sprache erstellt. Das Projekt führte zudem zu einer stärkeren Sensibilisierung der Justizangehörigen und Polizeikräfte für ihre Pflicht zur Aufklärung der Opfer und zur Sicherstellung, dass sie ihre Rechte in vollem Umfang verstehen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es wurden Sensibilisierungssets entwickelt und unter den Justizangehörigen und Polizeikräften verteilt.

EU-Beitrag: 175 970 EUR

Laufzeit: 24 Monate, abgeschlossen im September 2013



## Daphne III

Das Programm „Daphne III“ sollte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beitragen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeiführen.

Spezifisches Ziel war es, zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt im öffentlichen oder privaten Bereich, einschließlich der sexuellen Ausbeutung und des Menschenhandels, beizutragen.

Schwerpunkte des Programms „Daphne III“:

- ▶ Unterstützung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- ▶ Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Sensibilisierung;
- ▶ Verbreitung von Ergebnissen, die im Rahmen der früheren Daphne-Programme gewonnen wurden;
- ▶ Benennung und Verbesserung von Maßnahmen, die zur positiven Behandlung von Menschen beitragen, die von Gewalt bedroht sind;
- ▶ Aufbau und Unterstützung multidisziplinärer Netzwerke;
- ▶ Sicherstellung der Erweiterung der Wissensbasis sowie des Austauschs, der Ermittlung und Verbreitung von Informationen und bewährten Verfahrensweisen;
- ▶ Entwurf und Erprobung von Sensibilisierungs- und Bildungsmaterialien sowie Ergänzung und Anpassung bereits vorhandenen Materials;
- ▶ Untersuchung von Phänomenen, die mit Gewalt in Zusammenhang stehen, und von deren Auswirkungen;
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Unterstützung von Opfern und gefährdeten Personen sowie von Interventionsprogrammen für Täter.

Im Rahmen des Programms wurden transnationale Projekte, die von Organisationen in der EU durchgeführt wurden, sowie Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Stellen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, finanziell unterstützt.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

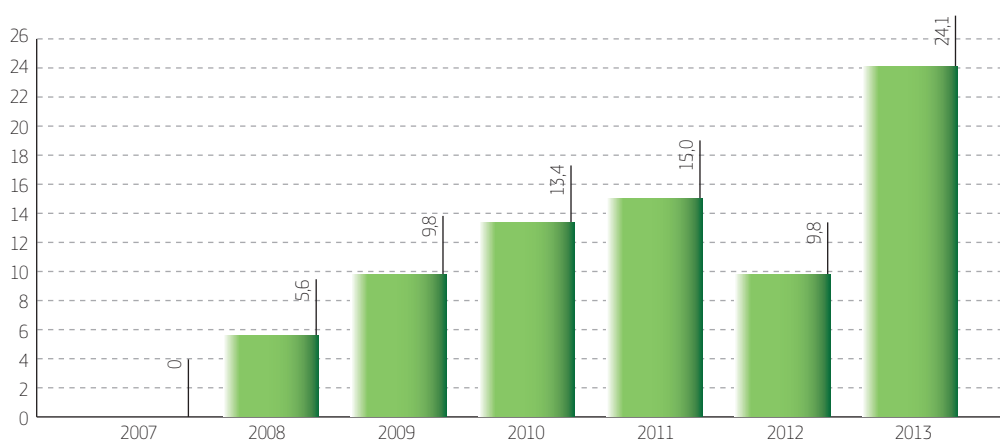
In der siebenjährigen Laufzeit des Programms „Daphne III“ wurden sieben Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen und acht Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Betriebskostenzuschüsse eingeleitet, die zur Unterzeichnung von 234 maßnahmenbezogenen Finanzhilfevereinbarungen und 64 Vereinbarungen über Betriebskostenzuschüsse führten. „Daphne III“ hat sich zum beliebtesten Programm in diesem Bereich entwickelt: Bei der letzten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen im Jahr 2013 gingen über 500 Anträge ein. Während in den ersten Jahren der Programmlaufzeit zahlreiche Studien finanziert wurden, lag der Schwerpunkt in den späteren Jahren auf Projekten mit praktischen Ergebnissen, die die Opfer betrafen und bei denen deren spezifische

Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Die Finanzierung im Wege von Betriebskostenzuschüssen war ein Instrument für die Einrichtung und Entwicklung europaweiter Netzwerke, die zu einer Verbesserung der EU-Politik in diesem Bereich beigetragen haben.

Das Programm leistete einen Beitrag zur Unterstützung von Opfern unterschiedlicher Formen von Gewalt. In seinem Rahmen wurden Projekte zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen, die nach wie vor in Europa stattfindet, und anderen schädlichen Praktiken, wie Zwangsheiraten, finanziert. Auch Kinder – die schwächsten Opfer – wurden mit Projekten zur Bekämpfung von Mobbing oder mit einer Ausrichtung auf Kinder als Opfer oder Zeugen von Gewalt unterstützt. Außerdem wurden Täterprogramme gefördert.

Zudem wurde im Zuge des Programms die Einrichtung von Alarmsystemen für kriminelle Kindesentführung unterstützt.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Daphne III hat zur Einrichtung und Verbesserung von Hotlines zur Meldung vermisster Kinder in zahlreichen Mitgliedstaaten beigetragen (sogenannte Hotlines 116 000). Das Projekt „The European 116 000 network: towards a high quality service and effective cross border cooperation“ (Das europäische 116 000-Netzwerk: für einen hochwertigen Service und eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit) zielte auf eine Unterstützung der bestehenden Hotlines, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern und eine wirksame Zusammenarbeit in Fällen eines Verschwindens in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts wurden eine Kontaktbroschüre und ein praktischer Leitfaden für Hotline-Betreiber erstellt, der in zwölf Sprachen übersetzt wurde. Der Leitfaden erwies sich auch bei der Umsetzung der späteren 116 000-Projekte, die vom Programm „Daphne III“ finanziert wurden, als nützlich.



© Missing Children Europe

EU-Beitrag: 161 555 EUR

Laufzeit: 24 Monate, abgeschlossen im Februar 2012

# Unionsbürgerschaft

## Highlights



© Europäische Union, 2014

Im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 fanden etwa 36 Dialoge mit Bürgerinnen und Bürger in 21 Mitgliedstaaten statt. Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa haben mit MdEP und Kommissionsmitgliedern über ihre Erwartungen für die Zukunft diskutiert.



© Europäische Union, 2014

2013 wurden im Rahmen des Programms MEDIA für den europäischen audiovisuellen Sektor über 60 Weiterbildungsveranstaltungen, etwa 300 Entwicklungsprojekte, rund 1 000 Vertriebsmaßnahmen und über 90 Filmfestivals unterstützt.



© Europäische Union 2012 EP

Zwischen 2008 und 2013 wurden durch das EU-Gesundheitsprogramm 30 gemeinsame Aktionen in Bereichen wie Krebs, seltene Krankheiten, Bewertung von Gesundheitstechnologien, psychische Gesundheit, HIV-Prävention und Online-Gesundheitsdienste kofinanziert.

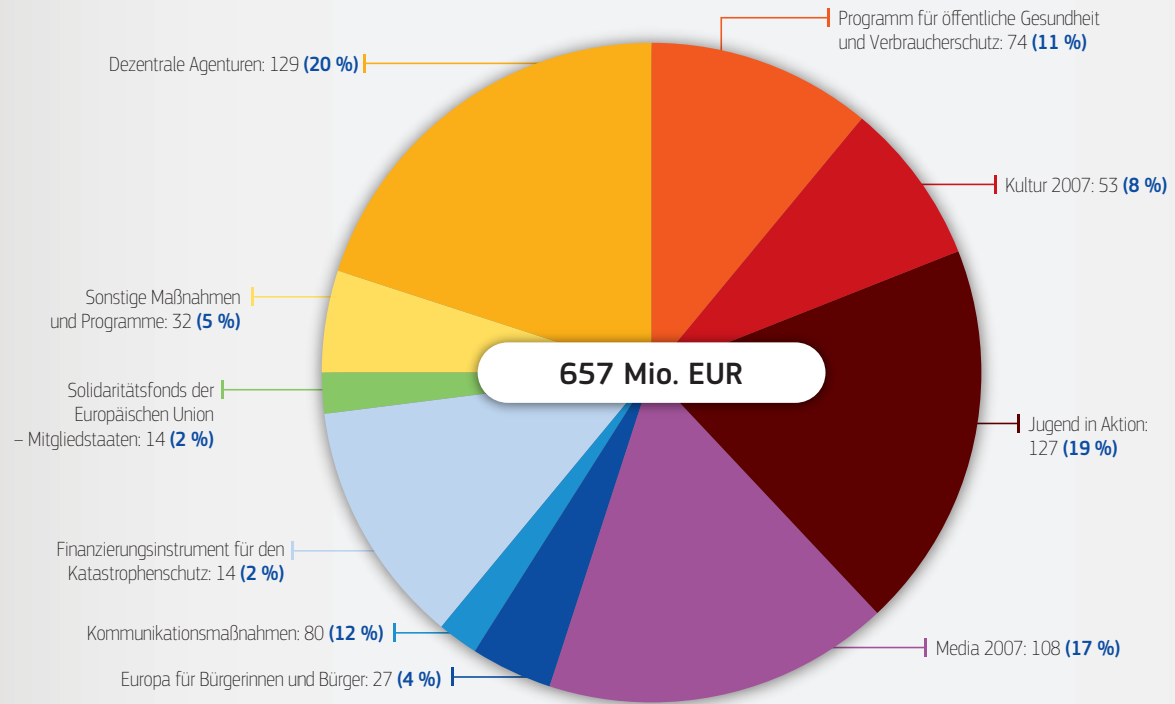


© Europäische Union, 2014

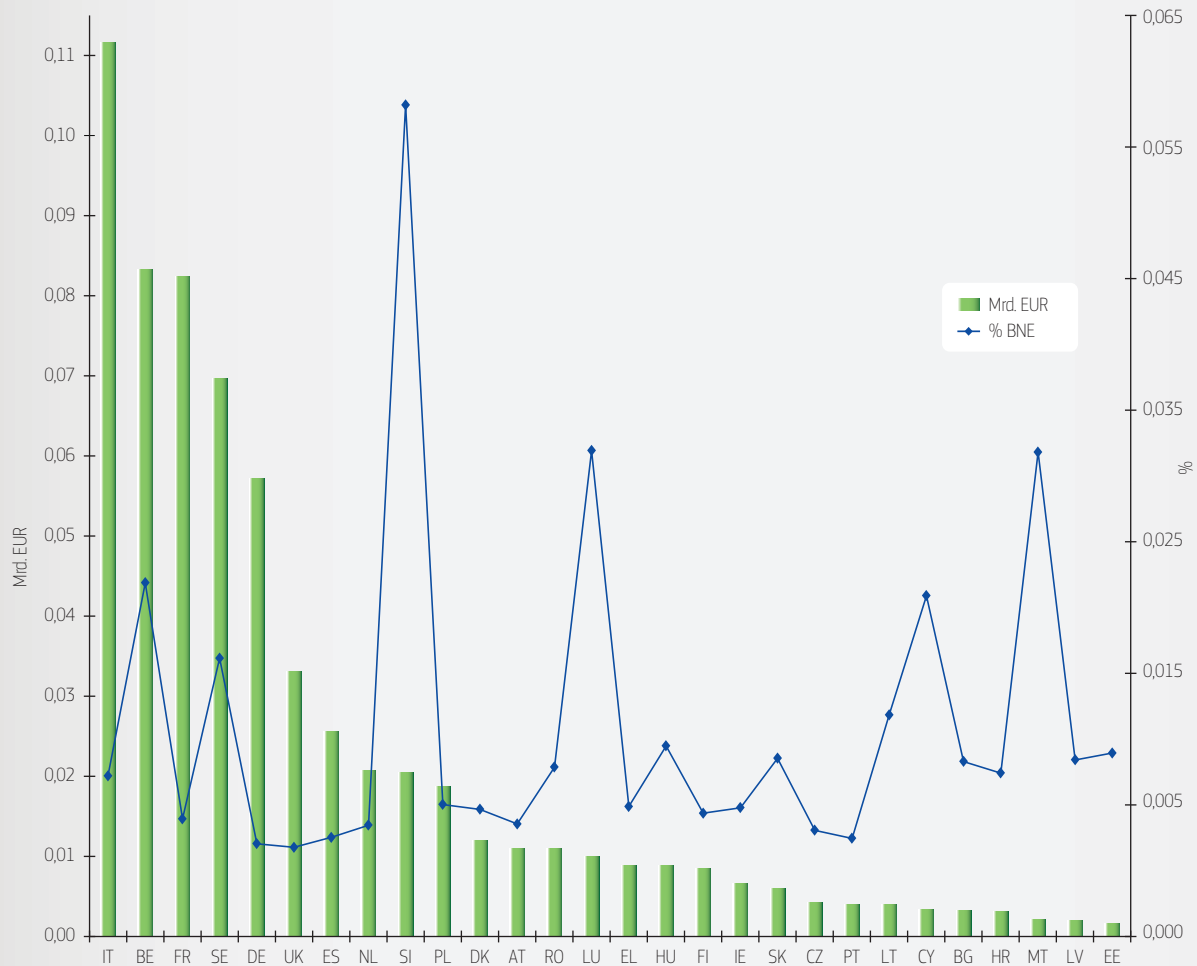
„Consumer Classroom“ ist eine aus EU-Mitteln finanzierte Community-Website für Lehrer in der ganzen EU. Sie bietet hochwertige Ressourcen und interaktive Instrumente, um 12- bis 18-Jährige mit den praktischen Verbraucherkenntnissen auszustatten, die sie benötigen.

Mit den Ausgaben unter der Teilrubrik „Unionsbürgerschaft“ wurden zahlreiche Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 unterstützt, unter anderem „Jugend in Bewegung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ und „Innovationsunion“. Auch wurden Themen abgedeckt, die für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sind, unter anderem Gesundheit, Verbraucherschutz und Katastrophenschutz. Die zentrale Aufgabe, Bürgernähe herzustellen und den europäischen Gedanken zu verbreiten, wurde mithilfe von Kulturprogrammen und im Rahmen des Politikbereichs „Kommunikation“ finanziert.

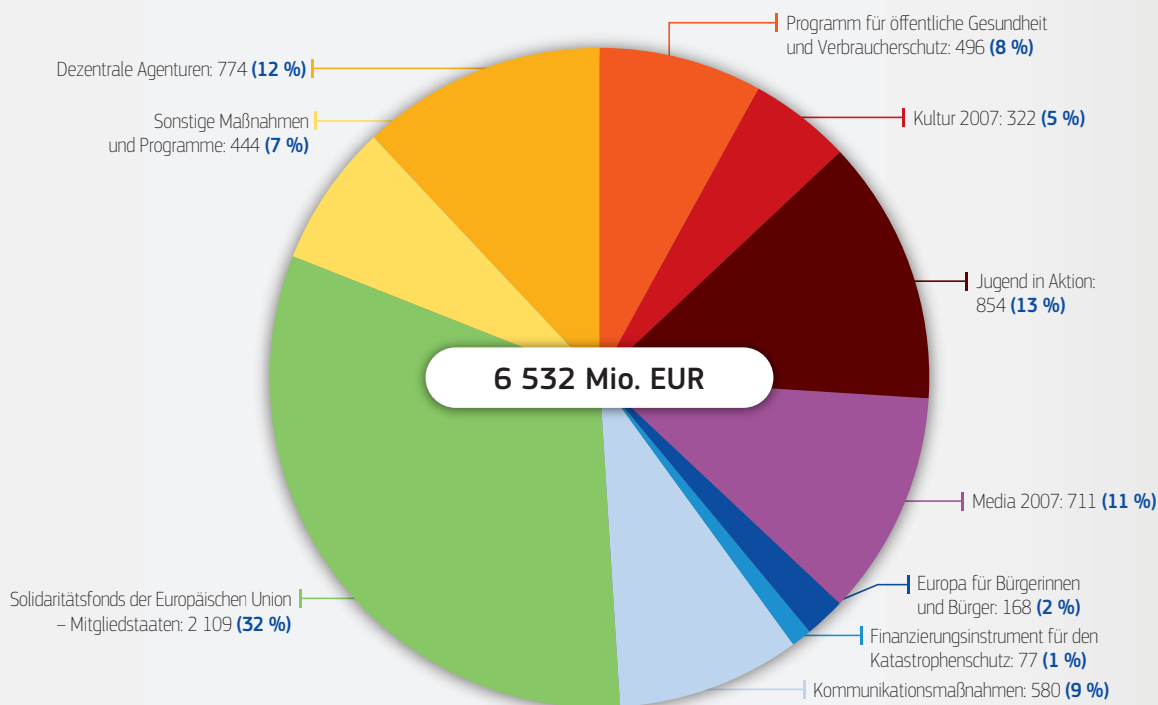
### Teilrubrik 3b – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Teilrubrik 3b – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



### Teilrubrik 3b – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz

Das EU-Gesundheitsprogramm zielte auf eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger, die Gesundheitsförderung sowie die Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen. Das Programm unterstützte die Bemühungen der Mitgliedstaaten,

- ▶ indem ihre Politiken ergänzt und unterstützt wurden und
- ▶ indem die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in der EU erleichtert wurde.

Der Mehrwert kohärenter und wirksamer EU-Maßnahmen wurde beispielsweise in Verbindung mit den jüngsten grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen besonders deutlich.

Das Verbraucherprogramm 2007-2013 hatte folgende Ziele:

- ▶ die Politik der Mitgliedstaaten zu ergänzen, zu unterstützen und zu überprüfen;
- ▶ zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher beizutragen;
- ▶ zur Förderung ihres Rechts auf Information, Bildung und Selbstorganisation zur Wahrung ihrer Interessen beizutragen.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

Die Förderung im Rahmen des Programms für die öffentliche Gesundheit war in den Jahren 2011-2013 zunehmend auf die Unterstützung der Ziele der Strategie Europa 2020 und die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und politischer Zusagen ausgerichtet. Zu den Prioritäten zählten die Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Aufrechterhaltung nachhaltiger und wirksamer Gesundheitssysteme sowie die Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Herausforderungen. Eine spezielle Kofinanzierung wurde für den Austausch von bewährten Verfahren bei der Prävention und dem Umgang mit chronischen Erkrankungen sowie für mehrere Konferenzen zur öffentlichen Gesundheit, EU-Dachverbände europäischer Nichtregierungsorganisationen und spezialisierte Netzwerke bereitgestellt. Beispielsweise wurden zwei Projekte zur Einrichtung von Pilotkooperationsnetzen im Rahmen der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (2011/24/EU) kofinanziert: für die Kooperation zwischen pädiatrisch onkologischen Zentren und zwischen hoch spezialisierten Zentren für Neurologie, Klinische Neurophysiologie und Neurochirurgie.

Vereinbarungen über direkte Finanzhilfen wurden mit der Weltgesundheitsorganisation und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschlossen. Die Europäische Kommission war zudem zahlendes Mitglied des Europäischen Observatoriums für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik.

Das Gesundheitsprogramm 2008-2013 ergänzte und schuf einen Mehrwert für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten (beispielsweise einschließlich Arbeiten im Bereich Ernährung und Rauchen sowie zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitswesen) und zum Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren. In seinem Rahmen wurden Maßnahmen mit einem erheblichen EU-Mehrwert unterstützt, die zu Folgendem beitrugen:

- ▶ Verständnis seltener Erkrankungen und Entwicklung innovativer Behandlungsformen durch die Zusammenlegung der Patientengruppen in europäischen Registern für mehrere Länder;
- ▶ Kooperation bei grenzüberschreitenden Erkrankungen wie der H1N1-Influenza zur Steigerung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten und Drittländer für eine schnelle und koordinierte Reaktion auf diese Gefahren;
- ▶ Aufbau und Stärkung von Netzwerken zwischen europäischen Gesundheitssachverständigen, nationalen und regionalen Gesundheitsbehörden sowie weiteren Interessenträgern zum Austausch von Informationen und Verfahren in Europa, um so die Zusammenarbeit und Erforschung zu fördern.

Das Verbraucherprogramm konzentrierte sich auf die Erarbeitung einer Verbraucherpolitik, die auf andere Politiken auf EU-Ebene abgestimmt ist.

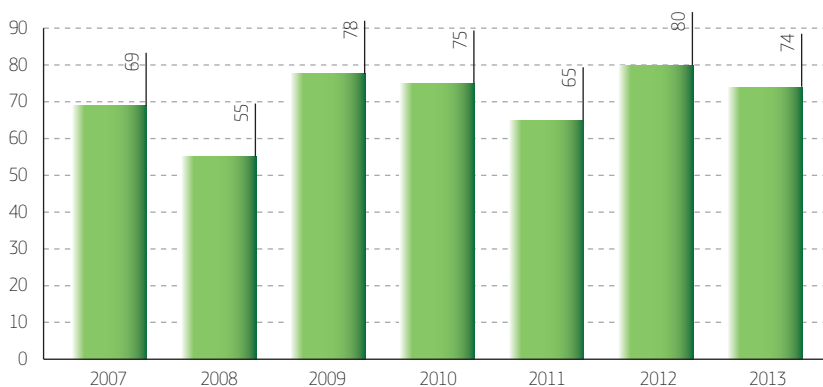
Folgende wichtige Ergebnisse sind zu nennen:

- ▶ Steigerung der Produktsicherheit: Anstieg bei der Zahl der Meldungen über das Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte von 1 312 Meldungen im Jahr 2007 auf 2 008 im Jahr 2013.
- ▶ Verbesserung der Datengrundlage: Zwischen 2008 und 2013 wurden zehn Ausgaben des Verbraucherbarometers veröffentlicht, was aufzeigt, dass sich die Gesamtbewertung der Marktleistung verbessert hat.
- ▶ Unterstützung für europäische Verbraucherorganisationen.
- ▶ Verbraucherbildung und Verbraucherinformation: 2013 wurden Informationskampagnen zu Verbraucherkrediten und Verbraucherrechten eingeleitet.

- Verbesserung der Anwendung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC): Das teilweise durch das Verbraucherprogramm finanzierte CPC-Netzwerk hat seit 2007 über 1 400 Anträge auf Amtshilfe bearbeitet, 300 Warnmeldungen weitergeleitet und sechs koordinierte Durchsetzungsaktionen oder Suchvorgänge organisiert.
- Unterstützung für Verbraucher, die um Beratung bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten ersuchen: 25 % der Mittel des Verbraucherprogramms wurden für die Finanzierung des ECC-Netzes verwendet, das kostenlose Verbraucherberatung und Unterstützung für EU-Gebietsansässige bietet, die grenzüberschreitend Waren oder Dienstleistungen erwerben. Die Kontakte mit Verbrauchern nahmen von 51 000 im Jahr 2007 auf 80 272 im Jahr 2013 zu.
- Zugang zu Beschwerdeverfahren: Zu den im Juni 2013 angenommenen alternativen Formen der Streitbeilegung (ADR) und Online-Schlichtungsverfahren wurden Studien und öffentliche Konsultationen durchgeführt. Die ADR-Richtlinie stellt sicher, dass Verbraucher sich an hochwertige alternative Streitbeilegungsstellen wenden können, um ihre Streitigkeiten beizulegen. Die Arbeiten zur ODR-Plattform wurden 2013 in die Wege geleitet, und sie wird voraussichtlich ab 2016 funktionsfähig sein.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die öffentliche Gesundheit und den Verbraucherschutz während des MFR 2007-2013 auf 496 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiele

Das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte (RAPEX) ermöglicht den teilnehmenden Ländern und der Kommission einen Informationsaustausch über Produkte, die ein Risiko für die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher darstellen, und die Einleitung von Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren. In diesem System werden jährlich etwa 2 000 Meldungen über gefährliche Produkte weitergeleitet, seit 2003 belief sich ihre Zahl auf insgesamt 16 600. Zwischen 2006 und 2013 haben die chinesischen Behörden 2 405 RAPEX-Meldungen über in der EU ermittelte gefährliche Produkte mit chinesischem Ursprung analysiert, wobei es sich in vielen Fällen um Spielsachen und Babyartikel handelte, und konnten den verantwortlichen Hersteller ermitteln.



© Europäische Union, 2014



## Kultur

Das Programm „Kultur“ setzte auf die Vorteile, die sich aus der sprachlichen und kulturellen Zusammenarbeit und dem Austausch für die europäische Integration (die auf einem gemeinsamen Kulturerbe beruht) und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Sein übergeordnetes Ziel war die Förderung einer europäischen Kultur, um den gemeinsamen Kulturraum der Europäer weiter auszubauen. Es zielte darauf ab, durch den Aufbau einer kulturellen Kooperation zwischen schöpferisch Tätigen, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen die Entstehung einer Unionsbürgerschaft zu begünstigen. Im Zuge des Kulturprogramms wurden zweierlei Maßnahmen durchgeführt: kulturelle Aktivitäten (künstlerischer Austausch, gemeinsames Kulturschaffen, Koproduktionen, Tournées und Festivals sowie Austausch von Kunstwerken) und Unterstützungsaktivitäten (Erfahrungsaustausch und Vernetzung, Informationsangebote und praktische Unterstützung für Akteurinnen und Akteure, Studien sowie Kommunikationstätigkeiten).

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Die Halbzeitbewertung des Programms machte deutlich, dass es die Stärkung des kulturellen und kreativen Sektors, die Mobilität von Kulturschaffenden und die Verbreitung von künstlerischen Werken unterstützt und damit in hohem Maße zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt beigetragen hat. Das Programm unterstützte Tausende von Künstlern und Kulturschaffenden – schätzungsweise 20 000 pro Jahr – dabei, eine internationale Laufbahn einzuschlagen, indem es Fähigkeiten und Fachwissen durch informelles Lernen mit Gleichgesinnten und die Schaffung neuer Berufswege verbesserte.

Es verschaffte Tausenden kulturellen Organisationen – etwa 1 000 Organisationen werden durchschnittlich jedes Jahr direkt oder indirekt erreicht – die Möglichkeit, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten und über Partnerschaften mit den Akteuren anderer Länder aus deren Erfahrungen zu lernen. Akteurinnen und Akteure konnten Koproduktionen durchführen, sich vernetzen und neue berufliche Chancen entdecken sowie ihre Arbeit und ihren Blickwinkel stärker international ausrichten.

Das hat sich positiv und strukturierend auf den Sektor und seine Fähigkeit, größere Märkte anzusprechen, ausgewirkt. Das Programm förderte die Entwicklung von Branchen und Kunstformen, die Entstehung neuer Werke und Aufführungen, Zugang und Partizipation, Forschung und Ausbildung in diesem Bereich sowie Information, Beratung und praktische Unterstützung.

Jedes Jahr konnten Tausende Werke, darunter rund 500 literarische Übersetzungen, verbreitet werden. Die Unterstützung durch das Programm gilt als Qualitätssiegel für Kulturprojekte.

Während der gesamten Programmlaufzeit wurden 2 011 Finanzhilfen gewährt (von etwa 7 150 Anträgen).

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Kulturprogramm während des MFR 2007-2013 für die 28 EU-Mitgliedstaaten auf 322 Mio. EUR. An dem Programm nahmen zehn weitere europäische Länder <sup>(1)</sup> teil, die sich mit einer Aufnahmegebühr beteiligten.

<sup>(1)</sup> Dabei handelte es sich um die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Liechtenstein und Norwegen) und die Bewerberländer (Kroatien, Türkei, Island, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro) oder potenziellen Bewerberländer für die Mitgliedschaft in der EU (Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Albanien). Somit zählte das Programm während des Zeitraums 2007-2013 insgesamt 37 vollwertige Teilnehmerländer.

## Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das Hauptziel des Projekts „EUR-TEXT – Back to the future!“ bestand darin, eine Möglichkeit für einen Dialog zwischen moderner Kunst und dem kulturellen Erbe Europas zu schaffen. Das Projekt beschäftigte sich mit der Auslegung von Kunstwerken der Klassik und Romantik und ihrer zeitgenössischen Bedeutung durch die Augen einer jungen Generation von Künstlern aus der Tschechischen Republik, Frankreich, Polen und Malta.

Der interdisziplinäre Charakter des Projekts stütze sich nicht nur auf den Dialog zwischen verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen, sondern auch auf die Gegenüberstellung verschiedener Darstellungsformen – z. B. ein klassisches Musikkonzert mit einer Modenschau oder Ausstellung.

Gesamtbetrag: 480 000 EUR

Laufzeit: 2012-2014



© PhotoRack 2004-2012

## Media

Über Media 2007 wurde der europäische audiovisuelle Sektor gefördert. Dabei wurden sowohl in der Vorproduktionsphase als auch in der Postproduktionsphase verschiedene Formen der Unterstützung zusammengefasst.

MEDIA 2007 hatte drei allgemeine Ziele:

1. Wahrung und Stärkung der kulturellen Vielfalt und des europäischen kinematografischen und audiovisuellen Erbes, Gewährleistung des Zugangs zu diesem Erbe für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen;
2. Steigerung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke innerhalb und außerhalb der Europäischen Union;

3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors im Rahmen eines offenen und wettbewerbsfähigen Marktes.

Die durch MEDIA bereitgestellte Unterstützung orientierte sich an vier Prioritäten:

1. die Förderung des kreativen Schaffens im audiovisuellen Sektor sowie des Werts des europäischen kinematografischen und audiovisuellen Erbes;
2. die Stärkung der Produktionsstruktur des europäischen audiovisuellen Sektors, insbesondere der KMU;
3. Abbau des Ungleichgewichtes auf dem europäischen audiovisuellen Markt zwischen den Ländern mit großer Produktionskapazität und Ländern oder Regionen mit geringer Produktionskapazität und/oder mit geringer geografischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet;
4. Monitoring und Überstützung von Entwicklungen auf dem Markt im Hinblick auf die Digitalisierung.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Die Zwischenbewertung von MEDIA zeigte, dass die Zahl der Organisationen aus den neuen Mitgliedstaaten, die Vorschläge eingereicht hatten, gestiegen ist. Von MEDIA 2007 gefördert wurden Produzenten (56 %), Verleiher (31 %) und Promoter (11 %). Die Empfänger einer Unterstützung durch MEDIA 2007 verteilten sich auf ganz Europa (98 Regionen), obwohl knapp die Hälfte der Organisationen, die eine Förderung beantragten, aus den zehn Regionen mit den meisten Empfängern stammten.

Das angewandte System der positiven Diskriminierung war geeignet, um das Ziel der positiven Diskriminierung zu erreichen, es war aber unzureichend, um das Ziel eines Abbaus der Ungleichgewichte zwischen Ländern mit geringer Produktionskapazität und Ländern mit großer Produktionskapazität zu verwirklichen.

Die Teilnahme am Antragsverfahren für MEDIA ermöglichte den Antragstellern, die Konzeption der vorgestellten Projekte erheblich zu verbessern (Konsolidierung der Finanzierungspläne, Ausbau von Partnerschaften).

Die Unterstützung von MEDIA für Fortbildungen war wirksam und entwickelte sich zu einem wichtigen „Qualitätszeichen“. Die Förderung durch MEDIA für die Entwicklung war zunehmend erfolgreich und ermöglichte die Entstehung besser strukturierter Projekte, die auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähiger sind.

Die Unterstützung durch MEDIA 2007 für den Vertrieb war im Allgemeinen effektiv und trug wesentlich zur Verbesserung der Vertriebsbedingungen (automatischer Vertrieb) und zum Ausbau einschlägiger Netze (selektiver Vertrieb) bei.

Die Unterstützung der Fernsehausstrahlung leistete einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Produzentenrechte; in einigen Ländern, in denen die Sendeanstalten nicht bereit waren, auf bestimmte Rechte zu verzichten, bleibt jedoch noch viel zu tun.

Die Unterstützung für die Promotion war insgesamt wirksam, sie ermöglichte eine größere Sichtbarkeit von europäischen Werken, die nicht der eigenen nationalen Produktion entstammen, innerhalb und außerhalb Europas und den Ausbau von professionellen Netzwerken.

Allein im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Programms MEDIA über 60 Fortbildungsveranstaltungen, etwa 300 Entwicklungsprojekte, rund 1 000 Vertriebsmaßnahmen und über 90 Filmfestivals unterstützt.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für MEDIA während des MFR 2007-2013 auf 711 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



#### Beispiel

Europa Cinemas ist das erste Kinonetzwerk, das sich auf europäische Filme konzentriert. Das durch das Programm MEDIA unterstützte Netzwerk umfasste 33 Länder, 554 Städte, 923 Kinos und 2 209 Leinwände. Sein Ziel war es, Kinos, die sich dazu verpflichten, eine wesentliche Zahl nichtnationaler europäischer Filme zu zeigen, Veranstaltungen und Initiativen sowie auf ein junges Publikum zielende Promotionsmaßnahmen anzubieten, operativ und finanziell zu unterstützen.



© Europäische Union, 2013

## Jugend in Aktion

„Jugend in Aktion“ war das Programm der Europäischen Union für junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren (in manchen Fällen auch von 13 bis 30 Jahren). Es ermöglichte jungen Menschen und Jugendbetreuern, nichtformelle Formen der Lernmobilität innerhalb der EU und in 140 weiteren Ländern zu praktizieren oder an sonstigen Bildungsaktivitäten außerhalb der Schulen teilzunehmen.

Das Programm unterstützte junge Menschen bei der Entwicklung von Fähigkeiten und stärkte ihre aktive Beteiligung in der Gesellschaft.

Um die Programmziele zu erreichen, wurden unterschiedlichste Aktivitäten wie Jugendaustausch, Jugendinitiativen, Demokratiprojekte und die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst finanziert. Darüber hinaus wurden Jugendarbeiter und Jugendorganisationen durch Schulungsmaßnahmen und Vernetzung unterstützt und die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit gefördert.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Von 2007 bis 2013 stellten sich die Hauptaktivitäten folgendermaßen dar:

- ▶ Jugendaustausch – 364 700 Teilnehmer;
- ▶ Jugendinitiativen und Projekte der partizipativen Demokratie – 194 600 Teilnehmer;
- ▶ Europäischer Freiwilligendienst – 49 700 Teilnehmer;
- ▶ Jugendprojekte mit den EU-Nachbarländern – 118 100 Teilnehmer;
- ▶ Schulungsmaßnahmen und Vernetzung für Mitwirkende der Jugendarbeit – 101 600 Teilnehmer.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für „Jugend in Aktion“ während des MFR 2007-2013 auf 854 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

#### 3G! Go.Give.Gain

Vier Freiwillige aus Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien arbeiteten zwölf Monate in einem lokalen Kinderkrankenhaus in Rumänien.

Jeden Tag führten sie Animationen in der Klinik durch, um eine Umgebung zu schaffen, die den Heilungsprozess der jungen Patienten unterstützte. Dazu verwendeten sie Spiele und andere Methoden des nichtformalen Lernens.

Außerdem organisierten die Freiwilligen öffentliche Veranstaltungen, um die Freiwilligenarbeit und die nichtformale Bildung in der örtlichen Bevölkerung zu fördern. Dabei trug das Projekt zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Freiwilligen bei.

EU-Beitrag: 35 000 EUR



© LaCozza – Fotolia.com

## Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) förderte die Beteiligung an der Zivilgesellschaft, dem Gemeinschafts- und/oder politischen Leben von Bürgerinnen und Bürger durch Aktionen, Debatten oder Projekte, die die Europäische Union betrafen oder eine europäische Perspektive umfassten. Es führte zu einem besseren Verständnis von Europa und den europäischen Bürgern aus unterschiedlichen Ländern. Durch die Sensibilisierung für gemeinsame Werte, die gemeinsame Geschichte und Kultur der europäischen Bürgerinnen und Bürger entwickelte sich eine „europäische Identität“. Es bot den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, am engeren Zusammenwachsen Europas zu partizipieren. Das Programm wurde im Wege von vier Aktionen durchgeführt, bei denen die europäische Bürgerschaft unter unterschiedlichen, sich ergänzenden Gesichtspunkten beleuchtet wurde.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 <sup>(1)</sup>

In der Zwischenevaluierung des Programms <sup>(2)</sup> wurde die Relevanz des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bestätigt und aufgezeigt, dass das Programm weiterhin stark nachgefragt wurde und angesichts der Anzahl der eingereichten Anträge und der Bewilligungsquote das Programmbudget hinter der tatsächlichen Nachfrage zurückblieb. Die über das Programm unterstützten Aktivitäten hatten das Potenzial, positive Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger zu entfalten, wie ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit und der europäischen Identität, und die Einstellungen der Programmteilnehmenden gegenüber anderen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verändern. Ihre Einbindung in demokratische Prozesse wurde gestärkt und ihr Wissen über und ihr Interesse an der Europäischen Union und den EU-Organen gefördert.

Der signifikanteste Mehrwert des EU-Engagements schien in der Einflussnahme auf die Kapazität der Zivilgesellschaft und auf Netzwerke zu bestehen, die wiederum auf den zukünftigen politischen Prozess zurückwirken werden.

Nach den Ergebnissen der Studie zur Bewertung der Wirkung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fühlten sich im Jahr 2012 77,5 % der Teilnehmer an Veranstaltungen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ anschließend stärker als Europäer (gegenüber 69 % im Jahr 2011).

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ während des MFR 2007-2013 auf 168 Mio. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



<sup>(1)</sup> Die Ex-post-Bewertung des Programms beginnt im zweiten Halbjahr 2014.

<sup>(2)</sup> Siehe Bericht der Kommission, KOM(2011) 83.

## Beispiele

### MxM – La memoria della musica – La musica per la memoria

Die zentrale Idee dieses Projekts war, dass die Entstehung eines historischen Gedächtnisses unter jungen Menschen ein entscheidender Schritt für den Aufbau einer demokratischen, toleranten und offenen Gesellschaft ist.

Im Rahmen von „Music for Memory“ brachte NEMO – GEIE (European Network of Music Operators) die Oper *Brundibár* mit jungen Laienkünstlern aus den Grund- und Mittelschulen von Genua (IT), Nova Gorica (SL) und Nizza (FR) – drei kulturellen Zentren mit internationaler Ausrichtung – auf die Bühne. Etwa 40 Kinder aus jeder Stadt inszenierten für die jungen Menschen der Pflichtschulen in den Regionen die Geschichte des Massakers an der jüdischen Bevölkerung. Die Aufführungen in den verschiedenen Städten umfassten Einführungsveranstaltungen sowie Kommunikations- und Verbreitungsaktionen. Des Weiteren wurde eine Ausstellung der Bilder der Kinder von Theresienstadt im Jüdischen Museum von Genua organisiert. Die Oper *Brundibár* wurde erstmals 1943 von den Kindern des Konzentrationslagers Theresienstadt aufgeführt. Während die Geschichte an sich von starker Symbolik geprägt ist, wurde mit dem Projekt das Bildungsziel der Wahrung des europäischen Gedächtnisses durch die direkte Beteiligung junger Menschen (4 000 in jeder Stadt) gefördert.

Projektlaufzeit: 1.12.2012 – 31.5.2013

EU-Beitrag: 100 000 EUR



© PhotoRack 2004-2012

## EU-Katastrophenschutzverfahren

Die Katastrophenschutzmaßnahmen der EU wurden durch das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz (2007–2013) finanziert. Diese Maßnahmen trugen zu einer schnelleren und effizienteren Reaktion auf große Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU und einer Verstärkung der Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf alle Arten von Notfällen in den EU-Mitgliedstaaten bei. Das Ziel bestand in der Sicherstellung einer besseren Koordinierung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden bei Notfällen und einer Verbesserung der Prävention und Vorsorge im Wege der Kofinanzierung förderfähiger Maßnahmen.

Über die Mechanismen unterstützte die EU eine bessere Kooperation zwischen den nationalen Katastrophenschutzbehörden, gut koordinierte und schnellere Hilfeleistungen bei Katastrophen und einen besseren Schutz der Bürger im Wege von Präventionsmaßnahmen auf regionaler Ebene und auf der Ebene der EU.

Die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz auf EU-Ebene gewährleistete zudem, dass die Hilfe den Bedürfnissen des betroffenen Landes entspricht und Doppelarbeit vermieden wird.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 <sup>(1)</sup>

Während des MFR 2007-2013 umfassten die in der EU durchgeführten Aktivitäten die Bereiche Prävention, Vorsorge, Reaktion und Sensibilisierung, während sich die Maßnahmen außerhalb der EU auf den Transport der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Hilfsmittel und den Einsatz von Katastrophenschutzexperten auf Ersuchen um Hilfe von Ländern, die von einer Katastrophe betroffen sind, konzentrierten.

Zu den wichtigsten zwischen 2007 und 2013 erreichten Zielen zählten die Entwicklung eines Schulungsprogramms, vollmaßstäbliche und theoretische Übungen sowie ein Austauschprogramm für Katastrophenschutzexperten aus den am EU-Katastrophenschutzverfahren teilnehmenden Ländern (28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island). Das Schulungsprogramm konzentrierte sich auf die Experten, die bei EU-Missionen eingesetzt werden können, während das Übungsprogramm zur Erprobung der Kooperation in Bezug auf Ausrüstung und Experten diente.

Seit 2007 wurden mit dem Instrument 76 Projekte kofinanziert (40 Präventions- und 36 Vorsorgeprojekte). Über 2 800 Experten nahmen an einem der zwölf verschiedenen Schulungskurse teil, die für die Katastrophenschutzbehörden angeboten wurden. Das EU-Katastrophenschutzverfahren wurde im Zeitraum 2007-2013 innerhalb und außerhalb der EU insgesamt 221 Mal aktiviert (einschließlich Hilfeersuchen, Vorwarnungen und Monitoring). Im Rahmen des Programms für den Austausch von Experten wurden durchschnittlich 100 Plätze pro Jahr angeboten.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz während des MFR 2007-2013 auf 77 Mio. EUR <sup>(2)</sup>.

<sup>(1)</sup> Die Gesamtbewertung des Programms wird die Kommission bis Ende 2014 in einem dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzulegenden Bericht vornehmen.

<sup>(2)</sup> Dieser Betrag umfasst nicht den in Rubrik 4, Teilrubrik Sonstige Maßnahmen und Programme ausgewiesenen Betrag für das Instrument für den Katastrophenschutz.



## Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)

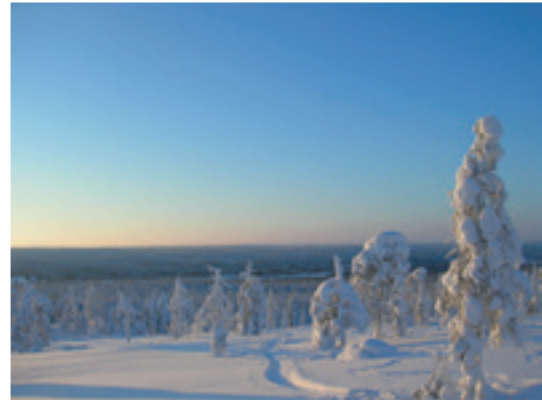


### Beispiel

Im Rahmen des durch die Vorbereitenden Maßnahmen zum Schnellreaktionssystem der EU von der Europäischen Union kofinanzierten Projekts „Cold Conditions Module II“ entwickelte das Krisenmanagementzentrum in Finnland das Modul für kalte Witterungsbedingungen und erarbeitete ein entsprechendes Schulungsprogramm. Eines der Projektziele bestand in der Erarbeitung eines soliden Lehrplans für Operationen unter kalten Witterungsbedingungen. Dieser Lehrplan und das Programm werden verwendet, um andere Teams des EU-Katastrophenschutzverfahrens bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten für Operationen unter kalten Witterungsbedingungen zu unterstützen. Darüber hinaus ermöglichte das Schulungsprogramm eine engere Zusammenarbeit mit allen Teams des EU-Katastrophenschutzverfahrens und den Austausch von Erfahrungen mit finnischen Teams in Rettungsmaßnahmen unter kalten Witterungsbedingungen.

Laufzeit des Projekts: September 2011 – Mai 2013

EU-Beitrag: 751 664 EUR



© Europäische Union, 2014

# Die EU als globaler Akteur

## Highlights



© UNDP

Über die Hälfte (56 %) der weltweiten Entwicklungshilfe wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleistet, die damit weltweit größter Geber ist. Die EU leistet in über 150 Ländern weltweit Hilfe für die ärmsten Menschen auf unserem Planeten.



© Europäische Union, 2014

Im Jahr 2013 war die EU führend bei der internationalen Reaktion auf alle großen humanitären Krisen, einschließlich der bewaffneten Konflikte in Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan sowie Naturkatastrophen wie dem Taifun in Haiyan auf den Philippinen.



© EC/ECHO

2013 konnte durch die EU-Initiative „Kinder des Friedens“ 28 000 von Krieg betroffenen Kindern in Pakistan, Äthiopien, Kolumbien, Syrien und anderen Ländern geholfen werden. Die Initiative wurde als bleibende Erinnerung an den Friedensnobelpreis gegründet und finanziert humanitäre Projekte für Kinder in Konfliktgebieten, um ihnen Zugang zu einer sicheren Umgebung, Bildungsaktivitäten und psychologischer Unterstützung zu bieten.

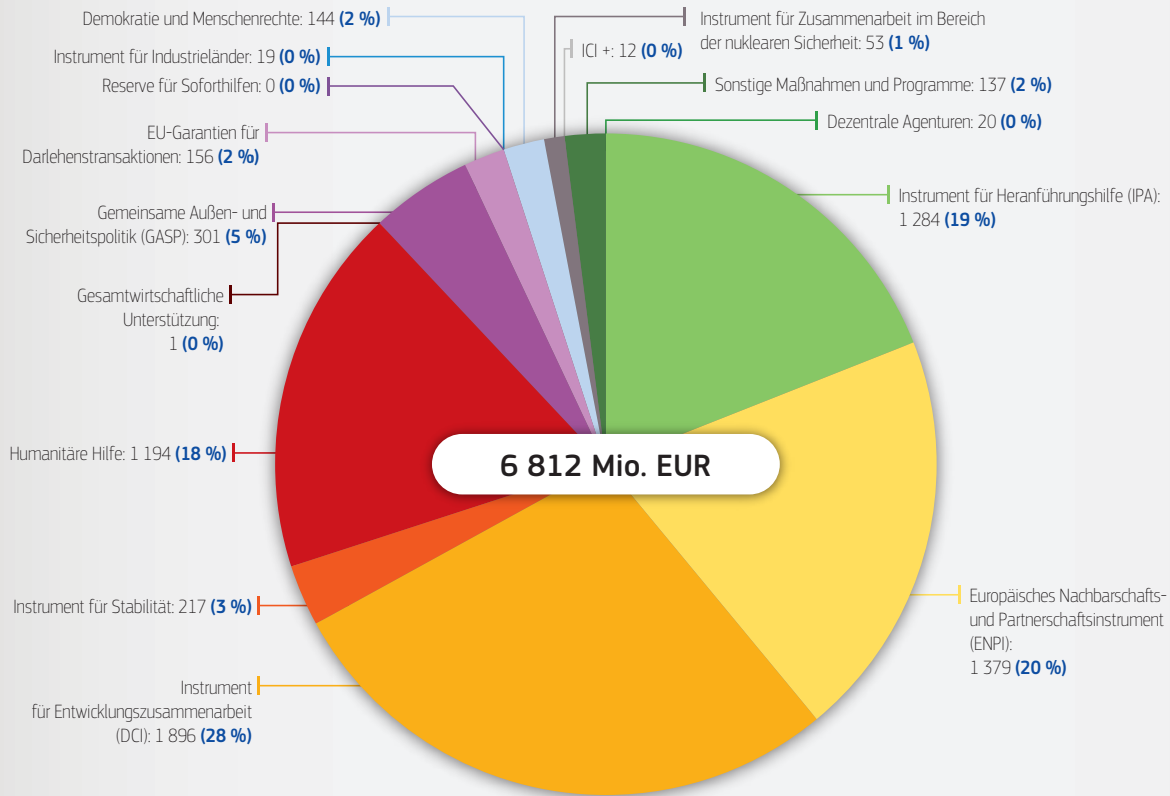


© EC/ECHO, License CC BY-ND 2.0

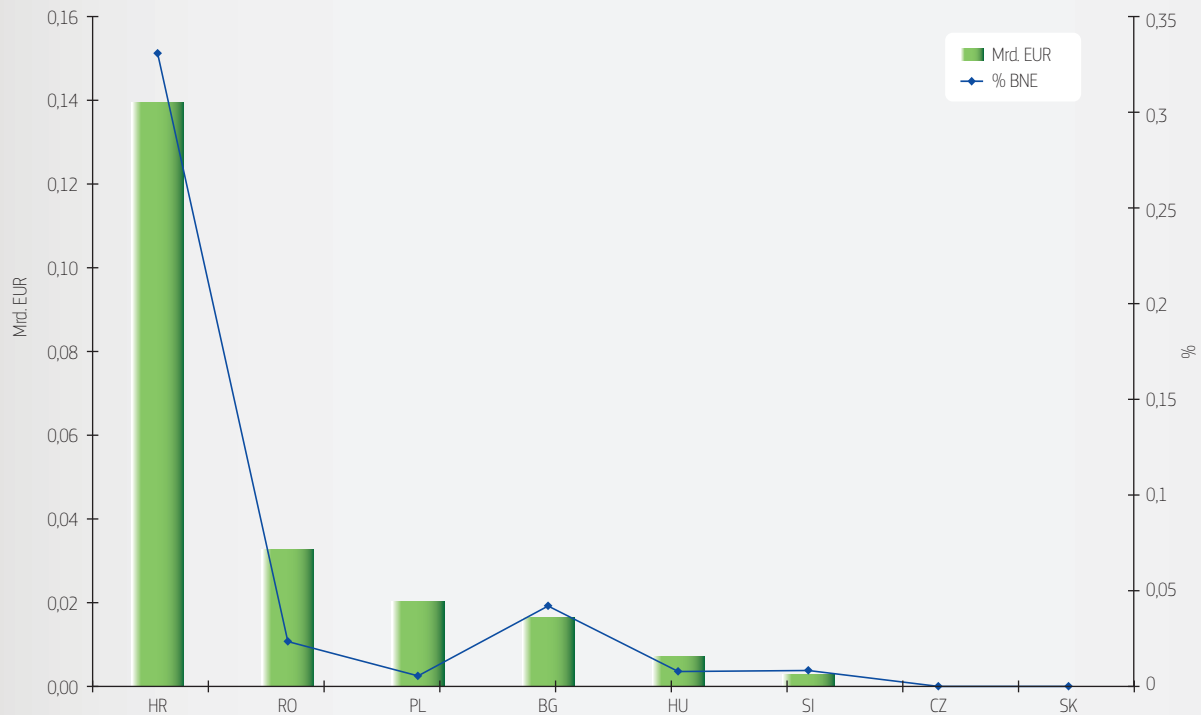
Das im Mai 2013 eingerichtete Emergency Response Coordination Centre (ERCC) ist für die Überwachung von Katastrophen auf der ganzen Welt rund um die Uhr zuständig. Das ERCC erfasst die Katastrophenrisiken, bietet Informationen in Echtzeit und koordiniert gemeinsame europäische Krisenreaktionsoperationen.

Aus diesem Teil des Haushalts wurden Aktivitäten der EU außerhalb ihrer Grenzen finanziert. Die vordringlichen außenpolitischen Ziele der EU waren Stabilität, Sicherheit und Wohlstand der Nachbarländer. Dank ihrer proaktiv ausgerichteten Außen- und Sicherheitspolitik konnte die EU innerhalb und außerhalb Europas Krisenmanagement leisten und friedenserhaltende Operationen durchführen.

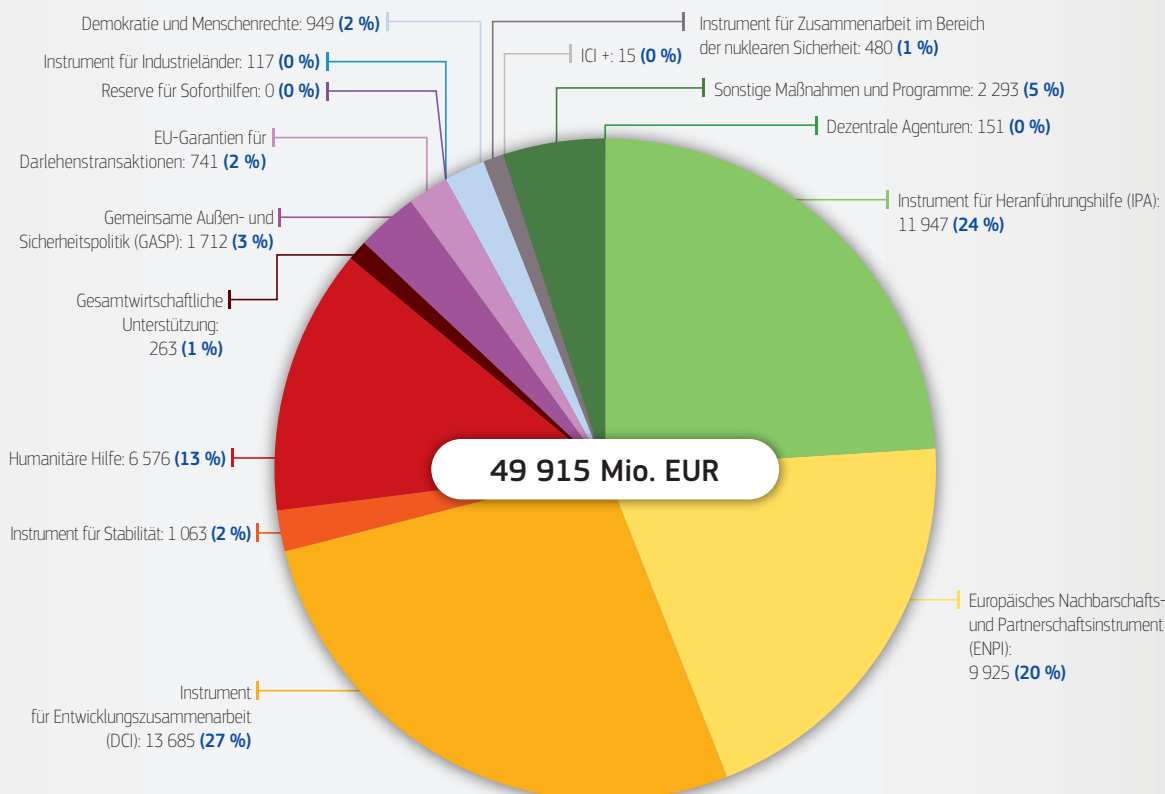
### Rubrik 4 – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Rubrik 4 – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



## Rubrik 4 – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013



## Instrument für Heranführungshilfe

Die Umsetzung der Erweiterungspolitik wird durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt. Das IPA ist dafür konzipiert, die Bewerberländer und potenziellen Bewerber auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen und beim Erreichen ihrer jeweiligen Ziele in Bezug auf die Kopenhagener Beitrittskriterien sowie die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses zu unterstützen. Zu den Empfängerländern von IPA-I-Hilfe zählten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, der Kosovo<sup>(1)</sup>, Montenegro, Serbien und die Türkei.

## Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) für den Zeitraum 2007-2013 wurden wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Schlüsselreformen durch die Beitrittsländer und eine weitere Angleichung an den Besitzstand der EU unterstützt. Die allgemeinen Schlussfolgerungen aus der zweiten Meta-Bewertung<sup>(2)</sup> der IPA-Hilfe im Zeitraum 2007-2010<sup>(3)</sup> bestätigten, dass das IPA geholfen hat, Veränderungen zu er-

(1) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

(2) Bei der Meta-Evaluierung werden die wichtigsten Feststellungen der einzelnen dazu beitragenden Evaluierungen (Evaluierung von Länderprogrammen, thematische Bewertungen usw.) zusammengeführt, um allgemeine und systemische Aspekte zu ermitteln, die sich auf die Leistung der IPA-I-Hilfe ausgewirkt haben.

(3) Zwischenevaluierung und Meta-Evaluierung der IPA-Hilfe, Vertrag IPA/2011/277-427 (Zweite Zwischenevaluierung der IPA-Hilfe).

möglichen. Es wurde anerkannt, dass das IPA mit einer klaren politischen Strategie und stetigen Fortschritten im Beitrittsprozess einhergehen muss, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Die Evaluierung bestätigte, dass das Instrument für Heranführungshilfe im Wesentlichen wirksam war und die besten Ergebnisse in Bereichen zu verzeichnen waren, die vom Besitzstand der EU getragen werden. Das IPA förderte während des gesamten Beitrittsprozesses den Kapazitätsaufbau in diesen Ländern und stieß so progressive, positive Entwicklungen in den betreffenden Ländern an.

Was die IPA-Mehrempfängerprogramme anbelangt, so trug die Hilfe zu wesentlichen Entwicklungen in der Erweiterungsregion bei, indem regionale Netzwerke gefördert sowie Versöhnung, Wiederaufbau und politische Zusammenarbeit unterstützt wurden. Die Programme wurden als wirksam und effizient bewertet und bewirkten wesentliche Verbesserungen der nationalen Programme.

Im Hinblick auf die Effizienz wurden hauptsächlich Verträge mit dem IPA geschlossen und durchgeführt, die den geplanten Erwartungen unter Verwendung geeigneter Mechanismen entsprachen. Wesentliche Fortschritte wurden bei den zu Beginn der Programmplanung festgelegten Zielen für die Sektorpolitik erzielt. Die Nachhaltigkeit war in den Gebieten vermutlich niedriger, in denen Schwierigkeiten beim Erreichen der angestrebten Ergebnisse und Auswirkungen aufgetreten sind. Dennoch war die Wirkung der IPA-Hilfe insgesamt positiv. Die künftigen Herausforderungen umfassen einen entschlosseneren politischen Willen, die Eigenverantwortung der Empfänger sowie die lokalen Verwaltungskapazitäten. Diese sind für die Nachhaltigkeit der IPA-Hilfe weiterhin von wesentlicher Bedeutung.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das IPA während des MFR 2007-2013 auf rund 12 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Ziele und Stand – Das Projekt „Consolidation of the Albanian justice system“ (Konsolidierung des albanischen Justizwesens) wurde auf den Weg gebracht, um die Entwicklung eines unabhängigeren, unparteiischen, effizienten, professionellen, transparenten und modernen Justizwesens in Albanien zu fördern. Es zielte darauf ab, das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Justizorgane wiederherzustellen sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in dem Land zu festigen. Fachliche Unterstützung wurde von Richtern aus den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt, die wesentlich zur Verbesserung der Verfahrensführung im Justizwesen beigetragen haben. Darüber hinaus wurden wichtige Rechtsvorschriften erlassen: die Reform des obersten Gerichts, die Einrichtung von Verwaltungsgerichten, die Aufhebung der Immunität von Richtern und Parlamentsabgeordneten, die Reform des hohen Rates für die Justiz und die Justizverwaltung sowie die Unterstützung im Bereich der Prozesskostenhilfe <sup>(1)</sup>.

Projektlaufzeit: 13.9.2010 – 13.6.2013

EU-Beitrag: 2,3 Mio. EUR



© Jerry Sliwowski – Fotolia.com

<sup>(1)</sup> Dies ist das Ergebnis dieses Projekts sowie der früheren im Rahmen des EU-Projekts Euralius (European Assistance Mission to the Albanian Justice System) bereitgestellten Hilfe.

## Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde 16 östlichen und südlichen Nachbarländern der EU die Möglichkeit einer engeren politischen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Integration, größere Mobilität sowie Unterstützung von Sektorreformen geboten. Ziel der ENP war es, gemeinsam mit den Partnerländern eine prosperierende, sichere und stabile Nachbarschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen aufzubauen sowie mehr Wohlstand, Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten zu fördern. Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) war das erste Finanzierungsinstrument, das die ENP durch konkrete Maßnahmen unterstützte.

Eine überarbeitete Nachbarschaftspolitik mit einem stärker anreizorientierten und differenzierten Ansatz, wie sie in den Gemeinsamen Mitteilungen zur ENP aus dem Jahr 2011 „Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ und „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ dargelegt ist, wurde im Jahr 2012 weiter umgesetzt.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Als wichtigste strategische Entwicklungen in der Nachbarschaft in den vergangenen sieben Jahren sind der „Arabische Frühling“ im Süden sowie die Gründung der

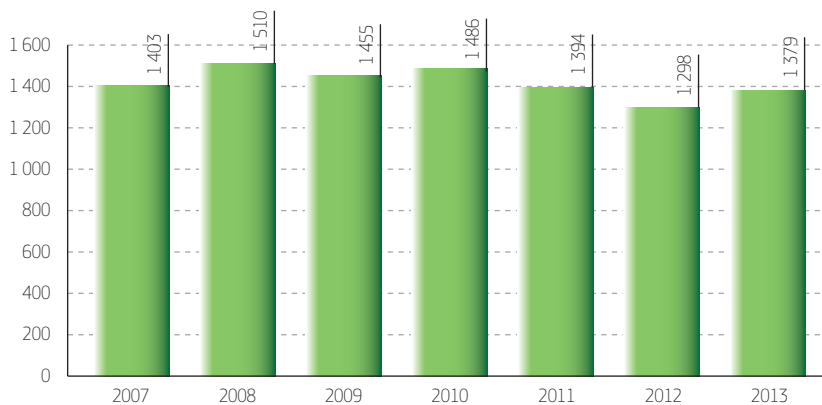
Osteuropäischen Partnerschaft im Osten zu nennen. Mit der Überprüfung der Nachbarschaftspolitik im Jahr 2011 wurde ein Ansatz eingeführt, der auf positiven Anreizen und der Honorierung von Fortschritten bei demokratischen Reformen („Mehr für mehr“-Prinzip) beruht, was bedeutet, dass ein spezieller Mechanismus für die Bereitstellung zusätzlicher Hilfe für ausgewählte Länder, die in dieser Hinsicht vorankommen, eingeführt wurde. Die EU war weiterhin engagiert und arbeitete mit den Partnern in allen Bereichen zusammen, um Reformen voranzubringen.

Darüber hinaus wurden die ersten Blending-Operationen <sup>(1)</sup> in den Nachbarschaftsländern als Hebel für Investitionskredite über die im Jahr 2008 eingerichtete Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) durchgeführt. Dies beinhaltete neue Formen der Unterstützung zur Förderung der Entwicklung des privaten Sektors und der Risikokapitalfinanzierung.

Zudem war die EU der größte Geber für die Opfer der Syrien-Krise und leistete massive humanitäre und nichthumanitäre Hilfe.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die ENPI während des MFR 2007–2013 auf 9,9 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007–2013 (Mio. EUR)



#### Beispiel 1

Das Programm „European Neighbourhood Policy Agriculture and Rural Development Programme“ (Enpard) in Georgien unterstützt die Umsetzung der georgischen Sektorstrategie für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, der Einrichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und exportorientierten Marktstrategien. An dem Programm sind Einrichtungen, landwirtschaftliche Verbände und die Zivilgesellschaft beteiligt, und es fördert die Rolle und Partizipation von Frauen.

EU-Beitrag: 9,8 Mio. EUR

Laufzeit: 2013–2018



© EC-Delegation Georgien

<sup>(1)</sup> Blending ist ein Instrument, bei dem EU-Finanzhilfen mit anderen Quellen des öffentlichen oder privaten Sektors kombiniert werden, wie Darlehen oder Eigenkapital zur Mobilisierung einer zusätzlichen Finanzierung neben der Finanzhilfe.

## Beispiel 2

Im Rahmen des Programms „Support to civil society in Libya“ (Unterstützung für die Zivilgesellschaft in Libyen) wurden 60 „Botschafter“ für die Verfassung ausgebildet, davon 27 % Frauen, die die 60 wesentlichen Wahlbezirke abdecken, auf denen die Wahlen für die Versammlung zum Verfassungsentwurf beruhen werden. Die Schulungen zielten darauf ab,

die Fähigkeiten der Teilnehmer für die Durchführung einer nationalen Kampagne zur Sensibilisierung für die Verfassung auszubauen.

EU-Beitrag: 3,23 Mio. EUR

Laufzeit: 2012-2014

## Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) wurde für den Zeitraum 2007-2013 mit dem vorrangigen und übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung in Partnerländern und -regionen eingerichtet. Dabei handelte es sich um eines der wichtigen Instrumente der EU für die Entwicklungshilfe für außereuropäische Länder. Es umfasste drei Kategorien von Programmen: i) bilaterale und regionale geografische Programme für die Zusammenarbeit mit Asien, Lateinamerika, Mittelasien, dem Nahen und Mittleren Osten und Südafrika; ii) thematische Programme: Investitionen in die Menschen, Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden, Ernährungssicherheit sowie Migration und Asyl; und iii) flankierende Maßnahmen im Zuckersektor.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

Bei den verschiedenen zum DCI durchgeführten Überprüfungen wurde sein allgemeiner Mehrwert und Beitrag zur Armutsbekämpfung in der Welt anerkannt, sowohl im Zuge einer geografischen Zusammenarbeit mit über 40 Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika als auch über eine thematische Zusammenarbeit unter Einbindung aller Partnerländer im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit.

Im Zuge des DCI und der anderen Instrumente für Entwicklung und Zusammenarbeit

- ▶ wurden zwischen 2004 und 2014 18,3 Millionen Kinder gegen Masern geimpft;
- ▶ über 8 500 Gesundheitseinrichtungen weltweit gebaut oder modernisiert;
- ▶ konnten fast 14 Millionen mehr Jungen und Mädchen eine Primärschule besuchen;
- ▶ erhielten über 70 Millionen Menschen Zugang zu Trinkwasser;
- ▶ erhielten 46,5 Millionen Menschen Geld- oder Sachleistungen, um ihre Ernährungssicherheit zu gewährleisten;
- ▶ wurden 7,5 Millionen Geburten von ausgebildeten Gesundheitsfachkräften betreut, wodurch das Leben von Müttern und Kindern gerettet wurde; erhielten etwa 17 Millionen Menschen Beratung zur reproduktiven Gesundheit.

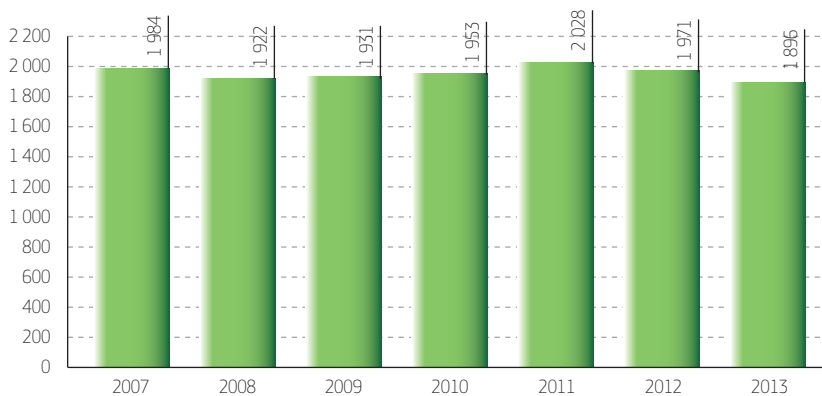
Die Kommission hatte die Form ihrer Hilfe und Armutsbekämpfung im Jahr 2011 an die Mitteilung „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für



den Wandel“ anzugleichen. Damit wurde die Wirkung des DCI weiter gestärkt und der Schwerpunkt auf die ärmsten Länder und Menschen der Welt, einschließlich fragiler Staaten, gelegt. Im Mittelpunkt standen verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, Faktoren für ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, wie Landwirtschaft und Energie, oder für die menschliche Entwicklung. Dadurch wurde ein Beitrag zur Verbesserung der nationalen Gesundheitssysteme und des Zugangs zu Bildung in den Ländern geleistet. Die finanzielle Unterstützung war auf drei Sektoren in jedem Land begrenzt, wodurch dauerhafte Veränderungen herbeigeführt wurden. Der Großteil der EU-Hilfe wird jetzt in die ärmsten Länder fließen, darunter auch die von Konflikten oder Naturkatastrophen betroffenen Länder, in denen die EU eine Vorreiterrolle bei der Förderung von Frieden und Entwicklung übernimmt.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für das DCI während der Laufzeit des MFR 2007-2013 auf 13,7 Mrd. EUR.

### Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

Das Programm „Integrated Sector Programme for Human Water and Sanitation“ (Integriertes Sektorprogramm für Wasser- und Sanitärversorgung) in Nicaragua zielte darauf ab, Zugang zu Trinkwasser und eine bessere Sanitärsituation für eine halbe Million Menschen zu gewährleisten, die größtenteils in absoluter Armut leben. Bei diesem Programm handelte es sich um eine „Blending“-Operation mit Finanzhilfen der EU und der AECID (spanische Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit) sowie Darlehen der EIB (Europäische Investitionsbank) und der CABEI (zentralamerikanische Bank für die wirtschaftliche Integration).

EU-Beitrag: 50,75 Mio. EUR



© Europäische Union, 2014

## Humanitäre Hilfe

Seit 2007 hat die Europäische Union ihre Rolle bei der Bereitstellung lebensrettender Hilfe für die Opfer von Konflikten und Naturkatastrophen in der ganzen Welt ausgebaut und wurde zum größten internationalen Geber humanitärer Hilfe.

In den vergangenen Jahren war die EU führend bei der internationalen Reaktion auf alle großen humanitären Krisen, sowohl bei Naturkatastrophen als auch bei von Menschen verursachten Katastrophen.

Seit 2010 hat die EU einen robusteren und wirksamen europäischen Mechanismus für die Katastrophenhilfe innerhalb und außerhalb der EU aufgebaut. Die Aktivitäten der EU in den Bereichen Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe wurden in einem einzigen Dienst zusammengeführt – dem Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO). Durch diese Zusammenlegung wurde die Komplementarität und Effizienz der europäischen Katastrophenhilfe bei Konflikten und Katastrophen insgesamt verbessert.

### Entwicklungen während des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013

---

Auch wenn der Betrag nach wie vor deutlich weniger als 1 % des Gesamthaushalts der EU ausmacht und nur etwas mehr als 2 EUR pro Unionsbürger jährlich entspricht, konnte dadurch etwa 120 Millionen Opfern von Konflikten und Katastrophen jährlich Hilfe geboten werden. Zwischen 2007 und 2013 wurden die Finanzmittel für die Hilfsmaßnahmen der EU erheblich aufgestockt – wobei die Mittelzuweisungen nahezu verdoppelt wurden und die Koordinierung verbessert wurde.

Die Opfer der verheerendsten Katastrophen der letzten Zeit in mehr als 90 Ländern, darunter Palästina, Sahelländer, Haiti, Pakistan, Myanmar/Burma, Syrien, die Zentralafrikanische Republik und die Philippinen, erhielten Hilfe aus dem EU-Haushalt. Nahrungsmittelhilfe, Gesundheitsversorgung, Wasser und Sanitäreinrichtungen, Unterkünfte und Schutz waren die wichtigsten Bereiche, in denen eine Unterstützung der EU erforderlich war.

Die humanitäre Hilfe der EU wurde an bedürftige Menschen – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder politischen Überzeugen – über mehr als 200 Partnerorganisationen verteilt, darunter die Organisationen der Vereinten Nationen, das Rote Kreuz, internationale Organisationen und NRO. Dies erfolgte mit der Unterstützung eines großen Netzwerkes des ECHO vor Ort, dem etwa 450 internationale und lokale Experten für humanitäre Hilfe angehören.

Zur Ergänzung der über die Partner bereitgestellten humanitären Hilfe rief die Kommission die Initiative EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe ins Leben. Im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Lissabon wird die Initiative etwa 18 000 Europäern die Möglichkeit bieten, sich zwischen 2015 und 2020 direkt an Hilfsmaßnahmen weltweit zu beteiligen.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die humanitäre Hilfe während des MFR 2007-2013 auf 6,6 Mrd. EUR. Zwischen 2007 und 2013 hat die EU ihre Mittelzuweisungen für die weltweite humanitäre Hilfe knapp verdoppelt.

## Ausgaben 2007-2013 (Mio. EUR)



### Beispiel

In der Sahelzone, der ariden und semiariden Region in Westafrika, in der die Nahrungsmittelversorgung für eine von acht Personen unsicher ist, leistete die EU humanitäre Hilfe für Millionen von Opfern der wiederkehrenden Nahrungsmittelkrisen. Die EU trug zur Einführung der AGIR (Global Alliance for Resilience Initiative) im Dezember 2012 bei, bei der sich Regierungen, regionale Organisationen, Geber und die Gemeinschaften für Entwicklung und humanitäre Hilfe auf das „Null Hunger“-Ziel für die kommenden 20 Jahre verständigten.

EU-Beitrag: 700 Mio. EUR



© EC/ECHO/Anouk Delafortrie

# Verwaltung

## Highlights



© Europäische Union, 2014

© Europäische Union, 2014

© Europäische Union, 2014

© eu2013.lt

Im September 2013 hielt der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso seine letzte Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament.

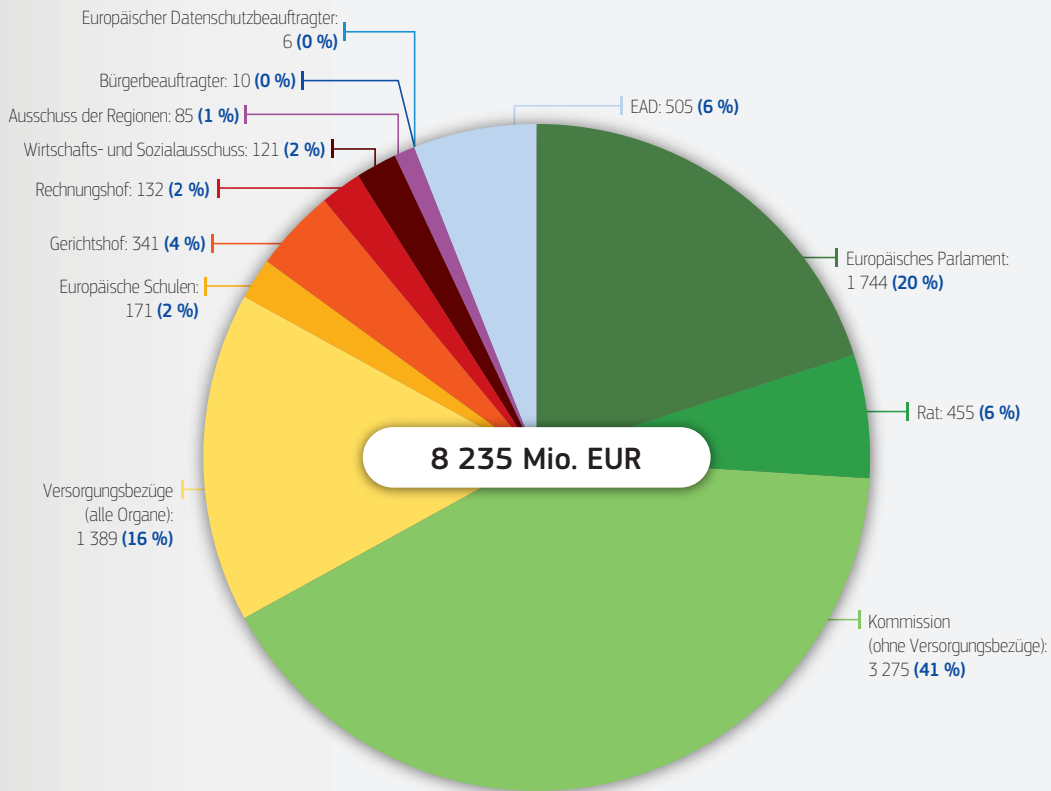
Nach zweieinhalb Jahren intensiver Verhandlungen wurde am 2. Dezember 2013 der mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 angenommen, nach dem der EU in den kommenden sieben Jahren 960 Mrd. EUR an Mittel für Verpflichtungen sowie 908 Mrd. EUR an Mittel für Zahlungen zur Verfügung stehen.

Nach dem Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013 wurde Neven Mimica das erste kroatische Kommissionsmitglied. Er ist für das Ressort Verbraucherpolitik zuständig.

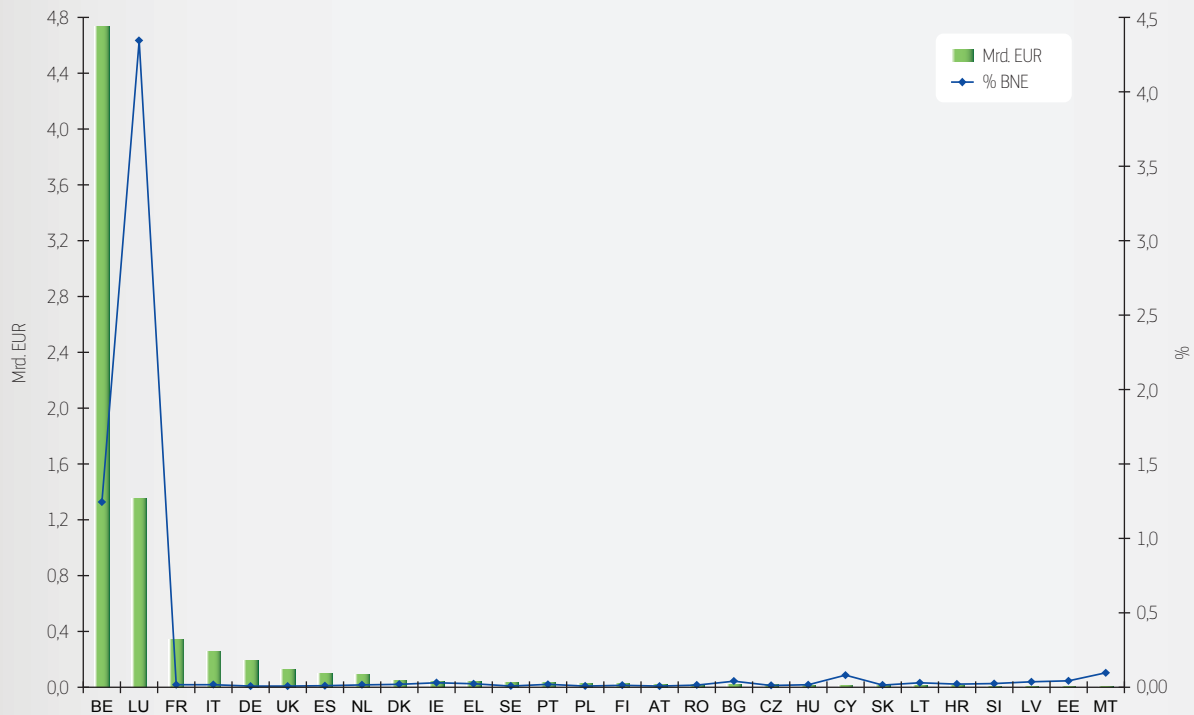
Den turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates der EU hatten 2013 Irland und Litauen inne. Zentrales Anliegen des irischen Vorsitzes war es, Stabilität zu sichern und zu gewährleisten, dass sich hieraus Beschäftigung und Wachstum entwickeln. Litauen verfolgte während seines Vorsitzes in erster Linie das Ziel, auf ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa hinzuwirken.

In dieser Rubrik sind die Ausgaben aller EU-Organe enthalten: Gehälter und Ruhegehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben sowie Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste.

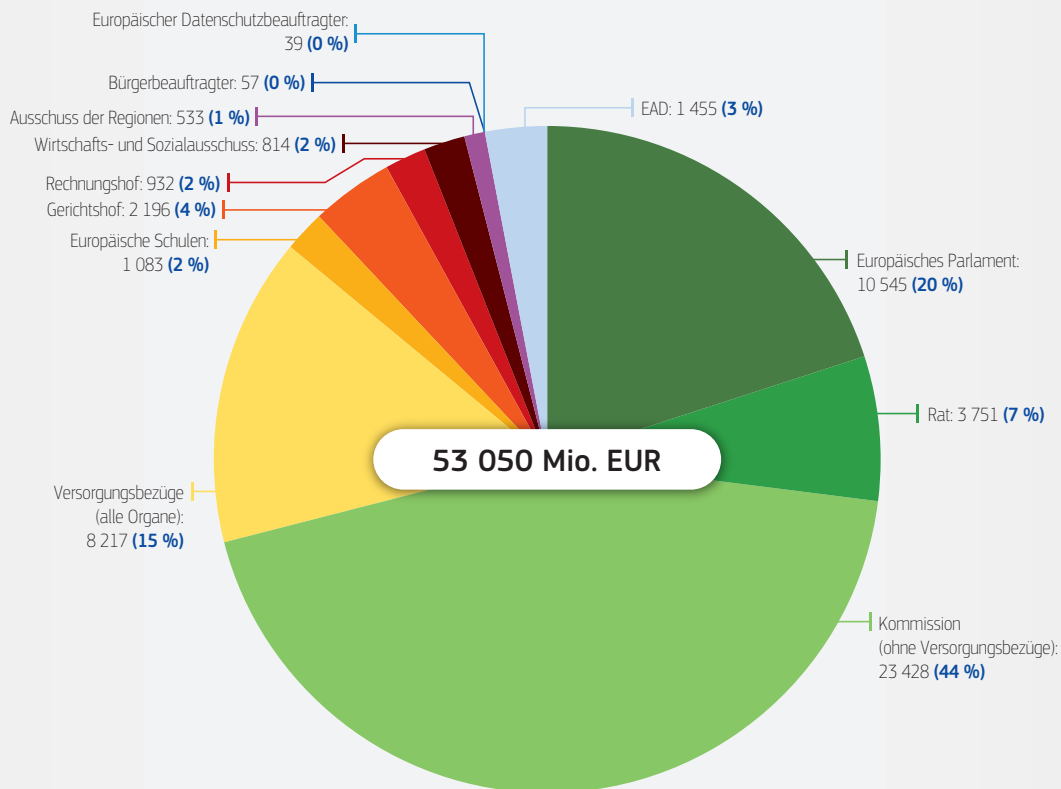
### Rubrik 5 – Ausgeführte Zahlungen im Jahr 2013 (Mio. EUR)



### Rubrik 5 – Ausgaben nach Mitgliedstaaten im Jahr 2013



## Rubrik 5 – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR) im Zeitraum 2007-2013





Abschnitt IV

© Eisenhans – Fotolia

# Anhänge

## Anhang 1

# Finanzrahmen 2000-2006 und 2007-2013

Tabelle 1: Finanzrahmen (2000-2006) – Anpassung für 2006

(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamtbetrag für 2000-2006
<b>1. LANDWIRTSCHAFT</b>	41 738	44 530	46 587	47 378	49 305	51 439	52 618	333 595
1a Gemeinsame Agrarpolitik	37 352	40 035	41 992	42 680	42 769	44 598	45 502	294 928
1b Entwicklung des ländlichen Raums	4 386	4 495	4 595	4 698	6 536	6 841	7 116	38 667
<b>2. STRUKTURPOLITISCHE MASSNAHMEN</b>	32 678	32 720	33 638	33 968	41 035	42 441	44 617	261 097
Strukturfonds	30 019	30 005	30 849	31 129	35 353	37 247	38 523	233 125
Kohäsionsfonds	2 659	2 715	2 789	2 839	5 682	5 194	6 094	27 972
<b>3. INTERNE POLITIKBEREICHE</b>	6 031	6 272	6 558	6 796	8 722	9 012	9 385	52 776
<b>4. MASSNAHMEN IM AUSSENBEREICH</b>	4 627	4 735	4 873	4 972	5 082	5 119	5 269	34 677
<b>5. VERWALTUNGS-AUSGABEN (*)</b>	4 638	4 776	5 012	5 211	5 983	6 185	6 528	38 333
<b>6. RESERVEN</b>	906	916	676	434	442	446	458	4 278
Währungsreserve	500	500	250	0	0	0	0	1 250
Reserve für Soforthilfen	203	208	213	217	221	223	229	1 514
Reserve für Darlehensgarantien	203	208	213	217	221	223	229	1 514
<b>7. HERANFÜHRUNGSHILFE</b>	3 174	3 240	3 328	3 386	3 455	3 472	3 566	23 621
<b>8. AUSGLEICHSBETRÄGE</b>					1 410	1 305	1 074	3 789
<b>MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT</b>	<b>93 792</b>	<b>97 189</b>	<b>100 672</b>	<b>102 145</b>	<b>115 434</b>	<b>119 419</b>	<b>123 515</b>	<b>752 166</b>
<b>MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT</b>	<b>91 322</b>	<b>94 730</b>	<b>100 078</b>	<b>102 767</b>	<b>111 380</b>	<b>114 060</b>	<b>119 112</b>	<b>733 449</b>
in % des BNE	1,07 %	1,07 %	1,09 %	1,11 %	1,09 %	1,08 %	1,08 %	1,08 %
Spielraum in %	0,17 %	0,17 %	0,15 %	0,13 %	0,15 %	0,16 %	0,16 %	0,16 %
<b>Eigenmittel-Obergrenze in % des BNE</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>

(\*) Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge, d. h., sie enthalten nicht die Beträge des Personals zur Versorgungsverordnung (maximal 1 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 zu Preisen von 1999).



Tabelle 2: Finanzrahmen (2007-2013) – Anpassung für das Haushaltsjahr 2013

(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)

MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag für 2007-2013
<b>1. Nachhaltiges Wachstum</b>	53 979	57 653	61 696	63 555	63 974	67 614	70 644	439 115
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 918	10 386	13 269	14 167	12 987	14 853	15 670	90 250
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45 061	47 267	48 427	49 388	50 987	52 761	54 974	348 865
<b>2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>	55 143	59 193	56 333	59 955	59 888	60 810	61 289	412 611
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45 759	46 217	46 679	47 146	47 617	48 093	48 574	330 085
<b>3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	1 273	1 362	1 518	1 693	1 889	2 105	2 407	12 247
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1 025	1 206	1 406	1 661	7 549
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	746	4 698
<b>4. Die EU als globaler Partner</b>	6 578	7 002	7 440	7 893	8 430	8 997	9 595	55 935
<b>5. Verwaltung <sup>(1)</sup></b>	7 039	7 380	7 525	7 882	8 091	8 523	8 492	54 932
<b>6. Ausgleichszahlungen</b>	445	207	210				75	937
<b>MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT</b>	<b>124 457</b>	<b>132 797</b>	<b>134 722</b>	<b>140 978</b>	<b>142 272</b>	<b>148 049</b>	<b>152 502</b>	<b>975 777</b>
in % des BNE	1,02 %	1,08 %	1,16 %	1,18 %	1,15 %	1,13 %	1,15 %	1,12 %
<b>MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT</b>	<b>122 190</b>	<b>129 681</b>	<b>120 445</b>	<b>134 289</b>	<b>133 700</b>	<b>141 360</b>	<b>144 285</b>	<b>925 950</b>
in % des BNE	1,00 %	1,05 %	1,04 %	1,12 %	1,08 %	1,08 %	1,08 %	1,06 %
Spielraum in %	0,24 %	0,19 %	0,20 %	0,11 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,17 %
<b>Eigenmittelobergrenze in % des BNE</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,24 %</b>	<b>1,23 %</b>	<b>1,23 %</b>	<b>1,23 %</b>	<b>1,23 %</b>	<b>1,23 %</b>

<sup>(1)</sup> Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge, d. h., sie enthalten nicht die Beiträge des Personals zur Versorgungsverordnung (maximal 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen von 2004).

## Anhang 2

# Ausgaben und Einnahmen 2000–2013 nach Rubriken, Einnahmearten und Mitgliedstaaten

## Anhang 2a – Ausgaben 2007–2013 nach Rubriken

Alle Mittelarten, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen (in Mio. EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007- 2013	% der Rubrik	% am Gesamt- betrag
<b>1. Nachhaltiges Wachstum</b>										
<b>1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</b>										
1.1.1 Siebtes Forschungsrahmenprogramm (einschließlich Abschluss des Sechsten Forschungsrahmenprogramms)	3 722	6 118	6 279	6 444	7 036	7 853	8 370	45 822	63,0	5,30
1.1.2 Rückbau	32	23	19	22	24	28	28	176	0,2	0,02
1.1.3 TEN	371	898	845	857	836	805	761	5 373	7,4	0,62
1.1.4 Galileo		150	721	442	548	386	377	2 624	3,6	0,30
1.1.5 Marco Polo	10	18	29	30	20	9	17	133	0,2	0,02
1.1.6 Lebenslanges Lernen	875	962	1 010	1 073	1 119	1 210	1 276	7 525	10,3	0,87
1.1.7 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	245	348	295	232	465	388	534	2 507	3,4	0,29
1.1.8 Sozialpolitische Agenda	134	128	137	166	146	169	131	1 012	1,4	0,12
1.1.9 Zoll 2013 und Fiscalis 2013	35	50	62	65	61	68	67	407	0,6	0,05
1.1.10 Rückbau von kerntechnischen Anlagen	38	198	110	219	102	179	180	1 025	1,4	0,12
1.1.11 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)		49	12	105	114	83	42	405	0,6	0,05
1.1.12 EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung				701	488	184	202	1 575	2,2	0,18
1.1. SONST Sonstige Maßnahmen und Programme	553	323	295	329	231	366	377	2 474	3,4	0,29
1.1. DEZAG Dezentrale Agenturen	189	240	252	228	326	243	260	1 738	2,4	0,20
<b>Zwischensumme</b>	<b>6 203</b>	<b>9 504</b>	<b>10 066</b>	<b>10 914</b>	<b>11 514</b>	<b>11 969</b>	<b>12 621</b>	<b>72 791</b>		<b>8,43</b>
<b>1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung</b>										
1.2.1 Strukturfonds	32 700	30 265	26 848	29 214	35 914	38 854	44 411	238 205	81,9	27,57
1.2.11 Konvergenzziel	23 522	21 400	19 887	21 726	27 121	30 438	34 279	178 373	61,3	20,65
1.2.12 Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	7 814	7 395	6 176	6 757	7 651	7 036	8 490	51 319	17,6	5,94
1.2.13 Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	1 298	1 361	700	650	1 077	1 312	1 574	7 972	2,7	0,92
1.2.14 Technische Hilfe	66	108	85	81	65	69	68	542	0,2	0,06
1.2.2 Kohäsionsfonds	4 271	5 290	7 084	7 960	6 454	9 626	11 903	52 588	18,1	6,09
1.2. SONST Sonstige Maßnahmen und Programme			1	5	11	6	6	29	0,0	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>36 971</b>	<b>35 555</b>	<b>33 933</b>	<b>37 179</b>	<b>42 379</b>	<b>48 486</b>	<b>56 321</b>	<b>290 824</b>		<b>33,66</b>
<b>Summe 1</b>	<b>43 174</b>	<b>45 059</b>	<b>43 999</b>	<b>48 093</b>	<b>53 892</b>	<b>60 456</b>	<b>68 942</b>	<b>363 615</b>		<b>42,09</b>
<b>2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>										
2.0.1 Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen	42 099	40 753	41 283	43 699	42 798	43 890	43 906	298 427	77,5	34,54
2.0.11 Agrarmärkte	41 863	40 478	41 032	43 403	42 493	43 591	43 646	296 505	77,0	34,32
2.0.12 Fischereimarkt	25	26	24	10	34	38	21	178	0,0	0,02
2.0.13 Tier- und Pflanzengesundheit	212	249	227	286	271	261	239	1 744	0,5	0,20
2.0.2 Entwicklung des ländlichen Raums	10 803	10 529	8 739	11 493	12 293	13 174	13 023	80 054	20,8	9,27
2.0.3 Europäischer Fischereifonds	750	572	291	396	446	481	567	3 503	0,9	0,41
2.0.4 Fischereipolitik und internationale Fischereiabkommen	218	233	222	200	237	174	185	1 468	0,4	0,17

2.0.5	LIFE+	109	139	212	218	203	242	265	1389	0,4	0,16
2.0.	SONST Sonstige Maßnahmen und Programme	2	2	10	12	15	21	13	76	0,0	0,01
2.0.	DEZAG Dezentrale Agenturen	36	39	41	44	47	50	53	310	0,1	0,04
<b>Summe 2</b>		<b>54 016</b>	<b>52 267</b>	<b>50 799</b>	<b>56 061</b>	<b>56 038</b>	<b>58 032</b>	<b>58 012</b>	<b>385 226</b>		<b>44,59</b>
<b>3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>											
<b>3a Freiheit, Sicherheit und Recht</b>											
3.1.1	Solidarität und Steuerung der Migrationsströme	68	191	403	298	406	427	559	2 351	50,6	0,27
3.1.2	Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte	10	24	44	35	40	57	69	279	6,0	0,03
3.1.3	Grundrechte und Justiz	9	29	49	53	59	61	64	324	7,0	0,04
3.1.	SONST Sonstige Maßnahmen und Programme	30	41	45	48	53	73	99	388	8,3	0,04
3.1.	DEZAG Dezentrale Agenturen	83	95	127	233	270	237	264	1 309	28,1	0,15
<b>Zwischensumme</b>		<b>200</b>	<b>380</b>	<b>667</b>	<b>667</b>	<b>829</b>	<b>855</b>	<b>1 055</b>	<b>4 652</b>		<b>0,54</b>
<b>3b Unionsbürgerschaft</b>											
3.2.1	Programm für öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz	69	55	78	75	65	80	74	496	7,6	0,06
3.2.2	Kultur 2007	36	41	47	45	48	53	53	322	4,9	0,04
3.2.3	Jugend in Aktion	115	122	121	123	120	126	127	854	13,1	0,10
3.2.4	MEDIA 2007	93	102	97	104	102	104	108	711	10,9	0,08
3.2.5	Europa für Bürgerinnen und Bürger	18	19	26	23	27	28	27	168	2,6	0,02
3.2.6	Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz	8	8	9	9	12	16	14	77	1,2	0,01
3.2.7	Kommunikationsmaßnahmen	75	77	89	83	88	88	80	580	8,9	0,07
3.2.8	Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedstaaten	197	273	623	13	264	726	14	2 109	32,3	0,24
3.2.	SONST Sonstige Maßnahmen und Programme	130	86	66	51	48	32	32	444	6,8	0,05
3.2.	DEZAG Dezentrale Agenturen	71	99	108	114	124	130	129	774	11,8	0,09
<b>Zwischensumme</b>		<b>811</b>	<b>882</b>	<b>1 263</b>	<b>638</b>	<b>899</b>	<b>1 383</b>	<b>657</b>	<b>6 532</b>		<b>0,76</b>
<b>Summe 3</b>		<b>1 011</b>	<b>1 262</b>	<b>1 930</b>	<b>1 306</b>	<b>1 728</b>	<b>2 238</b>	<b>1 712</b>	<b>11 185</b>		<b>1,29</b>
<b>4.4. Die Europäische Union als globaler Akteur</b>											
4.0.1	Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	2 446	2 114	2 157	1 464	1 253	1 230	1 284	11 947	23,9	1,38
4.0.2	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	1 403	1 510	1 455	1 486	1 394	1 298	1 379	9 925	19,9	1,15
4.0.3	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	1 984	1 922	1 931	1 953	2 028	1 971	1 896	13 685	27,4	1,58
4.0.4	Instrument für Stabilität	44	126	142	150	173	211	217	1 063	2,1	0,12
4.0.5	Humanitäre Hilfe	729	869	774	947	1 009	1 053	1 194	6 576	13,2	0,76
4.0.6	Gesamtwirtschaftliche Unterstützung	20	40	16	101	55	30	1	263	0,5	0,03
4.0.7	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	89	192	314	251	303	262	301	1 712	3,4	0,20
4.0.8	EU-Garantien für Darlehenstransaktionen	0	0	92	94	139	260	156	741	1,5	0,09
4.0.9	Reserve für Soforthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,00
4.0.10	Instrument für Industrieländer	10	16	13	20	19	19	19	117	0,2	0,01
4.0.11	Demokratie und Menschenrechte	129	117	127	154	129	149	144	949	1,9	0,11
4.0.12	Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	51	73	77	89	70	68	53	480	1,0	0,06
4.0.13	ICI +						3	12	15	0,0	0,00
4.0.	SONST Sonstige Maßnahmen und Programme	165	172	678	611	331	198	137	2 293	4,6	0,27
4.0.	DEZAG Dezentrale Agenturen	21	38	13	19	20	20	20	151	0,3	0,02
<b>Summe 4</b>		<b>7 091</b>	<b>7 191</b>	<b>7 788</b>	<b>7 340</b>	<b>6 921</b>	<b>6 773</b>	<b>6 812</b>	<b>49 915</b>		<b>5,78</b>
<b>5. Verwaltung</b>											
5.0.1	Kommission (ohne Versorgungsbezüge)	3 170	3 303	3 464	3 567	3 300	3 351	3 275	23 429	44,2	2,71
5.0.3	Versorgungsbezüge (alle Organe)	963	1 023	1 099	1 191	1 245	1 307	1 389	8 216	15,5	0,95
5.0.4	Europäische Schulen	127	142	148	155	169	170	171	1 083	2,0	0,13
<b>Sonstige Organe</b>		<b>2 380</b>	<b>2 618</b>	<b>2 671</b>	<b>2 776</b>	<b>3 203</b>	<b>3 274</b>	<b>3 400</b>	<b>20 322</b>	<b>38,3</b>	<b>2,35</b>
<b>Summe 5</b>		<b>6 640</b>	<b>7 085</b>	<b>7 382</b>	<b>7 689</b>	<b>7 918</b>	<b>8 102</b>	<b>8 235</b>	<b>53 050</b>		<b>6,14</b>
<b>6. Ausgleichszahlungen</b>											
6.0.1	Ausgleich	445	207	209				75	935		0,11
<b>Summe 6</b>		<b>445</b>	<b>207</b>	<b>209</b>				<b>75</b>	<b>935</b>		<b>0,11</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>112 377</b>	<b>113 070</b>	<b>112 107</b>	<b>120 490</b>	<b>126 497</b>	<b>135 602</b>	<b>143 786</b>	<b>863 929</b>		<b>100,00</b>

Quelle: Buchhaltungsdaten „Datawarehouse“ zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts.

## Anhang 2b – EU-Haushalt: Einnahmen 2000-2013

	EU-15				EU-25				EU-27				EU-28	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Einnahmearart</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>%</b>
(1) MwSt.-Eigennittel (einschließlich Vorjahressalden)	35 192,5	38,0	31 320,3	33,2	22 388,2	23,5	21 260,1	22,7	13 912,2	13,4	16 018,0	15,0	17 206,2	15,9
(2) BSP/BNE-Eigennittel (*****) (einschließlich Vorjahressalden)	37 580,5	40,5	34 878,8	37,0	45 947,6	48,1	51 235,2	54,8	68 982,0	66,6	70 860,6	66,2	70 132,1	64,7
(3) VK-Ausgleich (*)	-70,9	-0,1	-70,3	-0,1	148,2	0,2	280,1	0,3	-148,0	-0,1	-130,7	-0,1	-153,0	0,0
(4) Sonstige Zahlungen von/in Mitgliedstaaten (**)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(5) Beträge der Mitgliedstaaten insgesamt = (1) + (2) + (3) + (4)	72 702,0	78,4	66 128,8	70,1	68 494,0	71,8	72 775,3	77,9	82 746,2	79,9	86 748,0	81,0	87 322,9	80,5
(6) Traditionelle Eigenmittel	15 267,1	16,5	14 589,2	15,5	9 214,0	9,7	10 857,2	11,6	12 307,1	11,9	14 063,1	13,1	15 028,3	13,9
Agrarzölle	1 198,4	1,3	1 132,9	1,2	1 180,2	1,2	1 349,1	1,4	1 751,2	1,7	1 801,0	1,7	1 722,4	1,6
Zuckerabgaben	1 196,8	1,3	840,0	0,9	864,8	0,9	510,9	0,5	535,5	0,5	926,8	0,9	202,1	0,2
Zölle	14 568,3	15,7	14 237,4	15,1	12 917,5	13,5	12 616,2	13,5	14 122,8	13,6	16 023,0	15,0	18 113,1	16,7
Einbehaltene Einnahmen, Erhebung (***)	-1 696,3	-1,8	-1 621,0	-1,7	-5 748,6	-6,0	-3 619,1	-3,9	-4 102,4	-4,0	-4 687,7	-4,4	-5 009,4	-4,6
(7) Eigenmittel insgesamt	87 969,2	94,9	80 718,1	85,6	77 698,0	81,4	83 632,5	89,5	95 053,3	91,8	100 811,1	94,1	102 351,2	94,4
= (5) + (6)	% BNE	1,01	0,89	0,83	0,87	0,90	0,91	0,88	0,88	0,89	0,97	0,95	1,00	1,07
(8) Haushaltsüberschuss des Vorjahres (****)	3 209,1	3,5	11 612,7	12,3	15 002,5	15,7	7 413,5	7,9	5 469,8	5,3	2 736,7	2,6	2 410,1	2,2
(9) Sonstige Einnahmen (ohne Überschuss)	1 546,1	1,7	1 958,5	2,1	2 733,9	2,9	2 422,6	2,6	2 988,8	2,9	3 542,8	3,3	3 661,7	3,4
<b>(10) EINNAHMEN INSGESAMT</b>	<b>92 724,4</b>	<b>100</b>	<b>94 289,3</b>	<b>100</b>	<b>95 434,4</b>	<b>100</b>	<b>93 468,6</b>	<b>100</b>	<b>103 511,9</b>	<b>100</b>	<b>107 090,6</b>	<b>100</b>	<b>108 423,0</b>	<b>100</b>
= (7) + (8) + (9)	% BNE	1,06	1,04	1,02	0,98	0,98	0,97	0,93	0,95	0,97	1,04	1,02	1,08	1,14
p.m. EU-BNE	8 742 342,1	9 063 438,7	9 383 942,7	9 573 255,6	10 563 962,7	11 021 731,8	11 641 168,6	12 439 393,2	12 486 466,6	11 772 274,3	12 307 018,9	12 686 953,9	12 923 080,4	13 061 072,6

(\*) Bei den Zahlungen zur Finanzierung der VK-Korrektur ergibt sich aufgrund von wechselkursbedingten Differenzen kein Nullsaldo.

(\*\*) Die Kategorie „Sonstige Zahlungen von/in Mitgliedstaaten“ enthält:

- 2000-2001: Erstattungen Griechenland, Spanien und Portugal
- seit 2003: die JI-Anpassung (kein Nullsaldo aufgrund von wechselkursbedingten Differenzen)
- Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007
- Reduzierung der BNE-Eigenmittel für NL und SE

(\*\*\*) Die einbehaltenen Kosten für die Erhebung der TEM (1,0 %, seit 2001: 2,5 %) wurden als negative Einnahme verbucht. 1,5 % der Beträge für 2001 wurden 2002 verbucht.

(\*\*\*\*) BNE gemäß ESVG95 ersetzt ab 2002 BNE gemäß ESVG79.

Anhang 2c – Ausgaben und Einnahmen 2013 nach Mitgliedstaaten (in Mio. EUR)

	1a. Wettbewerbsfähigkeit	1b. Kohäsion	2. Natürliche Ressourcen	3a. Freiheit, Sicherheit, Recht	3b. Unionsbürgerschaft	4. Die EU als globaler Akteur	5. Verwaltung	6. Ausgleichszahlungen	INSGESAMT	MwSt.-Eigennittel	BNE-Eigennittel	VK-Ausgleich	Reduzierung der BNE-Eigennittel für NL und SE	Jl-Anpassung für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich	Nationaler Betrag	Zugunsten der EU eingezogene Eigennittel (netto, 75 %)	Eigennittel insgesamt	Zuckergaben (brutto, 100 %)	Zölle (brutto, 100 %)	Für die Erhebung der TEM einbehaltene Einnahmen (25 %)
BE	11010	4650	7368	887	833	00	47347	00	72095	4769	31980	2291	255	17	39313	13595,5	52908	119	1800,8	-453,2
BG	954	8910	9432	119	32	162	159	00	19769	600	3360	240	26	02	4228	54,7	4776	05	72,4	-18,2
CZ	908	3520	1211	90	43	00	159	00	4893,1	199,8	11524	830	9,2	06	14450	171,7	16166	10,1	218,8	-57,2
DK	2522	716	10467	25	120	00	498	00	14348	290,4	21530	1496	169	-3,9	26060	293,3	28994	6,8	384,3	-97,8
DE	15627	45718	66360	350	572	00	1935	00	130562	1804,1	23885	2788	181,1	12,6	26125,1	3251,1	29376,2	64,1	4270,7	-1083,7
EE	263	6812	2368	199	16	00	76	00	9733	249	1540	10,1	1,1	01	1903	21,7	2119	00	289	-7,2
IE	1937	973	1529,1	58	66	00	418	00	18743	202,2	12342	78,4	8,8	-3,0	15206	210,6	17312	00	280,8	-70,2
EL	2448	42320	2651,1	366	89	00	411	00	72146	204,2	14807	96,4	120	0,9	17942	112,3	19064	1,9	147,8	-37,4
ES	1030,1	5606,1	6901,6	939	256	00	949	00	13752,2	129,1	8415,7	595,1	68,1	4,7	10375,6	993,1	11368,7	7,4	1316,7	-331,0
FR	15086	26034	96194	858	824	00	3397	00	142393	2837,1	17685,4	12042	1382	9,5	21874,4	1417,2	23291,6	54,5	1835,1	-472,4
HR	230	0,1	2,4	40,0	3,1	137,6	8,7	750	290,0	32,1	180,5	12,7	1,4	00	226,8	11,5	238,2	00	15,3	-3,8
IT	9317	5859	56000	680	111,6	00	2570	00	125543	1732,2	13038,8	902,3	102,7	7,2	15748,1	1419,8	17167,9	10,2	1882,9	-473,3
CY	246	1040	77,2	49	3,4	00	130	00	2271	24,2	135,6	9,2	1,1	01	1700	14,8	1848	00	19,7	-4,9
LV	387	6572	351,2	59	20	00	83	00	10632	26,5	206,1	140	1,5	01	248,3	20,7	2690	00	27,6	-6,9
LT	1212	10999	6217	247	39	00	98	00	18812	43,4	284,2	195	2,2	01	349,4	55,3	4048	6,8	670	-18,4
LU	1631	191	514	42	99	00	1350,4	00	1598,2	42,9	246,4	189	2,2	01	310,5	11,3	321,8	00	15,1	-3,8
HU	1783	3908,5	1778,3	135	88	7,1	153	00	5909,8	109,2	751,2	53,3	6,2	0,4	920,2	90,9	1011,1	3,0	118,2	-30,3
MT	108	1099	17,4	270	2,1	00	65	00	173,7	11,2	620	3,9	0,4	00	77,5	8,9	864	00	11,8	-3,0
NL	6599	3941	954,1	142,7	207	00	92,5	00	2264,1	260,2	5074,5	60,5	-653,4	2,8	4744,6	1807,6	6552,1	17,9	2392,2	-602,5
AT	240,5	291,1	1262,8	356	110	00	210	00	18620	333,8	2639,1	32,2	210	1,4	3027,5	163,9	3191,4	4,2	214,3	-54,6
PL	190,4	106580	5157,2	1059	187	20,1	292	00	161795	501,4	3083,2	2197	24,6	1,7	38306	383,8	42144	41,4	470,4	-1279
PT	1333	44350	15329	266	40	00	310	00	61628	225,6	1347,4	94,6	10,5	0,7	16789	114,0	17930	0,1	151,9	-38,0
RO	690	2953,2	2459,1	169	109	32,1	193	00	55606	153,8	11220	83,3	9,2	0,6	13690	105,3	14743	6,8	133,7	-35,1
SI	445	5358	1948	69	20,4	2,9	83	00	813,6	52,2	293,3	20,1	2,3	00	368,1	57,5	4256	00	76,7	-19,2
SK	584	13808	5660	50	60	00	99	00	20261	67,9	598,7	41,8	4,8	0,3	713,4	85,9	799,3	4,7	109,8	-28,6
FI	1803	368,1	893,7	207	85	00	25,5	00	14968	285,3	1614,5	117,6	13,2	0,9	2031,5	127,6	2199,1	4,0	166,2	-42,5
SE	341,5	289,2	906,7	22,2	69,7	00	31,7	00	16610	198,6	3664,3	47,0	-142,9	1,9	3768,9	442,6	4211,5	-1,3	591,4	-147,5
VK	1441,6	665,3	3958,2	820	33,1	00	128,1	00	6308,3	257,3	162300	-4329,5	123,6	-41,9	14509,5	2558,8	17068,4	13,9	3397,8	-852,9
EU-28	10956,5	56236,5	57897,0	1041,7	633,0	216,0	7600,4	75,0	134656,1	14019,7	110194,6	1699	-5,8	-0,1	124378,3	15365,3	139743,6	268,8	20218,3	-5121,8
Nicht-EU	958,2	4,1	105,2	8,4	358	5077,1	169,1	00	63579						4744,6	1053,6	1053,6			4072,4
Sonstige	982,6	799	108	4,3	20	1518,7	465,8	00	3064,1						3027,5	0,0	0,0			0,0
zweckgebunden	1409,6	6108	1511,2	67,6	90,3	243,5	457,9	00	4390,9						38306	0,0	0,0			0,0
Insgesamt	14306,9	56931,3	59524,2	11220	761,1	7055,2	8693,2	75,0	148468,9						14509,5	149503,7	149503,7			8706,4

Haushaltsüberschuss des Vorjahres  
 Überschuss EAGEL-Garantie  
 Überschuss Garantiefonds für externe Hilfe  
 Sonstige Einnahmen

p.m. Betrag des VK-Ausgleichs 2012 (vorläufig)

## Anhang 2d – Zugeteilte Ausgaben auf der Grundlage entsprechender zweckgebundener Einnahmen (\*) nach Mitgliedstaaten

Mio. EUR	Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen			Natürliche Ressourcen Insgesamt (R2)		
	Zugeteilte Ausgaben aus genehmigten Mitteln	Zugeteilte Ausgaben auf der Grundlage entsprechender zweckgebundener Einnahmen	Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen insgesamt	Zugeteilte Ausgaben aus genehmigten Mitteln	Zugeteilte Ausgaben auf der Grundlage entsprechender zweckgebundener Einnahmen	R2 insgesamt
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5) = (2)	(6) = (4) + (5)
BE	633,7	33,0	666,7	736,8	33,0	769,8
BG	541,0	0,2	541,2	943,2	0,2	943,4
CZ	839,3	0,5	839,8	1 211,1	0,5	1 211,6
DK	934,9	15,8	950,8	1 046,7	15,8	1 062,5
DE	5 355,9	19,5	5 375,4	6 636,0	19,5	6 655,5
EE	97,2	0,1	97,3	236,8	0,1	236,9
IE	1 263,2	10,0	1 273,2	1 529,1	10,0	1 539,1
EL	2 349,2	2,4	2 351,6	2 651,1	2,4	2 653,4
ES	5 646,4	334,2	5 980,6	6 901,6	334,2	7 235,9
FR	8 582,8	49,9	8 632,7	9 619,4	49,9	9 669,3
HR	0,1	0,0	0,1	2,4	0,0	2,4
IT	4 183,7	511,3	4 695,1	5 600,0	511,3	6 111,3
CY	52,1	0,1	52,1	77,2	0,1	77,3
LV	151,1	0,3	151,4	351,2	0,3	351,4
LT	358,6	0,4	359,0	621,7	0,4	622,1
LU	38,9	0,1	39,0	51,4	0,1	51,5
HU	1 276,3	0,2	1 276,5	1 778,3	0,2	1 778,5
MT	4,3	1,5	5,8	17,4	1,5	19,0
NL	828,7	86,0	914,7	954,1	86,0	1 040,1
AT	729,3	2,7	732,0	1 262,8	2,7	1 265,6
PL	3 208,7	0,1	3 208,8	5 157,2	0,1	5 157,3
PT	781,4	2,5	783,9	1 532,9	2,5	1 535,4
RO	1 211,2	0,0	1 211,2	2 459,1	0,0	2 459,1
SI	62,0	78,6	140,6	194,8	78,6	273,3
SK	365,0	0,0	365,0	566,0	0,0	566,0
FI	540,6	1,7	542,3	893,7	1,7	895,4
SE	695,3	7,8	703,2	906,7	7,8	914,5
VK	3 168,9	208,9	3 377,8	3 958,2	208,9	4 167,1
<b>EU-28</b>	<b>43 900,0</b>	<b>1 367,9</b>	<b>45 267,9</b>	<b>57 897,0</b>	<b>1 367,9</b>	<b>59 264,9</b>

(\*) Regelmäßige Ausgaben der GD AGRI, GD SANCO und GD MARE innerhalb der Rubrik R 2.0.1 auf der Grundlage von Einnahmen, welche hauptsächlich durch Rückerstattungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens (Clearing) entstehen (NB: diese Ausgaben werden in der Berechnung des operativen Haushaltssaldos nicht berücksichtigt).

## Anhang 3

# Operative Haushaltssalden

## Methode und Berechnung

Anhand von Daten über die den Mitgliedstaaten zugerechneten EU-Ausgaben und über die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt ist die Berechnung der operativen Haushaltssalden der Mitgliedstaaten möglich. In diesem Zusammenhang ist jedoch hervorzuheben, dass es sich bei der Schätzung von operativen Haushaltssalden um eine buchtechnische Gegenüberstellung von bestimmten finanziellen Kosten und Vorteilen, die jedem Mitgliedstaat aus der Union erwachsen, handelt. Unter anderem ist diese buchtechnische Zurechnung nicht erschöpfend und sagt nichts über die zahlreichen anderen Vorteile aus, die sich für die Mitgliedstaaten aufgrund der EU-Politiken ergeben, beispielsweise die Vorteile aufgrund des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen Integration und nicht zuletzt die Vorteile aufgrund der politischen Stabilität und Sicherheit. Der operative Haushaltssaldo eines jeden Mitgliedstaats wird als Differenz zwischen den operativen Ausgaben <sup>(1)</sup> (also ausgenommen Verwaltung), die jedem Mitgliedstaat zugerechnet werden, und dem angepassten <sup>(2)</sup> „nationalen Beitrag“ <sup>(3)</sup> jedes Mitgliedstaats ermittelt.

$$OBB_i = TAE_i - HS_i - TNC_i \cdot \frac{TAE_{EU} - HS_{EU}}{TNC_{EU}}$$

wobei:

$OBB_i$ : Operative Haushaltssalden von MS  $i$ , wobei  $i = MS_j$  oder  $i = EU$  für die gesamte EU;  
 $TAE_i$ : Gesamtausgaben von MS  $i$ , wobei  $i = MS_j$  oder  $i = EU$  für die gesamte EU;  
 $HS_i$ : Verwaltungskosten zu MS  $i$ , wobei  $i = MS_j$  oder  $i = EU$  für die gesamte EU;  
 $TNC_i$ : Nationaler Beitrag insgesamt von MS  $i$ , wobei  $i = MS_j$  oder  $i = EU$  für die gesamte EU.

Zum besseren Verständnis folgt ein Zahlenbeispiel für die Berechnung des operativen Haushaltssaldos 2013 im Fall Belgiens.

$TAE_{BE} = 7\,209,5$  Mio. EUR;  $HS_{BE} = 4\,734,7$  Mio. EUR;  $TNC_{BE} = 3\,931,3$  Mio. EUR;  
 $TAE_{EU} = 134\,656,1$  Mio. EUR;  $HS_{EU} = 7\,600,4$  Mio. EUR;  $TNC_{EU} = 124\,378,3$  Mio. EUR:

$$OBB_{BE} = 7\,209,5 - 4\,734,7 - 3\,931,3 \cdot \frac{134\,656,1 - 7\,600,4}{124\,378,3} = -1\,541,1 \text{ Mio. EUR.}$$

Die operativen Haushaltssalden – die nachstehend ausgewiesen sind – zeigen das Verhältnis zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaats an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den „nationalen Beiträgen“.

<sup>(1)</sup> Unter Nummer 75 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Berlin) von 1999 heißt es: „Bei Verweisen auf Haushaltsungleichgewichte wird die Kommission aus Darstellungsgründen operationelle Ausgaben zugrunde legen.“

<sup>(2)</sup> Wie bei der Berechnung des VK-Ausgleichs wird bei der Berechnung der operativen Haushaltssalden nicht der „nationale Beitrag“ der Mitgliedstaaten (d. h. die Eigenmittelzahlungen, ausgenommen TEM) verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel, d. h. der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den „nationalen Beiträgen“ insgesamt. Die „nationalen Beiträge“ insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, so dass sich die operativen Haushaltssalden zu Null addieren.

<sup>(3)</sup> Wie bei der Berechnung des VK-Ausgleichs werden die traditionellen Eigenmittel (TEM, d. h. Zölle und Zuckerabgaben) in die Berechnung der Nettosalde nicht eingeschlossen. Da die TEM sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion direkt ergeben, werden die TEM nicht als „nationaler Beitrag“, sondern als reine EU-Einnahmen betrachtet. Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt.

## 2000-2013 Operative Haushaltssalden (ausgenommen Verwaltungsausgaben und TEM, einschließlich VK-Ausgleich)

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		
	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	
BE	-323,2	-0,13	-745,2	-0,28	-517,7	-0,19	-779,7	-0,28	-536,1	-0,18	-607,5	-0,20	-709,9	-0,22	-868,2	-0,26	-720,6	-0,21	
BG	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+335,1	+1,17	+669,6	+1,98	
CZ	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+272,2	+0,31	+178,0	+0,18	+386,2	+0,34	+656,7	+0,54	+1 178,0	+0,80	
DK	+239,6	+0,14	-223,1	-0,13	-169,1	-0,09	-220,0	-0,12	-224,6	-0,11	-265,3	-0,13	-505,2	-0,23	-604,4	-0,26	-543,2	-0,23	
DE	-8 232,4	-0,41	-6 971,5	-0,34	-4 954,0	-0,24	-7 605,4	-0,36	-7 140,4	-0,32	-6 064,3	-0,27	-6 325,2	-0,27	-7 415,2	-0,30	-8 774,3	-0,35	
EE	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+145,0	+1,57	+154,3	+1,43	+176,4	+1,39	+226,2	+1,51	+227,4	+1,47	
IE	+1 719,5	+1,89	+1 198,3	+1,21	+1 574,1	+1,45	+1 559,0	+1,30	+1 593,8	+1,24	+1 136,6	+0,81	+1 080,5	+0,69	+662,1	+0,40	+566,1	+0,36	
EL	+4 380,6	+3,19	+4 503,6	+3,08	+3 375,7	+2,17	+3 358,3	+1,97	+4 163,3	+2,28	+3 900,5	+2,05	+5 102,3	+2,50	+5 437,2	+2,51	+6 279,7	+2,78	
ES	+5 263,6	+0,84	+7 661,2	+1,14	+8 859,4	+1,23	+8 704,9	+1,12	+8 502,3	+1,02	+6 017,8	+0,67	+3 811,7	+0,39	+3 651,8	+0,36	+2 813,2	+0,27	
FR	-676,6	-0,05	-2 043,4	-0,13	-2 218,4	-0,14	-1 976,1	-0,12	-3 050,7	-0,18	-2 883,5	-0,17	-3 012,5	-0,16	-2 997,3	-0,16	-3 842,7	-0,20	
HR	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
IT	+1 231,2	+0,10	-2 030,9	-0,16	-2 917,1	-0,23	-849,8	-0,06	-2 946,9	-0,21	-2 199,0	-0,15	-1 731,8	-0,12	-2 013,5	-0,13	-4 101,4	-0,26	
CY	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+63,5	+0,53	+90,3	+0,69	+102,4	+0,73	-10,5	-0,07	-17,7	-0,10	
LV	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+197,7	+1,81	+263,9	+2,07	+255,5	+1,65	+488,8	+2,40	+407,0	+1,80	
LT	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+369,3	+2,06	+476,4	+2,31	+585,3	+2,48	+793,2	+2,87	+842,6	+2,68	
LU	-54,6	-0,28	-140,0	-0,70	-48,1	-0,24	-57,2	-0,29	-93,6	-0,39	-86,8	-0,33	-60,2	-0,23	-139,8	-0,46	-22,1	-0,07	
HU	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+193,4	+0,25	+590,1	+0,70	+1 115,0	+1,32	+1 605,9	+1,74	+1 111,7	+1,13	
MT	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+45,0	+0,98	+90,0	+1,91	+101,0	+2,01	+28,1	+0,52	+30,0	+0,52	
NL	-1 543,9	-0,36	-2 259,9	-0,50	-2 171,3	-0,46	-1 942,2	-0,40	-2 034,9	-0,40	-2 636,6	-0,51	-2 587,6	-0,47	-2 864,3	-0,49	-2 678,2	-0,46	
AT	-435,5	-0,21	-542,4	-0,26	-212,6	-0,10	-330,9	-0,15	-365,1	-0,16	-277,9	-0,11	-301,5	-0,12	-563,2	-0,21	-356,4	-0,13	
PL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+1 438,3	+0,72	+1 853,2	+0,77	+2 997,6	+1,13	+5 136,4	+1,71	+4 441,7	+1,25	
PT	+2 128,2	+1,71	+1 773,8	+1,35	+2 682,7	+1,94	+3 476,3	+2,45	+3 124,0	+2,11	+2 378,0	+1,56	+2 291,7	+1,47	+2 474,4	+1,51	+2 695,1	+1,63	
RO	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+595,8	+0,50	+1 581,0	+1,16	
SI	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+109,7	+0,41	+101,5	+0,36	+142,8	+0,47	+88,6	+0,26	+113,8	+0,31	
SK	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+169,2	+0,52	+270,9	+0,72	+323,2	+0,75	+617,8	+1,16	+725,6	+1,15	
FI	+275,9	+0,21	-153,0	-0,11	-4,9	-0,00	-26,7	-0,02	-69,6	-0,05	-84,8	-0,05	-241,0	-0,14	-171,6	-0,10	-318,5	-0,17	
SE	-1 058,7	-0,40	-982,9	-0,39	-750,4	-0,28	-945,6	-0,33	-1 059,8	-0,36	-866,9	-0,29	-856,6	-0,27	-994,8	-0,29	-1 463,1	-0,42	
VK	-2 913,7	-0,18	+955,4	+0,06	-2 528,4	-0,15	-2 364,9	-0,14	-2 864,9	-0,16	-1 529,0	-0,08	-2 140,2	-0,11	-4 155,3	-0,20	-844,3	-0,05	
<b>EU</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		

### ANMERKUNGEN

- Operative Haushaltssalden entsprechen für jeden Mitgliedstaat der Differenz zwischen den zugewiesenen operativen Ausgaben (ohne Verwaltung) und den Eigenmittelzahlungen (ohne TEM).
- Diese Zahlungen werden angepasst, so dass ihre Summe mit der Summe der gesamten zugewiesenen Ausgaben (wie bei der Berechnung des VK-Ausgleichs) übereinstimmt; die Summe der operativen Haushaltssalden ist null.
- Für Einzelheiten zu den obigen Berechnungen siehe Zahlenbeispiel. Die Reihen als Prozentsatz des BNE werden auf der Grundlage der BNE-Daten berechnet, die von der GD ECFIN in ihren Wirtschaftsprognosen vom Frühjahr 2013 veröffentlicht wurden.
- Der positive operative Haushaltssaldo für das Vereinigte Königreich im Jahr 2001 ist auf den ungewöhnlich hohen Betrag für den VK-Ausgleich zurückzuführen, der in diesem Jahr veranschlagt wurde.



	2009 (*)		2010		2011		2012		2013		Durchschnitt 2007-2013 (**)		2007 (***)		2008 (***)		2009 (****)	
	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE
BE	-1663,9	-0,49	-1466,4	-0,41	-1369,6	-0,37	-1493,7	-0,40	-1541,1	-0,40	-1303,4	-0,36	-965,9	-0,28	-838,7	-0,24	-1452,7	-0,43
BG	+624,2	+1,83	+895,5	+2,53	+725,4	+1,95	+1329,7	+3,39	+1529,0	+3,91	+872,7	2,47	+327,7	+1,15	+658,7	+1,95	+642,2	+1,88
CZ	+1702,5	+1,28	+2079,3	+1,50	+1455,2	+1,00	+3045,2	+2,15	+3401,1	+2,44	+1931,1	1,4	+625,6	+0,51	+1133,9	+0,77	+1776,8	+1,34
DK	-969,5	-0,43	-615,3	-0,25	-836,6	-0,34	-1126,0	-0,45	-1277,1	-0,49	-853,1	-0,35	-673,7	-0,29	-625,2	-0,26	-821,0	-0,36
DE	-6357,5	-0,26	-9223,6	-0,36	-9002,5	-0,34	-11953,8	-0,44	-13824,8	-0,49	-9507,4	-0,37	-6521,5	-0,26	-7836,0	-0,31	-8107,3	-0,33
EE	+573,0	+4,23	+672,7	+4,96	+350,4	+2,28	+785,3	+4,74	+771,4	+4,33	+515,2	3,36	+222,3	+1,48	+222,0	+1,44	+582,0	+4,37
IE	-47,5	-0,04	+803,9	+0,60	+383,8	+0,29	+670,6	+0,50	+279,1	+0,20	+474,0	0,33	+619,0	+0,38	+512,6	+0,33	+47,0	+0,04
EL	+3121,0	+1,38	+3597,4	+1,67	+4622,6	+2,28	+4544,9	+2,33	+5340,7	+2,94	+4706,2	2,25	+5382,9	+2,48	+6201,0	+2,75	+3251,5	+1,44
ES	+1181,7	+0,12	+4100,9	+0,40	+2995,0	+0,29	+3999,0	+0,39	+3058,3	+0,30	+3114,3	0,3	+3379,4	+0,33	+2460,8	+0,23	+1794,3	+0,17
FR	-5872,7	-0,31	-5534,8	-0,28	-6405,8	-0,31	-8297,5	-0,40	-8445,7	-0,40	-5913,8	-0,3	-3500,9	-0,18	-4494,9	-0,23	-4739,4	-0,25
HR	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	+49,6	+0,12	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
IT	-5058,5	-0,33	-4534,0	-0,29	-5933,0	-0,38	-5058,1	-0,32	-3789,9	-0,24	-4355,5	-0,28	-2479,7	-0,16	-4636,6	-0,30	-4079,2	-0,27
CY	-2,3	-0,01	+10,6	+0,06	+6,9	+0,04	-25,2	-0,15	+40,4	+0,25	+3	0	-14,5	-0,10	-23,1	-0,14	+6,9	+0,04
LV	+501,5	+2,52	+674,2	+3,67	+731,3	+3,59	+955,9	+4,30	+801,2	+3,44	+651,4	3,1	+483,7	+2,38	+399,5	+1,76	+513,6	+2,58
LT	+1493,3	+5,51	+1358,4	+5,00	+1368,0	+4,59	+1514,0	+4,75	+1514,5	+4,54	+1269,1	4,26	+785,9	+2,84	+832,3	+2,65	+1510,6	+5,57
LU	-100,2	-0,43	-41,9	-0,15	-75,0	-0,26	-79,5	-0,27	-69,4	-0,22	-75,4	-0,26	-147,8	-0,49	-31,9	-0,11	-82,8	-0,35
HU	+2719,4	+3,11	+2748,4	+3,00	+4418,3	+4,71	+3280,4	+3,58	+4954,5	+5,33	+2977,0	3,21	+1578,1	+1,71	+1078,9	+1,09	+2772,1	+3,17
MT	+8,6	+0,16	+52,9	+0,88	+67,0	+1,05	+71,4	+1,11	+88,0	+1,31	+49,4	0,82	+26,7	+0,49	+28,2	+0,49	+11,7	+0,21
NL	+117,7	+0,02	-1833,1	-0,32	-2214,0	-0,37	-2364,5	-0,39	-2675,1	-0,45	-2073,1	-0,35	-1766,4	-0,30	-1551,0	-0,27	-2026,2	-0,36
AT	-402,1	-0,15	-677,0	-0,24	-805,1	-0,27	-1073,3	-0,35	-1251,7	-0,40	-732,7	-0,25	-545,5	-0,20	-341,4	-0,12	-431,5	-0,16
PL	+6337,1	+2,11	+8427,5	+2,47	+10975,1	+3,09	+11997,2	+3,29	+12237,1	+3,29	+8507,5	2,49	+5060,4	+1,69	+4330,3	+1,22	+6488,5	+2,16
PT	+2150,7	+1,33	+2622,6	+1,57	+2983,7	+1,81	+5027,2	+3,13	+4416,7	+2,72	+3195,8	1,95	+2433,4	+1,48	+2642,1	+1,59	+2242,8	+1,39
RO	+1692,5	+1,45	+1245,2	+1,01	+1451,5	+1,12	+2031,6	+1,57	+4142,8	+2,99	+1820,1	1,43	+562,0	+0,47	+1537,9	+1,13	+1755,8	+1,51
SI	+241,9	+0,69	+424,1	+1,21	+490,1	+1,37	+572,2	+1,64	+429,2	+1,22	+337,1	0,96	+80,3	+0,24	+102,1	+0,28	+261,6	+0,75
SK	+542,1	+0,87	+1349,6	+2,10	+1160,6	+1,72	+1597,0	+2,30	+1287,4	+1,83	+1040,0	1,62	+603,1	+1,14	+705,7	+1,12	+580,2	+0,93
FI	-544,2	-0,31	-300,2	-0,17	-652,1	-0,34	-658,8	-0,34	-604,0	-0,31	-464,2	-0,25	-223,2	-0,12	-383,3	-0,21	-430,3	-0,25
SE	-85,6	-0,03	-1211,4	-0,34	-1325,4	-0,34	-1925,1	-0,46	-2220,7	-0,51	-1318,0	-0,36	-620,2	-0,18	-1090,7	-0,32	-704,2	-0,24
UK	-1903,3	-0,12	-5625,9	-0,32	-5565,6	-0,31	-7366,1	-0,38	-8641,7	-0,46	-4871,7	-0,26	-4711,3	-0,23	-993,0	-0,05	-1362,9	-0,09
EU	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		n.a.	n.a.	0,0		0,0		0,0	

(\*) Einschließlich der Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses 2007.

(\*\*) Durchschnittliche OBB geteilt durch den durchschnittlichen BNE von 2007-2013 für jeden Mitgliedstaat.

(\*\*\*) Einschließlich p.m. der Rückwirkung des Eigenmittelbeschlusses 2007.

(\*\*\*\*) Ausschließlich p.m. der Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses 2007.

## Anhang 4

# Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen

Die Wiedereinzahlung rechtsgrundlos geleisteter Zahlungen ist die letzte Stufe der Kontrollsysteme, und die Bewertung dieser Wiedereinziehungen ist für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wesentlich. In diesem Anhang soll eine bestmögliche Schätzung der Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2013 gegeben werden. Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 6 des vorläufigen Jahresabschlusses enthalten.

Die untenstehende Tabelle enthält den Betrag der Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen, die 2013 in Folge der Rechnungsprüfung und Kontrollen der Kommission, der Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof und der Abschlussverfahren am Ende der Programmzeiträume durchgeführt wurden. Diese Beträge setzen sich zusammen aus Finanzkorrekturen, die in vorangegangenen Jahren beschlossen, aber erst 2013 durchgeführt wurden, sowie aus Beträgen, die 2013 beschlossen und durchgeführt wurden. Die Ergebnisse der eigenen Kontrollen der Mitgliedstaaten zu den Strukturfondsausgaben schlagen sich in der Tabelle nicht nieder.

Zu Unrecht gezahlte Beträge können von der Europäischen Kommission auf vielfältige Weise wieder eingezogen werden, wenn ein eindeutiger Fall eines finanziellen Fehlers oder einer Unregelmäßigkeit gemäß den nachstehenden Erläuterungen vorliegt.

Im Bereich Landwirtschaft wurde der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ersetzt. Finanzkorrekturen, die den ELER betreffen, werden immer mittels einer Einziehungsanordnung durchgeführt. Finanzkorrekturen im Zusammenhang mit dem EAGFL werden durch Abzug bei den monatlichen Ausgabeerklärungen umgesetzt.

Finanzkorrekturen im Rahmen der Kohäsionspolitik werden wie folgt durchgeführt:

- ▶ Der Mitgliedstaat akzeptiert die von der Kommission verlangte oder vorgeschlagene Korrektur. Der Mitgliedstaat nimmt die Finanzkorrektur mittels Rücknahme oder Einziehung selbst vor. Der Betrag kann dann für andere förderfähige Maßnahmen, bei denen den Regeln entsprechende Ausgaben entstanden, wiederverwendet werden. In diesen Fällen treten keine Auswirkungen auf die Rechnungsabschlüsse der Kommission ein, da sich die Höhe der EU-Finanzierung für ein bestimmtes Programm nicht verringert. Die finanziellen Interessen der EU sind somit vor Unregelmäßigkeiten und Betrug geschützt.
- ▶ Der Mitgliedstaat widerspricht der von der Kommission verlangten oder vorgeschlagenen Korrektur im Anschluss an ein förmliches, kontradiktorisches Verfahren. In diesem Fall nimmt die Kommission einen formellen Beschluss über die Finanzkorrektur an und erlässt eine Einziehungsanordnung, um die Rückzahlungen vom Mitgliedstaat zu erhalten. Dies führt zu einem Nettorückgang des EU-Beitrags zu dem spezifischen operativen Programm, das von der Finanzkorrektur betroffen ist.

## Überblick über die 2013 durchgeführten Finanzkorrekturen (in Mio. EUR)

	Finanzkorrekturen	Einziehungen	Summe 2013	Summe 2012
<b>Landwirtschaft</b>				
EGFL	481	155	636	771
Entwicklung des ländlichen Raums	230	129	359	225
<b>Kohäsionspolitik</b>				
EFRE	622	–	622	2 416
Kohäsionsfonds	277	–	277	207
ESF	842	40	882	430
FIAF/EFF	4	23	28	1
EAGFL-Ausrichtung	14	2	16	20
Sonstiges	–	16	16	11
<b>Interne Politikbereiche</b>	<b>3</b>	<b>398</b>	<b>401</b>	<b>230</b>
<b>Externe Politikbereiche</b>	<b>n.a.</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>99</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>n.a.</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>Insgesamt 2013 ausgeführt</b>	<b>2 472</b>	<b>862</b>	<b>3 334</b>	
<b>Insgesamt 2012 ausgeführt</b>	<b>3 742</b>	<b>678</b>		<b>4 419</b>

Diese Zahlen sind den konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Union für 2013 entnommen und bis zum endgültigen Prüfungsurteil des Rechnungshofes als vorläufig zu betrachten.

## In den Jahren 2013 und 2012 durchgeführte Finanzkorrekturen

Mitgliedstaat	EGFL	Entwicklung des ländlichen Raums	EFRE	Kohäsionsfonds	ESF	Sonstiges	Summe 2013	Summe 2012
Belgien	7	0	12		5		24	14
Bulgarien	13	2	3	0	0	0	19	30
Tschechische Republik	5	6	22	2	41		76	125
Dänemark	10	1	0		0	1	12	22
Deutschland	7	5	3		23	0	39	10
Estland	0		10		1		10	1
Irland	5	2	1			0	9	9
Griechenland	-1		86	7	-110	0	-18	262
Spanien	4	2	193	46	459	14	717	2 172
Frankreich	6	35	17		36	1	96	123
Kroatien				1			1	–
Italien	111	6	157		106	2	382	275
Zypern	0	0					0	8
Lettland	0	1	19	8	-5	0	24	12
Litauen	0	8	0	0	0	0	8	10
Luxemburg	0	0	0				0	0
Ungarn	15	4	51	89	1		160	6
Malta	0	0					0	0
Niederlande	2				44	1	47	20
Österreich	1				0		1	1
Polen	24	118	8	33	11	0	195	162
Portugal	0		3	22	6	0	31	134
Rumänien	28	17	0	21	219		285	139
Slowenien	4	5	12	2	0		23	0
Slowakei	1	4	23	45	1		73	57
Finnland	5	1	0		0	0	6	1
Schweden	20				0	1	22	74
Vereinigtes Königreich	211	12	2		3	0	228	50
Interreg/grenzüberschreitend			1				1	24
<b>INSGESAMT AUSGEFÜHRT</b>	<b>481</b>	<b>230</b>	<b>622</b>	<b>277</b>	<b>842</b>	<b>21</b>	<b>2 472</b>	<b>3 742</b>

Diese Zahlen sind den konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Union für 2013 entnommen und bis zum endgültigen Prüfungsurteil des Rechnungshofes als vorläufig zu betrachten.

## Anhang 5

# Anleihe- und Darlehenstätigkeit

## 1 Anleihen

Verschiedene Tätigkeiten der Europäischen Union und von Euratom werden mit Anleihemitteln durchgeführt. Die Europäische Union und Euratom können an die Kapitalmärkte gehen und diverse Arten von Anleihen darüber finanzieren.

Anleihetransaktionen im Jahr 2013

Zahlungsbilanz: keine

EU-Makrofinanzhilfe: 100 Mio. EUR

Euratom: keine

EFSM keine

## 2 Darlehen an Mitgliedstaaten

### 2.1 Zahlungsbilanzdarlehen

---

Die EU-Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands (Zahlungsbilanzfazilität) ermöglicht die Vergabe von Darlehen an einen oder mehrere Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben und hinsichtlich ihrer Zahlungsbilanz von Schwierigkeiten betroffen oder ernstlich bedroht sind.

Am 22. Oktober 2013 beschloss der Rat, Rumänien eine zweite vorsorgliche mittelfristige finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 2 Mrd. EUR in Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen.

#### **Darlehensauszahlungen**

2013 wurden keine Auszahlungen vorgenommen.

### 2.2 Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

---

Der EFSM wurde vor dem Hintergrund der Finanzkrise eingerichtet, um Mitgliedstaaten finanzielle Hilfe zu leisten, die durch außergewöhnliche Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches in Schwierigkeiten geraten sind. Die Darlehen werden im Wege einer gemeinsamen Unterstützung durch EU und IWF gewährt. 2013 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **Darlehensauszahlungen**

2013 wurden keine Auszahlungen vorgenommen.

## 3 Darlehen an Drittländer

### 3.1 Makrofinanzhilfe (MFH)

---

Die EU hat die Möglichkeit, das makroökonomische Gleichgewicht in einem bestimmten Drittland durch Darlehen und Zuschüsse (Makrofinanzhilfe) wiederherzustellen. Die Kommission verwaltet derartige Hilfen in Einklang mit den jeweiligen Ratsbeschlüssen.

2013 wurden drei Beschlüsse gefasst:

Am 12. August 2013 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat, eine Makrofinanzhilfe zugunsten Georgiens mit einem Kapitalhöchstbetrag von 46 Mio. EUR (bis zu 23 Mio. EUR in Form von Zuschüssen und bis zu 23 Mio. EUR in Form von Darlehen) zur Verfügung zu stellen.

Am 22. Oktober 2013 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat, eine Makrofinanzhilfe zugunsten der Kirgisischen Republik mit einem Kapitalhöchstbetrag von 30 Mio. EUR (bis zu 15 Mio. EUR in Form von Zuschüssen und bis zu 15 Mio. EUR in Form von Darlehen) zur Verfügung zu stellen.

Am 11. Dezember 2013 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat, eine Makrofinanzhilfe zugunsten von Jordanien in Form von Darlehen mit einem Kapitalhöchstbetrag von 180 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen.

#### **Darlehensauszahlungen**

Die im Jahr 2009 beschlossene Transaktion bezüglich eines Darlehens für Bosnien und Herzegowina über 100 Mio. EUR wurde 2013 in zwei Tranchen zu jeweils 50 Mio. EUR (im Februar und September) vollständig ausbezahlt.

### 3.2 Euratom-Darlehen

---

Mit Euratom-Darlehen für EU-Mitgliedstaaten werden Projektinvestitionen im Zusammenhang mit der industriellen Stromerzeugung in Kernkraftwerken und mit Industrieanlagen im Kernbrennstoffkreislauf finanziert.

Mit Euratom-Darlehen für Drittländer sollen die Sicherheit und Effizienz von Kernkraftwerken und Anlagen im Kernbrennstoffzyklus, die bereits in Betrieb sind oder sich im Bau befinden, verbessert werden. Sie können auch bei der Stilllegung von Anlagen zum Einsatz kommen.

2013 wurden keine Euratom-Darlehen beschlossen oder ausgezahlt.

### 3.3 Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

---

Die EIB führt Transaktionen außerhalb der EU üblicherweise zur Unterstützung der EU-Außenpolitik aus. Grundlage hierfür sind Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates, die eine Garantie der EU gegenüber der EIB bei Zahlungsausfällen im Zusammenhang mit Vorhaben in bestimmten Drittländern vorsehen. Die EU-Garantie deckt die im Laufe der verschiedenen Mandate gewährten ausstehenden EIB-Darlehen ab.

Für das derzeitige EIB-Mandat umfasst die EU-Garantie 65 % des bereitgestellten Gesamtbetrags ausbezahlter Darlehen abzüglich zurückgezahlter Beträge und zuzüglich

Nebenkosten des allgemeinen Mandats. Der Gesamtbetrag des EIB-Mandats für den Zeitraum 2007-2013 beläuft sich auf 29 484 Mio. EUR, und es gelten die folgenden regionalen Obergrenzen:

Mandat 2007-2013	Finanzierungsobergrenze (Mio. EUR)	Gesamtbetrag der als Finanzierung bereitgestellten ausstehenden EIB-Darlehen abzüglich Annullierungen (Mio. EUR)
Heranführungsländer	9 048	5 402
Nachbarländer und Partnerländer:	13 548	4 729
Mittelmeerraum	9 700	3 959
Osteuropa, Südkaukasus und Russland	3 848	770
Asien und Lateinamerika	3 952	2 065
Asien	1 040	396
Lateinamerika	2 912	1 669
Republik Südafrika	936	436
Klimawandel	2 000	217
<b>Summe</b>	<b>29 484</b>	<b>12 848</b>

Die EU-Garantie ist demnach gemäß dem derzeitigen Mandat auf 8 352 Mio. EUR begrenzt (65 % von 12 848 Mio. EUR).

## Anhang 6

## Glossar

BEGRIFF	DEFINITION
ABAC	Dies ist die Bezeichnung des Rechnungsführungssystems der Kommission, das seit 2005 auf den Grundsätzen der Periodenrechnung beruht. Die Kommission erstellt einen periodengerechten Abschluss, bei dem Einnahmen und Ausgaben zu dem Zeitpunkt verbucht werden, zu dem sie anfallen, unabhängig davon, wann sie tatsächlich erfolgen. Dies steht im Gegensatz zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, bei der Transaktionen und andere Vorgänge erst bei tatsächlichem Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang verbucht werden.
Agenturen	EU-Organe mit eigener Rechtspersönlichkeit, an die unter strengen Bedingungen Befugnisse zur Haushaltsausführung übertragen werden können. Sie unterliegen einer eigenen Entlastung durch die Entlastungsbehörde.
Annullierung von Mitteln	Annullierte Mittel dürfen in einem bestimmten Haushaltsjahr nicht mehr verwendet werden.
Anwendungsbestimmungen	Darin werden die genauen Vorschriften für die Anwendung der Haushaltsordnung festgelegt. Sie sind in einer Verordnung der Kommission, die nach Anhörung aller Organe erlassen wurde, festgeschrieben. Durch die Anwendungsbestimmungen kann die betreffende Haushaltsordnung nicht geändert werden.
Bewertungen	Instrumente, mit deren Hilfe sich verlässlich und objektiv bewerten lässt, wie effizient und wirksam Interventionen waren oder voraussichtlich sein werden (im Fall der Ex-ante-Bewertung). Die Kommissionsdienststellen bewerten, inwieweit sie ihre politischen Ziele erreicht haben und wie sie ihre Leistung in der Zukunft verbessern können.
Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen	Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es entspricht dem Gesamtwert aller produzierten Güter und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft abzüglich Vorleistungen zuzüglich Steuern und abzüglich Subventionen für Produkte.
Bruttonationaleinkommen (BNE)	Das BNE zu Marktpreisen entspricht dem von den gebietsansässigen institutionellen Einheiten vereinnahmten Primäreinkommen: Löhne und Gehälter, Steuern auf Produktion und Einfuhren abzüglich Subventionen, Einkommen aus Grundbesitz (Einnahmen abzüglich Ausgaben), Betriebsüberschüsse und sonstige Einnahmen. Das Bruttonationaleinkommen entspricht dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) (siehe oben) abzüglich der von gebietsansässigen Einheiten an nichtgebietsansässige Einheiten gezahlten Primäreinkommen zuzüglich der Primäreinkommen, die gebietsansässigen Einheiten aus der übrigen Welt zufließen. Das BNE hat das Bruttosozialprodukt (BSP) weitgehend als Einkommensindikator abgelöst. Was den EU-Haushalt betrifft, so erfolgte diese Änderung ab dem Jahr 2002. Um die Obergrenze der EU-Einnahmen unverändert zu belassen („Eigenmittelobergrenze“), musste die Obergrenze in Prozent neu berechnet werden. Sie wird jetzt als 1,23 % des BNE der EU statt wie zuvor als 1,27 % des BSP der EU ausgedrückt.
Ecofin	Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist neben dem Rat Landwirtschaft und dem Rat Allgemeine Angelegenheiten eines der ältesten Gremien des Rates. Er wird als Ecofin-Rat oder einfach als „Ecofin“ bezeichnet und setzt sich aus den Wirtschafts- und Finanzministern der Mitgliedstaaten zusammen. Es werden auch die für den Haushaltsbereich zuständigen Minister herangezogen, wenn Haushaltsfragen auf der Tagesordnung stehen. Der Rat tritt einmal pro Monat zusammen.
ECU	Europäische Währungseinheit: Währungs- und Rechnungseinheit, die im Europäischen Währungssystem als Reserveeinheit und Rechnungslegungseinheit geschaffen wurde und an deren Stelle der Euro getreten ist. Der Wert des ECU wurde anhand des gewichteten Mittels eines sogenannten Währungskorbs mit europäischen Währungen festgelegt.
Eigenmittel	Einnahmen, die dem EU-Haushalt gemäß den Vertragsbestimmungen und Durchführungsverordnungen automatisch zufließen, ohne dass es einer besonderen Entscheidung einer nationalen Behörde bedarf.
Einnahmen	Begriff für Einnahmen aus allen Finanzierungsquellen des Haushalts. Nahezu die gesamten Einnahmen des EU-Haushalts bestehen aus Eigenmitteln, wobei drei Arten unterschieden werden: traditionelle Eigenmittel – Zölle, die auf die Einfuhr von Erzeugnissen aus Drittländern erhoben werden, die Mehrwertsteuer-(MwSt.-)Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). In den Haushalt fließen auch andere Einnahmen, wie Beiträge von Drittländern für die Teilnahme an EU-Programmen, die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr, die Steuern, die auf die Gehälter von EU-Bediensteten erhoben werden, Geldbußen aufgrund von Wettbewerbsverstößen, Verzugszinsen usw.
Ergebnis	Eines der drei möglichen Haushaltsergebnisse, das sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt: eine positive Differenz (Überschuss), eine negative Differenz (Defizit) und keine Differenz (d. h. Null bzw. Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben).

BEGRIFF	DEFINITION
EU-6, EU-9, EU-12, EU-15, EU-25, EU-27, EU-28	<p>EU-28 bezeichnet die EU des Jahres 2013 mit den Mitgliedstaaten Belgien (BE), Bulgarien (BG), Tschechische Republik (CZ), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Irland (IE), Griechenland (EL), Spanien (ES), Frankreich (FR), Kroatien (HR), Italien (IT), Zypern (CY), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Ungarn (HU), Malta (MT), Niederlande (NL), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Slowenien (SI), Slowakei (SK), Finnland (FI), Schweden (SE), Vereinigtes Königreich (UK).</p> <p>EU-27 bezeichnet die EU des Jahres 2007 mit den Mitgliedstaaten BE, BG, CZ, DK, DE, EE, IE, EL, ES, FR, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, RO, SI, SK, FI, SE, UK.</p> <p>EU-25 bezeichnet die EU des Jahres 2004 mit den Mitgliedstaaten BE, CZ, DK, DE, EE, IE, EL, ES, FR, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, SI, SK, FI, SE, UK.</p> <p>EU-15 bezeichnet die EU des Jahres 1995 mit den Mitgliedstaaten BE, DK, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PT, FI, SE, UK.</p> <p>EU-12 bezeichnet die EU des Jahres 1986 mit den Mitgliedstaaten BE, DK, DE, IE, EL, ES, FR, IT, LU, NL, PT, UK.</p> <p>EU-10 bezeichnet die EU des Jahres 1981 mit den Mitgliedstaaten BE, DK, DE, IE, EL, FR, IT, LU, NL, UK.</p> <p>EU-9 bezeichnet die EU des Jahres 1973 mit den Mitgliedstaaten BE, DK, DE, IE, FR, IT, LU, NL, UK.</p> <p>EU-6 bezeichnet die EU des Jahres 1957 mit den Mitgliedstaaten BE, DE, FR, IT, LU, NL.</p>
Finanzhilfen	Direkte finanzielle Zuwendungen im Wege von Schenkungen aus dem Haushalt; dienen entweder der Finanzierung einer Maßnahme, die die Verwirklichung eines Ziels im Rahmen der EU-Politik fördert, oder der Unterstützung einer Einrichtung, die einem Zweck dient, welcher von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der Europäischen Union ist.
Folgenabschätzung	Instrument zur Analyse des möglichen Nutzens und der möglichen Kosten verschiedener politischer Optionen zur Lösung eines bestimmten Problems.
Gemeinsamer Zolltarif	Außenzolltarif für die Einfuhr von Waren aus Drittländern in die Union
Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht	Situation, in der mit keinen Veränderungen gerechnet wird. Die Wirtschaft kann sich in jeder Phase des Konjunkturzyklus im Gleichgewicht befinden.
Haushaltsbehörde	Die Organe mit Entscheidungsbefugnissen in Haushaltsangelegenheiten: das Europäische Parlament und der Ministerrat
Haushaltsordnung	In der im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nach Konsultation des Europäischen Rechnungshofs verabschiedeten Verordnung sind die Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union festgelegt.
Haushaltsplan	Der nach Haushaltsgrundsätzen erstellte jährliche Finanzplan, in dem für jedes Haushaltsjahr die künftigen Kosten sowie die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt und bewilligt werden, jeweils mit einer ausführlichen Beschreibung und – im Erläuterungsteil – detaillierten Begründung. Der Berichtigungshaushaltsplan ist ein im Laufe des Haushaltsjahrs angenommenes Instrument zur Änderung von Teilen des für das betreffende Jahr verabschiedeten Haushaltsplans.
Interinstitutionelle Vereinbarung	(IIV) über die Haushaltsdisziplin und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung: Die IIV wird vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission einvernehmlich angenommen und umfasst den Finanzrahmen sowie die Vorschriften zu dessen Umsetzung. Da die Vertragsbestimmungen über den EU-Haushalt zwischen 1975 und dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 nicht geändert wurden, ermöglichte die IIV die erforderlichen Änderungen und Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen den Organen im Haushaltsbereich (ABl. C 139 vom 14.6.2006). Die Einbeziehung des mehrjährigen Finanzrahmens in den Vertrag über den Vertrag von Lissabon sowie seine Verknüpfung mit dem jährlichen Haushaltsverfahren führte unter anderem zu Vorschlägen für die Anpassung der Interinstitutionellen Vereinbarung. Die entsprechenden Vorschläge wurden von der Kommission am 29. Juni 2011 vorgelegt.
Jährlichkeit	Haushaltsgrundsatz, dem zufolge Ausgaben und Einnahmen jeweils für ein Jahr veranschlagt und genehmigt werden. Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
Kappung (der MwSt.-Eigenmittel)	Die maximale MwSt.-Bemessungsgrundlage, die bei der Berechnung des Abrufsatzes zu berücksichtigen ist, ist auf 50 % des BNE eines jeden Mitgliedstaats begrenzt („50%-Kappung“). Für den Zeitraum 2007–2013 ist der Abrufsatz der MwSt.-Eigenmittel für Österreich auf 0,225 %, für Deutschland auf 0,15 % und für die Niederlande und Schweden auf 0,10 % festgelegt. Nach dem Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (Eigenmittelbeschluss 2007) beträgt der einheitliche Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel ab dem 1. Januar 2007 0,30 %.
Makrofinanzhilfe (MFH)	Form der finanziellen Unterstützung von Nachbarländern, die von Fall zu Fall gewährt wird. Die begünstigten Länder haben ernste, jedoch im Allgemeinen kurzfristige Schwierigkeiten mit ihrer Zahlungsbilanz oder ihrem Haushalt. Sie wird in Form von kurz- oder mittelfristigen Darlehen oder Finanzhilfen (oder als angemessene Kombination aus beiden) bereitgestellt und stellt in der Regel eine Ergänzung zu der Finanzierung dar, die der Internationale Währungsfonds im Rahmen der Reformprogramme gewährt.



BEGRIFF	DEFINITION
<b>Mittel</b>	Haushaltsmittel: Im Haushaltsplan werden sowohl Mittel für Verpflichtungen (rechtliche Verpflichtungen, zu deren Erfüllung Mittel bereitzustellen sind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind) als auch Mittel für Zahlungen (tatsächliche Barmittel oder Banküberweisungen an Empfänger) veranschlagt. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen weichen häufig voneinander ab – getrennte Mittel –, da mehrjährige Programme und Projekte in der Regel in dem Jahr gebunden werden, in dem sie beschlossen werden, und über mehrere Jahre im Zuge der Programm- und Projektausführung ausgezahlt werden. Wenn der EU-Haushaltsplan beispielsweise aufgrund der Erweiterung aufgestockt wird, erhöhen sich die Mittel für Verpflichtungen vor den Mitteln für Zahlungen. Da nicht alle Projekte und Programme abgeschlossen werden, sind die Mittel für Zahlungen niedriger als die Mittel für Verpflichtungen. Nichtgetrennte Mittel werden für Verwaltungsausgaben, die Unterstützung der Agrarmärkte und Direktzahlungen eingesetzt.
<b>Mittelübertragungen</b>	Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit insofern, als dass Mittel, die in einem bestimmten Haushaltsjahr nicht verwendet werden können, unter sehr strengen Bedingungen ausnahmsweise zur Verwendung im Folgejahr übertragen werden können.
<b>MwSt. (Mehrwertsteuer)</b>	Indirekte Steuer auf die meisten Güter und Dienstleistungen, die in Prozent des Verkaufspreises ausgedrückt wird. Der Verkäufer erhebt auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette Mehrwertsteuer (MwSt.), wobei er dem Staat die von ihm in Rechnung gestellte MwSt. abzüglich der von ihm selbst beim Einkauf gezahlten MwSt. schuldet. Der Endverbraucher zahlt die MwSt. auf alle Umsätze dieser Kette. Die MwSt. ist in der Europäischen Union weitgehend harmonisiert, allerdings können die Mitgliedstaaten ihre MwSt.-Sätze im Rahmen der EU-Vorgaben selbst festsetzen und verfügen auch über einen gewissen Spielraum, um darüber zu entscheiden, ob bestimmte Güter und Dienstleistungen besteuert werden oder nicht.
<b>Obergrenze</b>	Höchstbetrag der Ausgaben oder Einnahmen, die gesetzlich oder durch Vereinbarungen, wie z. B. den Eigenmittelbeschluss oder den mehrjährigen Finanzrahmen, festgelegt werden. In letzterem ist eine jährliche Obergrenze für jede Ausgabenrubrik bei den Mitteln für Verpflichtungen und eine jährliche globale Obergrenze für Mittel für Zahlungen festgelegt.
<b>Operative Salden</b>	Differenz zwischen dem Betrag, den ein Land in den EU-Haushalt einzahlt, und dem Betrag, den es aus dem EU-Haushalt erhält. Es gibt zahlreiche Methoden zur Berechnung der operativen Salden. In ihrem Finanzbericht legt die Kommission eine Methode zugrunde, die auf den gleichen Grundsätzen beruht, die für die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreich (VK-Korrektur) verwendet werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Erstellung der Schätzungen der Haushaltssalden lediglich ein buchtechnischer Vorgang sind, der Auskunft gibt über die rein finanziellen Kosten und Vorteile, die jedem Mitgliedstaat aus der Union erwachsen, und keine Hinweise auf die zahlreichen sonstigen Vorteile aus der EU-Politik liefert, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt und der wirtschaftlichen Integration und nicht zuletzt der politischen Stabilität und Sicherheit.
<b>Programmanpassung</b>	In diesem Finanzbericht hat der Begriff „Programmanpassung“ folgende Bedeutung: Sofern der Stand der Umsetzung in den Ausgabenbereichen der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Europäischen Fischereifonds auf die Notwendigkeit einer Programmanpassung schließen lässt, genehmigen das Europäische Parlament und der Rat die Vorschläge der Kommission, dass die im ersten Jahr des mehrjährigen Finanzrahmens nicht in Anspruch genommenen Mittel teilweise auf die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen werden (siehe Nummer 48 der Interinstitutionellen Vereinbarung).
<b>RE</b>	Rechnungseinheit, auch Europäische Rechnungseinheit (ERE) genannt, welche für die Rechnungsführung verwendet wurde und den relativen Wert von Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit den Konten der Europäischen Gemeinschaften wiedergibt. Sie wurde durch die ECU (European currency unit – Europäische Währungseinheit) ersetzt, die wiederum vom Euro abgelöst wurde.
<b>Rechnungslegung</b>	Erfassung und Ausweisung von Finanztransaktionen, einschließlich ihrer Entstehung, Verbuchung, Verarbeitung und Zusammenfassung in den Jahresabschlüssen.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Dies ist in der Regel eine Rechtsvorschrift, die sich auf einen Artikel im Vertrag bezieht, der der Gemeinschaft für einen bestimmten Politikbereich Zuständigkeiten überträgt und die Bedingungen für die Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten festlegt, unter anderem im Haushaltsbereich. Einige Artikel des Vertrags ermächtigen die Kommission dazu, bestimmte Maßnahmen zu treffen, die Ausgaben implizieren, ohne dass eine weitere spezifische Rechtsgrundlage vonnöten ist.
<b>Rubriken</b>	Im mehrjährigen Finanzrahmen oder in der Finanziellen Vorausschau sind die Aktivitäten der EU nach großen Ausgabenkategorien aufgeschlüsselt.
<b>Überschuss</b>	Positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (siehe Ergebnis), die den Mitgliedstaaten zu erstatten ist.
<b>VK-Korrektur</b>	Auf der Tagung des Europäischen Rates in Fontainebleau (Frankreich) am 25. und 26. Juni 1984 beschlossen die damals zehn Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Griechenland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich), dem Vereinigten Königreich einen Ausgleich zu gewähren, was zur Folge hat, dass sich der VK-Beitrag zum EU-Haushalt verringert.
<b>Wechselkursdifferenz</b>	Differenz, die auf die Änderung der für Transaktionen außerhalb der Eurozone geltenden Wechselkurse zurückzuführen ist.
<b>Zurechnung von Ausgaben</b>	EU-Ausgaben, die einzelnen Mitgliedstaaten zugerechnet werden können. Nicht zugerechnete Ausgaben sind meist Ausgaben, die für Begünstigte in Drittländern getätigt werden. Die Zurechnung der Ausgaben ist notwendig, um die Haushaltssalden pro Land zu berechnen.
<b>Zweckgebundene Einnahmen</b>	Zweckgebundene Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen zweckgebundenen Einnahmen (Artikel 21 der Haushaltsordnung).



## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements:**

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union  
([http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)).

Mehr über die **Finanzplanung und den Haushalt der EU** finden Sie auf unserem regelmäßig aktualisierten Portal:

*<http://ec.europa.eu/budget>*

Wenn Sie über unsere Veröffentlichungen auf dem Laufenden gehalten werden und die neuesten Nachrichten erfahren möchten, schreiben Sie an:  
*[BUDG-budget-inbox@ec.europa.eu](mailto:BUDG-budget-inbox@ec.europa.eu)*

#### **EU-Haushalt in sozialen Medien:**



Facebook: *<https://www.facebook.com/EUBudget>*



Twitter: *[https://twitter.com/EU\\_Budget](https://twitter.com/EU_Budget)*



Google+: *<http://goo.gl/wXZrq>*

